

# hochschule

politisch-  
akademisches  
journal aus  
ostdeutschland

# ost

Leipzig August 1992

Herausgeber:  
Arbeitskreis  
Hochschul-  
politische  
Öffentlichkeit

## 8/92

**AUTOREN:**

Füller \* Starke  
Pasternack \* Gebuhr  
Sternitzky / Müller  
Dürkop \* Weber  
u a

**THEMA:**

Wissenschaft Ost  
1989/90 Teil IV:  
Die Studierenden



## Editorial

Zu Hochschulen gehören StudentInnen. Gehören zu gewandelten Hochschulen auch gewandelte StudentInnen? Ging gar etwas aus von den Studierenden, das den Wandel beförderte? Die Rolle der DDR-StudentInnenenschaft 1989/90 wurde häufig verglichen mit zwei Situationen, die recht verschieden waren von derjenigen in der DDR: Zum einen mit den Abläufen in der Tschechoslowakei und Rumänien, wo die Studierenden aktive Faktoren beim Systemzusammenbruch waren. Zum anderen mit der 68er Bewegung in der Bundesrepublik. Wir versuchen, mit drei Beiträgen zum Thema "DDR-Studierende 1989/90" darzustellen, was in dieser Beziehung nun tatsächlich an Bewegung und Entwicklung zu verzeichnen war. Ergänzt werden die Beiträge durch Zeitdokumente.

Die Humboldt-Universität zu Berlin hat am 9. Juli 1992 gewählt: Für viele Außenstehende sehr überraschend nicht Peter Glotz, SPD-MdB und in früheren Jahren auch schon einmal westberliner Wissenschaftssenator, sondern Marlis Dürkop, bislang Soziologieprofessorin in West-Berlin und wissenschaftspolitische Sprecherin der AL/Bündnis 90/Grüne-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. "hochschule ost" sprach am 23. Juli mit der neugewählten Präsidentin.

Es hat aufgehört als schick zu gelten, von der ehemaligen DDR-Wissenschaftslandschaft als einer "Wüste" zu sprechen. Der dahinter vermutbare Einstellungswandel war freilich nicht überall so nachhaltig, wie es den Anschein macht. Hilfreich zur Objektivierung der Debatte sind in solchem Zusammenhang entsprechende unvoreingenommene Untersuchungen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Wissenschaftsrat ließen sich im vergangenen Jahr eine bibliometrische Studie erstellen, die den Publikations-Output und die Zitationshäufigkeit von DDR-WissenschaftlerInnen aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich in nationalen und internationalen Fachzeitschriften analysiert. Wir dokumentieren wesentliche Ausschnitte aus dem Textteil der Studie.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Massenkündigungen "mangels Bedarf" dokumentieren wir zweierlei: Zum einen das Protokoll der Bundestags-Beratung und -Beschlußfassung des Gesetzentwurfs zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst - ein beeindruckendes Zeugnis parlamentarischer Ernsthaftigkeit, das uns einmal mehr die Erkenntnis aufdrängt, wie unbegründet doch die sog. Politikverdrossenheit ist. Zum anderen dokumentieren wir in diesem Zusammenhang den allgemeinen Teil aus einem Rechtsgutachten von Prof. Peter Hanau, Köln, für das sächsische Wissenschaftsministerium zu "arbeitsrechtlichen Fragen der Hochschulernerneuerung".

## IMPRESSUM

hochschule ost, politisch-akademisches Journal aus Ostdeutschland  
Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit  
beim StudentInnenrat der Universität Leipzig, PSF 920, O-7010 Leipzig, Tel. 719 22 61, Uni-Fax 209 325.  
Verantwortlich: Peer Pasternack.  
Redaktion: Dirk Behr, Frank Geißler, Monika Gibas, Erika Jäger, Matthias Middell, Peer Pasternack.  
hso erscheint monatlich.  
Schutzgebühren: Einzelheft DM 5,- (ostdeutsche PrivatbestellerInnen 3,-), Jahresabo (12 Ausgaben) DM 55,- (ostdeutsche PrivatabonnentInnen / StudentInnenabo 33,-; in der akademischen/studentischen Selbstverwaltung in den FNL aktive Studierende 20,-).  
Mitarbeit aller Art ist erwünscht. Insbesondere zum Schreiben von Artikeln und LeserInnenbriefen wird ermuntert. - Selbstverständlich geben die Artikel nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises HPO bzw. der Redaktion wieder.  
Nachdruck mit Quellenangabe ("aus 'hochschule ost', Leipzig, Nr. ...") gestattet. Belegexemplar erbeten.

# hochschule ost

politisch-  
akademisches  
journal aus  
ostdeutschland

## INHALT

<b>THEMA: Wissenschaft Ost 1989/90 Teil IV: Die Studierenden</b>	
<i>Christian Füller:</i> Über Bedingungen politischer Emanzipation: Die Demokratisierungsimpulse aus der DDR-StudentInnenschaft 1989/90	5
<i>Uta Starke:</i> Ostdeutsche Studenten zwischen Wende und deutscher Einheit	16
<i>Peer Pasternack:</i> Studentisches Bewegtsein in der DDR / in Ostdeutschland 1989/90	22
<b>DOKUMENTATION</b>	
<i>Anita Sternitzky / Elke Müller:</i> Hochschulalltag zwischen "Wende" und Einheit [1990]	32
<i>Klaus Gebuhr:</i> Politik, Zulassungen und Stipendien. Eine Befragung unter Studentenvertretern [1990]	35
Tätigkeitsbericht des <i>Republiksprecherrates</i> der Konferenz der Studententräte der DDR für die Zeit vom 22. April bis 25. Oktober 1990	38
<b>REAKTION</b>	
<i>Torsten Bultmann:</i> "Europa-Universitäten" - eingehegte ordinariale Biotope	49
<b>INTERVIEW</b> mit Marlis Dürkop, Präsidentin der Humboldt-Universität	50
<b>DOKUMENTATION</b>	
<i>P. Weingart / J. Strate / M. Winterhager:</i> Bibliometrisches Profil der DDR	59
<b>DISKUSSION</b>	
<i>Michael Weber:</i> Alternativen studentischer Selbstvertretung	69
<b>DOKUMENTATION</b>	
Bremer Erklärung der <i>Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates</i> zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder	73
<i>Wissenschaftsrat:</i> Naturwissenschaften in den neuen Ländern	75
<i>Wissenschaftsrat:</i> Neue Strukturen für die Geisteswissenschaften	78
<b>DOKUMENTATION</b>	
<i>Deutscher Bundestag:</i> Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung	81
<i>Peter Hanau:</i> Arbeitsrechtliche Fragen der Hochschulerneuerung Rechtsgutachten	88

THEMA: Wissenschaft Ost  
1989/90 Teil IV

Christian Füller (Berlin):

### Über Bedingungen politischer Emanzipation: Die Demokratisierungsimpulse aus der DDR-StudentInnenschaft 1989/90

Es scheint Konsens darüber zu herrschen in der deutschen Journalistischen und wissenschaftlichen Publizistik, daß die "Studenten in der DDR keineswegs die Speerspitze der Revolte" gewesen sind. (1) Als im Juni 1990 Tausende von StudentInnen vor der Volkskammer in Berlin für die Erhöhung ihrer Stipendien und den Erhalt des elternunabhängigen Berechnungsverfahrens demonstrierten, hieß es in der FAZ: "Das bot den Passanten erstmals seit langem Gelegenheit, Studenten in größerer Zahl aus der Nähe anzuschauen. Im vergangenen Herbst und auch in den unruhigen Monaten danach ließen sie sich kaum blicken auf den Straßen der DDR." (2) Ein halbes Jahr später titelte die taz einen Artikel über die aufkeimenden Proteste gegen die sogenannte Abwicklung, daß die "StudentInnen in der Ex-DDR aufgewacht" seien - "reichlich spät", wie die Schreiberin auf den ersten Zeilen hinzufügte. (3)

Dieser Konsens muß mit einer differenzierteren Bewertung der politischen Rolle der Studierenden durchbrochen werden. Er kommt zustande, weil die Urteile auf einer schwachen (oder gar keiner!) empirischen Basis gefällt werden und weil begrifflich unsauber argumentiert wird. Während sich

etwa breite Teile der Forschungsnation mit all' ihren Analysemethoden über "die Wende in der DDR" hermachen und um einen adäquaten Begriff für die in Deutschland ablaufenden "Transformationsprozesse" ringen, weiß Lepenies, daß es eine Revolte war. Ich will versuchen, das widersprüchliche Engagement von Studierenden im DDR-Umbruch anhand mir vorliegenden empirischen Materials differenzierter zu beleuchten.

Meine Thesen lauten, daß die Studierenden den gesellschaftlichen Impuls zur Demokratisierung in den Universitäten aufgenommen haben. Sie erstritten gegen den Alleinvertretungsanspruch der FDJ eine demokratische, unabhängige Form der Selbstorganisation: den Studentenrat (StuRa). Im StuRa strebten engagierte Studierende mit dem Anspruch der politischen Selbstbestimmung weitergehende Reformen in den Universitäten an. Ihre intendierten Ziele erreichten die StuRas dabei nicht, weil sie massenhaften Rückhalt bei den Studierenden nicht erlangen konnten und weil deren basisdemokratische Konstruktion problematisch war. Hinzu kommt, daß die staatliche Angliederung der DDR erhebliche systemische Anpassungszwänge ausübte, die eigene Entwürfe der Menschen als politische Subjekte nicht

zuließ. Der studentische Emanzipationsschub scheiterte vor allem an den ProfessorInnen, die im Umbruch an den Unis die Rolle der Agenten des vorausseilenden Gehorsams spielten. Die "Abwicklung" zielte auf die ProfessorInnen.

Die Studierenden, das sei von vorneherein gesagt, gibt es nicht. Die Ausdifferenzierung in dieser Population läßt einfache Schematisierungen nicht zu. Sie waren zu 95 % in der FDJ organisiert und sie erhielten alle eine Stipendium - und dennoch haben sie sich im Umbruch ganz unterschiedlich verhalten. Der Satz: "Bei der Revolution hielten sich die Hoch- und Fachschüler auffallend zurück"(4), er zum Beispiel stimmt ebenso wenig, wie die Aussage Uli Heubleins die ganze Wirklichkeit trifft: "Jeder Student hat im Durchschnitt an vier Demonstrationen teilgenommen, jeder Fünfte sogar an sechs und mehr."(5) Genau betrachtet war es so, daß 48 % der StudentInnen in der Umfrage "Student 90" antworteten, sie hätten an bis zu zwei Demos teilgenommen. Knapp 20 % wären öfter als fünfmal auf der Straße gewesen, sagten sie.(6) Und wie kann man nun verallgemeinern? Daß die Studis sich zurückgehalten hätten oder daß sie denn doch die aktivsten DemonstrantInnen während des Umbruchs waren?

Die Wahrheit liegt nicht in der Mitte, sondern sie ist anders. Um sie zu beschreiben, korrigiere ich drei Behauptungen Lepenies'.

1. "Weder Künstler noch Wissenschaftler, weder Studenten noch Professoren agierten - von wenigen Ausnahmen abgesehen - als die Vordenker oder Vorläufer der deutschen Novemberrevolution."(7)

Dazu ist zu sagen, daß gerade Leipzig das schlagende Gegenbeispiel dafür ist: Wie vielleicht nirgendwo sonst in der DDR, läßt

sich in der PleißeStadt über Jahre hinweg die Spur intellektuellen Protestes verfolgen, der auch von Studierenden initiiert und getragen wurde. Dies geht bis hin zu den Montagsdemonstrationen, die wohl unschwer als die entscheidenden Auftritte der Menschen während des DDR-Umbruchs erkannt werden können. Anders als Lepenies es für Osteuropa konstatiert, kann man in Leipzig aber keineswegs des Intellektuellen "heroisches Comeback auf der politischen Bühne" (8) bestaunen. Den Intellektuellen gibt es schon in westdeutschen Ländern kaum, im ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat hatte er einen noch schwereren Stand. Hier wollte man eine "sozialistische Intelligenz", und es ist kein Wunder, daß sie in den Universitäten, wo sie erzogen und ausgebildet wurde, ganz besonders repressive Bedingungen zu gewärtigen hatte

Wer die Berichterstattung über die Entwicklung der DDR im Jahre 1989 verfolgte, der sah auch vom Westen aus, daß sich in Leipzig etwas tat. Am 9. Mai 89 berichtete etwa die *Süddeutsche Zeitung* von einem Protestaufzug in Leipzig, bei dem "120 Teilnehmer mindestens vorübergehend festgenommen" worden seien (9). Einen Tag später stand an gleicher Stelle zu lesen, unter "den am Montag Festgenommenen sind auch einige namentlich bekannte Theologiestudenten."(10) Das war die *Außenperspektive*. Was mußte da erst an Widerständigkeit, an Protestbereitschaft, an Erneuerungswillen zu entdecken sein, wenn man es aus der Nähe betrachtete?

Im nachhinein stellt sich die Leipziger Situation so dar, daß sich bereits über Jahre hinweg ein kritisches Milieu gebildet hatte. Das Jahr 1989 brachte für Leipzig eine ganze Kette von Ereignissen und Daten, an denen sich das aufgestaute Protestpotential entladen und zugleich wieder neu entzünden konnte. Dazu zählen die Demonstration

zum Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 15. Januar; die mehrere Tage währenden Proteste nach der Kommunalwahl am 7. Mai für deren systematische Überprüfung in Leipzigs Bürgerbewegten Gruppen eine "monatelange Kampagne" gelaufen war (11). Ab "8. Mai begann das allmorgentliche Szenario einer großen Polizeipräsenz bei den Friedensgebeten in der Nikolaikirche"(12); der PleißeGedenkmarsch zum Weltumwelttag im Mai; das Straßenmusikfestival am 10. Juni, eine unpolitische Veranstaltung, bei der es dennoch zu Festnahmen kam und gleichermaßen zu Solidarierungen durch die Bevölkerung; der sächsische evangelische Kirchentag am 8. und 9. Juli, der ein kritisches Forum *per se* darstellte, ohne daß es zu Demonstrationen kommen mußte

Die wesentlichen daraus zu ziehenden Schlüsse sind: Der Protest trägt deutliche Züge *intellektueller Kritik* (13). Er wird hauptsächlich getragen von jungen Menschen, darunter Studierende. Seine Wirkkraft entfaltet diese Art Protest erst dann, wenn es ein Publikum gibt, an das er adressiert werden kann und das bereit ist, sich mit den Kritikubenden zu solidarisieren.

Die Montagsdemonstrationen selbst waren, so gesehen, nur die logische Folge dessen, was sich in Leipzig angebahnt hatte. Für uns hier von Bedeutung ist momentan nur, daß es junge Leute waren, die "nicht mehr angepaßt nach außen leben, sondern diese Entfremdung beenden" wollten, wie Friedrich Magirus schreibt (14). Und aus der Perspektive des Augenzeugen der ersten Montagsdemonstration mit massenhafter Beteiligung am 25. September 1989 kann man sich vorstellen, wie der Banner der repressiven Kräfte in Leipzig gebrochen wurde und wer dafür verantwortlich war. "Ungehindert konnten sich die jungen Leute, viele Studenten darunter, im ganzen wohl 2000, zum Pro-

testzug formieren, sich unterhaken oder händeklatschend nun endlich ihr politisches Anliegen skandieren, das in der Kirche nicht erklingen durfte: 'Neues Forum zulassen'." (15)

Ein Aspekt der entscheidenden Montagsdemonstration war der sogenannte "Aufruf der Sechs". Drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und drei SED-Funktionäre mahnten in der hochbrisanten Situation des 9. Oktober - auf der einen Seite Zehntausende, die nicht mehr wollten; auf der anderen Seite ein hochgerüsteter Sicherheitsapparat, von dem keineswegs klar war, daß er nicht mehr könne - zur Besonnenheit. An dieser Stelle zeigt sich, wie unterschiedlich das Verständnis von Intellektuellen und Intelligenz in den Systemen ist. Natürlich trug der auf Betreiben des Gewandhauskapellmeisters Kurt Masur zustande gekommene Appell jenes emphatische Moment des "mêler directement aux affaires de la cité".(16) Künstler, Schriftsteller, Wissenschaftler lassen ihr Werk sinken, um sich - wie einst Emile Zola um der Gerechtigkeit willen - mit dem kritischen Wort an das große Publikum zu wenden. Aber im Grunde kommen wir mit dem westlichen Begriff des Intellektuellen nicht weiter, wenn wir die "normale Situation" der Intelligenz in der sozialistischen Gesellschaft analysieren wollen.

Die Intelligenz hatte sich, dem ideologischen Verständnis des Marxismus/Leninismus nach, fest an der Seite der Arbeiterklasse aufzuhalten.(17) Die politische Macht zog sich seit der Gründung der Arbeiter- und Bauernfakultäten eine eigene, sozialistisch orientierte Intelligenz groß. Sie wachte mit einem weiten Feld subtiler bis knallharter Sanktionsmaßnahmen darüber, daß diejenigen, die mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort umgingen, es nicht zur Kritik der bestehenden Verhältnisse

oder der herrschenden Ideologie "mißbrauchten". Eine unabhängige, eine "sozial freischwebende Intelligenz" (18), um das klassische Wort Mannheim/Webers aufzunehmen, war nicht vorgesehen.

Natürlich auch nicht an den Universitäten, jenen Orten, an denen die "sozialistisch orientierte" Intelligenz ausgebildet wurde. Dort sorgte ein engmaschiges Sicherungsnetz dafür, daß keineR vom rechten Weg des Marxismus/Leninismus abkam. Zu ihm gehörten, als die bestimmenden Institutionen, die Kreisleitung der SED an der Uni, deren Chef mehr zu sagen hatte als der Rektor; der FDJ-Kreis mit seinen vielen Grundorganisationen in den Sektionen bis hinunter in die FDJ-Seminargruppe; die Stasi an der Uni. Ein Student berichtete in einem Gruppeninterview über eine Initiative zur Gründung einer eigenen Zeitschrift an der KMU. Es habe alles abgesehen sein müssen, sonst wären die "üblichen Schwierigkeiten" mit der Staatssicherheit entstanden: "Und davor hatten wir natürlich ein bißchen Angst. Denn wir wollten ja alle weiterstudieren und waren insofern in unserem Protest ziemlich gebremst." (19)

Ich will mich hier als Wessi nicht ergehen in der Schilderung von Zuständen, die die KommilitonInnen aus der DDR viel besser kennen. Aber ich darf kenntlich machen, daß ich noch Monate nach der Wende, als ich mich in Leipzig und Ost-Berlin zu einem Gaststudium einschrieb, eine groteske Atmosphäre der Verhinderung meiner Studienfreiheiten empfand. Marginalien im Grunde. Etwa der Hinweis an der Pforte des Leipziger "Weisheitszahns" auf das obligate Vorzeigen des Studentenausweises. Oder die Unmöglichkeit in der Bibliothek ein Schließfach zu bekommen, ohne registriert zu werden. Summa summarum ein Eindruck der Überwachung, der Unfreiheit, der Unmündigkeit.

Ich glaube, diese persönlichen Eindrücke verbinden zu dürfen mit einem objektiven Befund. Die Ideologische Einbindung in FDJ und SED - so wenig sie bei den einzelnen verdingt -, diesoziale Absicherung durch Stipendium, Wohnheimplatz und - auf die Zukunft gerechnet - durch die Absolventenvermittlung; die Aussicht auf Relegation bei unbotmäßigem Verhalten, die kleinen universitären Abartigkeiten des vormundschaftlichen Staates - dies alles hat insgesamt Kritik erheblich erschwert und zum anderen korrumpierende Effekte ausgeübt. Der Studierende hatte als *junger Intellektueller* seinen Platz nicht an der Universität. Alles dies war dort *nicht*. "Es ist die Freiheit, diese Unabhängigkeit, diese Chance für die Wahrheit des Ganzen, für die Kritik des Weges, den die Gesellschaft geht, und für den Entwurf des Weges, den die Gesellschaft gehen sollte" (20)

Von daher ist es umso bemerkenswerter, was Studierende in ihren Universitäten erreicht haben.

II "Im Gegensatz zur Tschechoslowakei waren Künstler und Studenten in der DDR keineswegs die Speerspitze der Revolte." (21)

Was Lepepies hemdsärmelig eine "Speerspitze der Revolte" nennt, wurde ich unter den Begriff der sozialen Innovation fassen wollen. Deren Akteure bringen neue Themen oder Ansichten auf die Tagesordnung, schaffen dem freien Wort einen Raum der Auseinandersetzung und organisieren schließlich diesen Raum, um das Neue oder die Kritik am Alten umzusetzen.

Haben Studierende in Leipzig so agiert?

Am 5. Oktober 1989 formulierten Studenten eine Stellungnahme "über die Ereignisse der letzten Wochen". Eine politische Lösung

bedürfe "Möglichkeiten der öffentlichen Meinungsäußerung für alle beteiligten Seiten", es sei "umfassende Information über die Ereignisse der letzten Zeit nötig". Neue Themen wird man vergeblich suchen. Das *politische* System in der DDR war zu diesem Zeitpunkt bereits vollkommen gelähmt. Es agierte nurmehr als repressiver Apparat der Dialogunterdrückung. Die Studierenden forderten, diesen "bloßen Einsatz von Polizeigewalt und die Kriminalisierung der Demonstranten in den Medien" zu beenden. "Ohne Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das heißt Dialog mit allen Bürgern auf einer neuen Ebene, wird eine Gesundung und ein Fortschritt unseres sozialistischen Staates nicht möglich sein" (23)

Wenige Tage später, genau am Tag nach der Montagsdemonstration vom 9. Oktober, wandten sich die Medizinstudierenden in einem Appell an ihre Professoren. "... wenden wir uns an Sie und fordern Sie auf, ihrer Pflicht als Hochschullehrer und Wissenschaftler gerecht zu werden und zum derzeitigen gesellschaftlichen Zustand Stellung zu nehmen" (24)

Das sind Zeugnisse intellektuellen Engagements, die zugleich zeigen, wie grotesk verriegelt das politische System und wie verfahren die Situation bereits war. Es ging allein um die Verhinderung schierer Gewalt und den Wunsch, überhaupt ins Reden zu kommen.

Einer der Autoren äußerte sich zum Zustandekommen dieser Briefe. Nach den Sommerferien während derer Zehntausende vor den politischen Verhältnissen davonliefen, hätte er mit einigen KommilitonInnen begonnen zu überlegen. "Ohne überhaupt irgendeine Grundlage zu haben, was man überhaupt machen könnte", hatten sie "dann also angefangen, irgendwelche Dinge zu schreiben". Dabei sei jedes Wort stunden-

lang diskutiert worden. "Und dann haben wir angefangen, Versammlungen zu machen. Ganz schüchtern eigentlich und auch nicht in der Hoffnung, daß es irgendwie was bringen würde." Dazu seien dann schnell 200-300 Leute gekommen. "Es war noch kein Rezept da, es wurde einfach gejammert; es wurde kritisiert. Und dann wurde diskutiert ... Gegen die FDJ. Wir müssen was machen, weil wir gegen die FDJ sind. Es wurde keine eigene Linie entwickelt, sondern es wurde aus Opposition gegen diese Alleinvertretung [agiert, cif]." (25)

Die Möglichkeiten (und auch der Mut), *eigene* Veranstaltungen durchzuführen, entstanden erst nach der entscheidenden Montagsdemonstration. Eine Woche darauf diskutierten Studierende in der Sektion Psychologie über die Frage: "Wie verhalten sich die Studenten bei der Montagsdemonstration?" Bei den Theologen fand, ebenfalls am 17. Oktober, ein Treffen von Studenten verschiedener Sektionen statt. Gemeinsam war diesen Veranstaltungen, daß sich relativ schnell herausstellte: Die FDJ ist nicht mehr tragbar, es muß eine eigene, unabhängige Studentenvertretung geben.

Zur Komplettierung des historischen Prozesses sei noch gesagt, daß es eine Reihe weiterer Treffen gab. So am 18. Oktober bei den Wirtschaftswissenschaftlern, wo es um den "Sozialismusbegriff" gehen sollte, tatsächlich dann aber ebenfalls Studentenvertretung das Thema war. Bei diesem Treffen wurde eine "Koordinierungsgruppe" eingesetzt. Am 24. Oktober trafen sich Studierende erneut bei den TheologInnen. Dort wurden Modelle für eine Studentenvertretung außerhalb der FDJ diskutiert. Abgestimmt wurde ein vorläufiges Modell am 26. Oktober; die eigentliche Konstituierung des StuRa erfolgte am 9. November, einem also auch für Leipzig "historischen" Datum. Kurz danach verzog sich der StuRa zu

einem Arbeitswochenende in eine Jugendherberge, "um den StuRa-Satzungsentwurf zu schreiben." (26)

Wesentlich erscheint mir, einige Aspekte der Gründungsphase des StuRa herauszuheben. Die Masse der Studenten interessierte sich von Anfang an kaum für den StuRa. Das Modell zeigte in seiner "Verfassungswirklichkeit" schnell Abschlüßerscheinungen. Seine Bildung war begleitet von geschäftsordnungsmäßigen Kleinkariertheiten.

Auch wenn an den jeweiligen Treffen Hunderte von Studierenden teilnahmen. Die politisch Interessierten blieben bei diesen Treffen mehr oder weniger unter sich. Umfrageergebnisse des Leipziger Zentralinstituts für Jugendforschung (ZIJ) bestätigen diesen für die Uni selbst nur schwer quantifizierbaren Befund. Zwar sprachen sich 97 Prozent der Studierenden für den StuRa als Organisationsmodell aus. Aber nur 30 Prozent zeigten sich an einer Mitarbeit überhaupt interessiert. Tatsächlich arbeiteten weniger als 10 Prozent im StuRa mit. (27)

Der Kern der Bewegung für eine unabhängige Studentenvertretung zeigte sehr schnell die Tendenz, sich von den anderen Studierenden abzuschließen.

Das am 24. Oktober bei den TheologInnen favorisierte Modell zeichnete sich durch ein deutliches "legislatives" Übergewicht und seine Offenheit aus. Der Studentenrat sei die Versammlung der Sektionssprecher der KMU. Er verhandle erstinstanzlich die Interessen der Studierenden. Von *Sprechern* des StuRa war erst im sechsten von sieben Punkten die Rede. Ihre Vereinbarungen mit anderen Instanzen erlangten erst dann Gültigkeit, "wenn ein entsprechender Beschluß von Studentenrat oder Vollversammlung oder per Urabstimmung angenommen

worden ist." (28) Prinzip des StuRa solle sein, so heißt es in dem Entwurf, daß er "keine administrative Gewalt ... gegenüber der Studentenschaft" habe. Außerdem wurde den Studierenden in den Sektionen ein scharfes Kontrollrecht in die Hand gegeben; jeder Sprecher sei "jederzeit abwählbar/ ersetzbar". (29)

Die auf dem Arbeitswochenende erarbeitete Satzung stärkte das exekutive, administrative Moment im StuRa. Es wurde eine sogenannte "Koordinierungsgruppe" in die Satzung aufgenommen, die aus zwei SprecherInnen und drei KoordinatorInnen bestehen sollte. Man kann aus diesem der Studentenschaft zur Diskussion vorgelegten Satzungsentwurf deutlich das Unbehagen über dieses Moment herauslesen. "Die Koordinierungsgruppe hat lediglich die Aufgabe, die Arbeit des StudentInnenrates zu organisieren. Sie hat keine inhaltliche Richtlinienkompetenz" (30), wurde die Position der Sprecher in dem Satzungsvorschlag relativiert.

Freilich handelt es sich dabei nur um Nuancierungen auf der normativen Ebene, die für die *Verfassungswirklichkeit* nicht viel aussagen müssen. Indes war es bereits bei der Bildung des StuRa Usus geworden, "Koordinierungsgruppen" einzusetzen. Dies mag den Beteiligten für den Fortgang der Dinge in der teilweise unübersichtlichen Situation, bei den vielen hektischen Debatten usw. als nicht anders machbar erschienen sein. Die Einsetzung solcher Gruppen konterkariert allerdings erheblich die in der Satzung betonte Offenheit.

Wenn etwa die erste, am 18. 10. 89 gewählte Koordinierungsgruppe darüber informierte, daß sie für die Vollversammlung der Seminargruppensprecher den Rektor eingeladen habe; daß sie ein Telegramm an den LDPD-Politiker Manfred Gerlach gesandt habe; daß sie "vorläufig" die Bildung von Arbeits-

gruppen zu bestimmten Thematiken "beschlossen" habe - dann macht das nach außen hin den Eindruck, da werkelten ein paar Leute vor sich hin. Wie eine Ausschließung muß es freilich wirken, wenn dann auch noch buchstäblich von einem "Einlaßdienst" die Rede ist, der gewährleisten werde, "daß in der Ratsversammlung tatsächlich nur die Studentenvertreter der Seminargruppen sitzen." (31) Ich bin mir bewußt, daß dies auch ein Reflex auf die Legitimationsdebatten und die Geschäftsordnungsspielchen der FDJ und ihres Umkreises war. Motivationsschübe auf die eh unpolitische Studierendenschaft konnten davon allerdings schwerlich ausgehen.

Überhaupt scheint der Kampf um eine demokratische Studentenvertretung sehr schnell alles andere als mitreißend gewesen zu sein. Die eben zitierte Information trug in Klammern am Fußende den Vermerk: "Laut Aushang-Ordnung der Uni wurde dieses Schreiben der FDJ-KL zur Kenntnisnahme vorgelegt." Als nach mehrwöchiger Debatte über die Art der Selbstorganisation die konstituierende Sitzung des StuRa stattfand, passierte laut Protokoll folgendes: "Unter Umgehung der Tagesordnung wurde ein Katalog von Sofortforderungen von einem StuRa-Mitglied verlesen. ... Diskussion und Beschlußfassung darüber wurden in den entsprechenden Tagesordnungspunkt verwiesen." (32)

Die junge Studentenbewegung lähmte sich mit ihrem eigenen, aber mißverstandenen Ziel: einem pedantischen Anspruch an Demokratie. Es sei zu Beginn der Bewegung nicht um den Sturz des Systems gegangen, meinte einer der Teilnehmer der Gruppengespräche, sondern um seine Reformierung; darum, daß man in erster Linie "demokratische Strukturen" hereinbrächte. "Da wollte man das von Anfang an so richtig schön demokratisch machen. Es wurde ständig ver-

sucht, das in allen Handlungen durchzuhalten." (33) Das war ein hoher Anspruch, der hier nicht geringgeschätzt werden soll. Meine Antwort soll ein anderer Studi geben, zitiert nach einer der Gruppendiskussionen: Sind wir denn legitimiert, für irgendjemanden zu sprechen? Das sei auf jeder "blöden Versammlung" das Thema gewesen. "Das war eigentlich eklig." Warum? "Weil es in dem Moment nicht so sehr darauf ankam, eine Legitimation für sich selbst zu finden, sondern was zu bewegen." (34)

Die junge Studentenbewegung wurde natürlich auch mit diesen, ihren eigenen Mitteln geschlagen. Die Verächter des Parlamentarismus kennen seine Spielregeln sehr genau, wenn sie ihn blockieren wollen. In einer Streitschrift stellte ein gewisser "Florian" (u. a.) zu der oben zitierten Abwählbarkeit der Sektionssprecher die Frage, "auf wessen Antrag, in welcher Form, mit welcher Mehrheit dies geschehen kann. Ich vermissе auch hier", fuhr er fort, "verehrte Mitglieder der Koordinierungsgruppe, Eure vielgepriesenen Mechanismen zur Verhinderung der Machtkulminierung ..." (35)

Die Organisationsfrage war zu Beginn bedeutsam, aber sie wirkte gewiß nicht motivierend. Ihre Kehrseite war die Themenlosigkeit der ersten Versammlungen. Die Formal- und Strukturdebatten selbst seien inhaltliche Debatten gewesen, meinte einer, der von Anfang an dabei war. "Das muß man schon mal sehen, daß das Spaß macht, ... sich darüber streiten zu können, wie tatsächlich demokratische Strukturen aussehen." Dem sei hier nicht widersprochen. Aber wozu waren die anderen Themen?

Bei Themen denke ich vor allem - neben anderen Lehr- und Lernformen, in denen mehr Selbstbestimmung möglich ist; neben neuen Lehrinhalten; neben der Frage, wem und wozu Forschung dienen sollte; neben

der Frage nach der Rolle der Uni in der Gesellschaft - an die ProfessorInnen, an die Aufarbeitung ihrer Rolle. Die ProfessorInnen wirkten sich m.E. in doppelter Weise negativ auf die studentische Politik an der Uni aus. Und damit wären wir bei Lepenies' dritter These.

III. Die StudentInnen würden, wie die künstlerische und wissenschaftliche Intelligenz, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR "für den politischen Wiederaufbau zunächst keine entscheidende Rolle spielen." (37)

Aus der Sicht der StudentInnen ist die Frage der politischen Rolle ohne den Faktor ProfessorInnen (im folgenden: Profs) nicht beantwortbar. An den Profs scheiterten die Studierenden. Die Profs verschafften der sich ankündigenden Übermächtigkeit durch die Bundesrepublik eine frühe Wirkung. Letztlich wegen der Profs wurden die Universitäten bzw. Teile von ihnen abgewickelt.

Bereits vor zwei Jahren hatte sich abgezeichnet, was nun erst zögerlich stattfindet. Eine konsequente Aufarbeitung der professoralen Vergangenheit. "Befragen sie ihre Lehrer", ermahnte Konrad Weiß in einer Rede die Erstimmatrikulierten der Humboldt-Universität im Oktober 1990. "Lassen sie sich nichts von Leuten einreden, die sie vor einem Jahr für das, was sie nun selbst lehren, exmatrikuliert oder an den Staatssicherheitsdienst verraten hätten. Sie haben das Recht, von ihren Lehrern Rechenschaft zu verlangen; nehmen sie es wahr." (38) Ich fürchte, das ist nicht geschehen. Und so bewahrheitete sich der Satz von Carola Ritter, gerichtet an die Adresse der Studierenden auf der gleichen Veranstaltung: Die "Aufarbeitung wird nur so konsequent geführt werden, wie ihr sie einfordert." (39)

Die paritätische Mitbestimmung in den Gremien der Universität stand allenthalben

auf den Forderungskatalogen der Studierenden. Dagegen votierten die Profs frei nach dem Motto: Warten auf das Hochschulrahmengesetz, warten auf die per Verfassungsgerichtsurteil garantierte Mehrheitsposition in den Uni-Gremien. "Eine nur formale Übernahme vorhandener Modelle aus der Bundesrepublik", verlaublich die Senatskommission "Autonomie und Demokratie an der Universität" Leipzig, "ist nicht zu befürworten." (40) Und schlug vor, in den Fakultäten eine Art Drittelparität einzurichten. Aber im Senat sollte gelten - das HRG läßt grüßen - 6:2:2.1. Dawar sie wieder, die entscheidende Stimme Professorenmehrheit.

Die sollte aber auf keinen Fall den "nach altem DDR-Recht ernannten Hochschul Lehrern" zugute kommen. So schamhaft umschrieb die in Berlin tagende "Ständige Konferenz der Kultusminister" die ProfessorInnenschaft der DDR. Ganz richtig vermutete man in ihren Reihen Professoren mit mehr ideologischer als wissenschaftlicher Kompetenz, solche, die für politische Relegationen verantwortlich waren und andere. Aber für eine differenzierte Aufarbeitung aus den Universitäten heraus sahen die Kultusminister und deren Bürokraten ebensowenig eine Chance, wie sie Lust darauf hatten, "daß die noch nach altem Recht ernannten Hochschullehrer [in den Organen der Hochschulen] über die Mehrheit verfügen." (41) Also, so die Empfehlung, sollten die Bundesländer "von der Abwicklungsalternative vorsorglich Gebrauch machen [Hervorhebung, cif]" (42)

Verkürzt gesagt, heißt das: Die Studierenden hätten sich mit einer konsequenten Politik der Vergangenheitsbewältigung vor allem in den Reihen der ProfessorInnen ihre politische Handlungsfähigkeit erhalten können. Vielleicht. So aber wurde die Abwicklung in Gang gesetzt, vor allem wegen der Profs,

wenn man die nichtöffentliche Kultusministerempfehlung für bare Münze nehmen darf. Die Abwicklung aber ist die Holzfallermethode gegen das bestehende politische System. Es wird durch die dominierende Gesellschaft "aufgesogen." (43) In dieser dann systemisch dominierten Transformation bleibt für die Individuen, für das politische Subjekt Mensch kein Spielraum mehr. Wenn man absieht vom wütenden bis ver-

zweifelten Protest, wie er ja auch in Leipzig stattfand.

*Christian Füller, Politikwissenschaftler und Journalist in Westberlin, hat 1991 am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin mit einer Arbeit zum Thema "Die Rolle der Studierenden beim Umbruch in den DDR-Universitäten 1989-1990" diplomiert.*

#### Anmerkungen:

- (1) Wolf Lepenies, "Fall und Aufstieg der Intellektuellen in Europa", *Neue Rundschau*, 102 (1991), H. 1, S. 13
- (2) Monika Zimmermann, "Studenten unterm Hammer", *FAZ*, Nr. 131, 8.6.90, S. 4
- (3) Ve[ra Gaserow], "StudentInnen in der Ex-DDR aufgewacht", *die tageszeitung*, 12.12.90, S. 6
- (4) Zimmermann "unterm Hammer", S. 4
- (5) Ulrich Heublein, "Heißer Herbst an den Hochschulen?", *Das Parlament*, Nr. 38, 14.9.90, S. 10
- (6) Das sind Ergebnisse der vom *Leipziger Zentralinstitut für Jugendforschung* (ZIJ) durchgeführten Studie "Student 90". Ich bedanke mich bei Ulrich Heublein und seinen Kollegen, daß sie mir die Grundauszählung von Student 90 zur Verfügung stellten.
- (7) Wolf Lepenies, "Wir sind kein besiegt Land", *Die Zeit*, Nr. 48, 23.11.90, S. 77
- (8) Lepenies, "Fall und Aufstieg...", *Neue Rundschau*, S. 12
- (9) "Fast alle Demonstranten in Leipzig wieder frei", *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 105, 9.5.89, S. 1
- (10) "Wieder Protestzug in Leipzig", *SZ*, Nr. 106, 10.5.89, S. 1
- (11) Fania Carlsson u. a., "Aufbruch ins eigene Land", *Die Zeit*, Nr. 40, 29.9.89, S. 19 (17-20)
- (12) Albrecht Döhnert und Paulus Rummel, "Die Leipziger Montagsdemonstrationen", Leipzig im Oktober: Kirchen- und alternative Gruppen im Umbruch der DDR. Analysen zur Wende, hg. Wolf-Jürgen Grabner u. a. (berlin: Wichern, 1990), S. 148
- (13) Im theoretischen Teil meiner Diplomarbeit habe ich "meinen" Intellektuellenbegriff ausgeführt, was hier nicht geschehen kann. Dort finden sich auch die Belege für die verwendeten AutorInnen. Folgende Aspekte scheinen mir wesentlich. Die Figur des Intellektuellen ist bestimmt durch sein kritisches Eingreifen, das eine politische Wirkung entfaltet. Intellektuelle kritisieren mit dem geschriebenen oder gesprochenen Wort. Ihre Kritik ist "inkompetent" oder "kompetenzfrei". Das kritische Eingreifen des Intellektuellen nimmt Bezug auf allgemeine Werte und richtet sich an ein Publikum. Durch Kritik entsteht Öffent-

lichkeit. Eine "sozial freischwebende" Stellung und Bildung begünstigen intellektuelle Kritik. Christian Füller, "Die Rolle der Studierenden beim Umbruch in den DDR-Universitäten 1989-1990", (Diplomarbeit FU Berlin, 1991), S. 10-43; S. 96-98

(14) Friedrich Magirus, "Wiege der Wende". *Leipziger Demontagebuch: Demo - Montag - Tagebuch - Demontage*, 3. Auflage (Leipzig und Weimar: Gustav Kiepenheuer, 1991), S.10

(15) Jochen Steinmayr, "'Unglaubliches ist geschehen': Zum ersten Mal behinderte die Polizei einen Protestzug nicht", *Die Zeit*, Nr. 40, 29.9.89, S. 7

(16) Dieses direkte Eingreifen in die Angelegenheiten der Stadt, der Gesellschaft, ohne dafür formal zuständig zu sein, ist eine Besonderheit des französischen Intellektuellenbegriffes. Bernhard-Henri Lévy nennt sie "autoproclamation", "mandat sans élection". Bernhard-Henri Lévy et Jean Lacouture, "Et le siècle inventa les intellectuels", *Le Nouvel Observateur*, 14.-20. Mars 1991, S. 133. Masur habe sich geweigert, mit dem Gewandhausorchester zu proben, während draußen ein Massaker stattfinden könne. Alexander Smolctzyk, "'Feuert's Magazin leer bis zur letzten Mumpel!'", *die tageszeitung*, 24. 10.89

(17) Manfred Lötsch, "Zur Entwicklung der Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik", *Die Intelligenz in der sozialistischen Gesellschaft*. Autorenkollektiv (Berlin: Dietz, 1980), S. 9

(18) Karl Mannheim verweist darauf, der Begriff stamme aus "Alfred Webers Terminologie" *Ideologie und Utopie*, 7. A (Frankfurt/M.: Klostermann, 1985), S. 136

(19) Aus einer Gruppendiskussion mit Leipziger StudentInnen aus dem StuRa, die Abschriften der Gespräche sind dokumentiert im Anhang meiner am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin vorgelegten Diplomarbeit: Füller, "Die Rolle der Studierenden beim Umbruch in den DDR-Universitäten 1989-1990", Berlin 1991, Anhang II, GrDiskL1, S. 5

(20) Walter Dirks, "Die Verantwortung des Studenten für Volk und Staat", *Die Verantwortung der Universität* (Würzburg: Werkbund, 1954), S. 56

(21) Lepenies, "Fall und Aufstieg...", *Neue Rundschau*, S.\_13

(22) "Stellungnahme", Brief an Zentralrat der FDJ u.a., Leipzig, den 5.10.89, "Die Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin der KMU" [Originaldokument aus der "Wendezeit", das bislang in keiner Veröffentlichung erscheint, eigene Recherchen, cif]

(23) ebd.

(24) "Brief an die Hochschullehrer ...", Leipzig, den 10.10.1989, "Die Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin der Karl-Marx-Universität Leipzig" [Originaldokument aus der "Wendezeit", das bislang in keiner Veröffentlichung erscheint, eigene Recherchen, cif]

(25) Aus einem Gruppengespräch mit Leipziger Studenten; GrDiskL2, S. 2

(26) *Eine Uni wendet sich: Die (Karl-Marx-)Uni Leipzig zwischen Herbst '89 und Abwicklung* textsammlung, unkommentiert, hg. StudentInnenrat der Uni Leipzig, Leipzig 1991, S. 3

(27) diese Zahlen stammen aus der Untersuchung Student 90; Vgl. Anmerkung 6

(28) "Koordinierungsgruppe zur Gründung einer Studentenvereinigung an der KMU Leipzig, Leipzig, den 25.10.1989", zit. nach: *Eine Uni wendet sich ...* S. 13

(29) ebd

(30) "Satzung des StuRa der KMU Leipzig", *Ohne Filter*: Studentenzeitung, Nr. 5, [Beilage der UZ] Universitätszeitung Karl-Marx-Universität, Nr. 46, 15.12.89, S. 4

(31) "Information über die Arbeit der Koordinierungsgruppe" vom 23.10.89

(32) Peer Pasternack: Konstituierende Tagung des Studentenrates der KMU am 9.11.89, Wandzeitungsartikel. Zit. nach: *Eine Uni wendet sich...*, S. 16.

(33) GrDiskL1, S. 12

(34) GrDiskL2, S. 3

(35) "Pro und Contra: Streitschrift für Studenten der Karl-Marx-Universität Leipzig, Erstausgabe von Freitag, dem 27.10.89, Florian", S. 3

(36) GrDiskL21, S. 12

(37) Lepenies, "kein besiegt Land", *Die Zeit*, Nr. 48, 23.11.90, S.\_77

(38) Konrad Weiß auf dem Festakt für die Neuimmatrikulierten am 17.10.90, zit. nach: *UnAufgefordert*, Nr. 16, 31.10.90, S. 4

(39) Carola Ritter, ebd., zit. nach: *UnAufgefordert*, Nr. 16, 31.10.90, S.\_3

(40) Entwurf der Senatskommission Autonomie/Demokratie [der Karl-Marx-Universität], S. 3

(41) Entwurf für einen Beschluß der Kultusministerkonferenz, zit. nach: *die tageszeitung*, 12.1.91, S. 5

(42) ebd

(43) Gert-Joachim Glaeßner, Referat auf dem "Bremer Symposium über DDR- und Deutschlandforschung", zit. nach: *Deutschland-Archiv*, 23 (1990), 1867

(44) siehe "Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten Dez '90/Jan. '91 in Leipzig, hrsg. von den roten studenten, die ihre roten professoren an ihrer roten uni retten wollen (leipzig seilschaftenverlag, 1991)" (sic!)



**Ostdeutsche Studenten zwischen Wende und deutscher Einheit**

Den StudentInnen in der ehemaligen DDR wurde und wird verschiedentlich vorgeworfen, sich nicht für die Umgestaltung engagiert, sich zurückgehalten zu haben. Sie seien eher konservativ gewesen, sozusagen dem alten Régime verfallen. Auf der Straße jedenfalls, bei den großen Demonstrationen im Frühherbst 1989, hätte man sie jedenfalls nicht gesehen.

Ich glaube, daß man mit einem solchen Urteil oder besser Vorurteil der Studentenschaft nicht gerecht wird. Die Situation der Studierenden war weit vielschichtiger und verdient eine differenziertere Betrachtung. Unsere Untersuchungen unter StudentInnen seit Mitte der achtziger Jahre (insbesondere STUDENT 89) [1] bilden die damalige ungeheure politische Sensibilität der DDR-Studentenschaft ab, ihre sich rapide verändernden politischen Einstellungen und die eindeutige Kritik der StudentInnen an der politischen Machtausübung in der DDR. Die einschränkungslose Verbundenheit mit der SED (im Jahre 1977 noch 32 %) war 1989 auf 7% gefallen, die mit der FDJ auf 2% (1977: 36 %). Die große Skepsis Studierender gegenüber den Herrschenden kam wohl auch in der Beteiligung einiger (weniger) StudentInnen am Versuch einer Wahlkontrolle im Mai 1989 zum Ausdruck, der zum Teilo noch Restriktionen und Verfahren gegen sie zur Folge hatte.

Man hatte - insbesondere nach der brutalen Niederschlagung der Studentenaufstände

in China - einerseits Angst, andererseits herrschte eine große Übereinstimmung darin, daß es so wie bisher in der DDR nicht weitergehen könne.

In unseren damaligen empirischen Analysen notierten die StudentInnen eine Fülle von Vorschlägen und Wünschen zur Veränderung der Situation in der DDR. Sie bezogen die durch Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion erreichten Ergebnisse auf ihr Land und knüpften daran die Folgerung: "Wir brauchen Perestroika und Glasnost für die DDR."

Ein Philosophie-Student schrieb Anfang 1989 in einer unserer Untersuchungen: "Die DDR verfällt. Veränderungen sind dringend nötig, ehe weiteres kaputt geht und das Vertrauen ganz verspielt wird. Oder sind wir dazu gar nicht mehr fähig?" Ein Medizinstudent schrieb bezogen auf Gorbatschow: "Gott schenke ihm ein langes Leben und einen Bruder in der DDR."

Spätestens seit Mitte der 80er Jahre belegen empirische Analysen unter DDR-Jugendlichen einen tiefgreifenden Wandlungsprozesse, einen "Mentalitätswandel der Jugend" [2]. Bei StudentInnen vollzog sich der geistige Umschlag etwas später bzw. etwas sanfter, dramatisch allerdings dann im Verlaufe des Jahres 1988, und er erhielt mit dem "Sputnik"-Verbot den entscheidenden Impuls. Spätestens hier wurde den meisten StudentInnen schlagartig klar, daß man sich

mit diesem politischen System und seinen absolutistischen Repräsentanten nicht identifizieren kann.

Der Tatbestand, da StudentInnen sich etwas später vom stalinistischen System der Machtausübung in der DDR verabschiedeten, als die übrigen Jugendlichen (etwa Schüler, Lehrlinge, junge Facharbeiter), hängt mit mindestens drei Faktoren zusammen

- a) einem selektiven Moment  
StudentInnen bildeten den leistungsstärksten, politisch-ideologisch "positivsten", gesellschaftlich engagiertesten Teil der jeweiligen Jugendlichen eines Jahrganges
- b) einem adaptiven Moment  
StudentInnen dachten und wünschten Veränderungen innerhalb einer (sozialistischen) DDR, innerhalb derer sie in aller Regel auch ihre persönliche Entwicklung planten, für deren künftige bessere Gestaltung sie sich einbringen wollten
- c) einem identifikatorischen Moment  
Aus den oben genannten Faktoren erklärt

sich das Bestreben der StudentInnen nach Reformen, nach einer wohl eher evolutiönären gewünschten Entwicklung denn "Straßenkampf". Zunehmend auf der Straße aktiv wurden StudentInnen Ende 1989/Anfang 1990 und dabei meist gegen "rechts".

Der Wunsch nach eher behutsameren Veränderungen schließt jedoch nicht aus, daß die DDR-StudentInnen die stalinistische Machtausübung ablehnten, politische und gesellschaftliche Veränderungen dringend wünschten und sich für sie engagierten, zum Beispiel indem sie die sozialistische Utopie "beim Wort" nahmen. Fast alle Studierenden (95%) wollten sich im November 1989 mit aller Kraft für die Erneuerung der DDR-Gesellschaft einsetzen, und die meisten von ihnen hatten auch die Hoffnung, daß die Erneuerung gelingt. Die überwiegende Mehrzahl der StudentInnen war sich damals auch sicher, weiterhin in der DDR zu leben, das Land nicht zu verlassen. 70% waren sich dessen ganz sicher, und ein weiteres Viertel wollte wahrscheinlich bleiben (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Beabsichteter Verbleib von StudentInnen in der DDR

Frage: Werden Sie weiterhin in der DDR leben

- 1 Ich bleibe auf jeden Fall hier.
- 2 Ich werde wahrscheinlich hier bleiben.
- 3 Ich werde wahrscheinlich ausreisen.
- 4 Ich werde auf jeden Fall ausreisen.

%	1	2	3	4
November 1989	70	27	2	1
Februar 1990	43	54	2	1
Mai 1990	41	56	2	1

Die StudentInnen nahmen eine kritische aber dennoch differenzierte Bewertung des in der DDR Geschaffenen vor. Das drückte sich insbesondere in der Achtung vor den Leistungen der älteren Generation und in

der Hoffnung auf eine DDR-Perestroika aus. Die StudentInnen wollten grundlegende Veränderungen, und sie wollten an diesen mitwirken, freiwillig, aus eigenem Entschluß, unter niemandes Diktat.

Ein Student der Tierproduktion antwortet Mitte Oktober 1989 auf die Frage: "Wenn Sie an die gegenwärtige Situation in unserem Land denken, was bewegt Sie da?" gleichsam exemplarisch:

*"Tatendrang. Ich will mitwirken an den notwendigen Veränderungen. Wut über die Ignoranz in den "oberen Partei- und Staatsorganen". Bestürzung über den nicht endenden Fluchtwillen vieler Menschen. Empörung über den Versuch der weiteren Einschränkung der Freiheit der Leute, die noch hier bleiben und hier arbeiten wollen (Schließung der Grenze zur CSSR - wo doch sowieso jeder rauskommt, der will). Hoffnung."*

Ein anderer Student schreibt:

*"Tatendrang, Unsicherheit, Optimismus, Ungeduld, Unverständnis, Veränderungswillen, mitwirken wollen, Betroffenheit."*

Gleichzeitig bekundeten die Studierenden allerdings auch Angst. Angst, daß die Erneuerung in den Anfängen steckenbleibt, Angst vor einer eventuellen "chinesischen Lösung", Angst vor zunehmendem Rechtsradikalismus und zunehmender Gewalt, Angst vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und einer sozialen Katastrophe.

Die durch die StudentInnen zur Zeit der Wende angestrebten Veränderungen, für die man sich in besonderem Maße engagierte, betrafen in erster Linie globale Probleme (Frieden, Umwelt, Not in den Ländern der dritten Welt) und gesamtgesellschaftliche Probleme der DDR (etwa: die Informationspolitik; den eingeschränkten Reiseverkehr; den Mangel an Demokratie, Offenheit und Toleranz; die Bevormundung der Bürger und deren Unmündigkeit; Warenangebot und Warenverteilung sowie Dienstleistungssektor; Preispolitik; Bürokratismus ein-

schließlich Beamtenwillkür, Mangel an Flexibilität in Wirtschaft und Gesellschaft, Staat und Politik; Struktur, Aufbau und mangelnde Effektivität der Wirtschaft; Eigenlob der DDR, Verschleierung von Problemen, Planmanipulationen, Kritiklosigkeit; keine Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung; geringes Verantwortungsbewußtsein, Passivität und mangelnde Arbeitsdisziplin vieler Bürger u.a.m.).

Die bis zur Wende und danach nachweisbare starke DDR-Identität von StudentInnen (noch im Sommer 1990 fühlten sich 60 % der Studierenden in der DDR mit ihrem nicht mehr lange bestehenden Staat verbunden, das waren nur 8 % weniger als im Frühjahr 1989) war für sie keine Farce sondern Resultat der eigenen Sozialisation in diesem Land, dessen effektivere, demokratische Gestaltung sie herbeiwünschten und mit bewirken wollten, gegen dessen Enge und Borniertheit seines Machtssystems sie zwar zunehmend opponierten, das sie aber nicht gänzlich über Bord werfen wollten, sondern dessen effektivere, demokratische Gestaltung sie herbeiwünschten und mit zu bewirken hofften.

Ihre Haltung zur gesellschaftlichen Erneuerung haben die Studierenden viele Monate über die Wirren der Zeit bewahrt. Das hat wesentlich ihren Beitrag am gesellschaftlichen Umbruch bestimmt und drückte sich relativ lange in einem klaren Plädoyer für eine eigenständige, demokratische DDR aus. Zum Ende des Jahres 1989 war die Mehrzahl von ihnen strikt gegen eine Wiedervereinigung als bloße Angliederung an die BRD, als - wie es sich in einer Antwort auf die oben genannte Frage liest - "billige Vereinnahmung".

Das Verhältnis der beiden deutschen Staaten bewegte freilich die StudentInnen insbesondere mit Beginn des Jahres 1990 stark und

auf andere Art als früher. Man konnte sich nun schon ein Zusammenwachsen vorstellen. Mehr und mehr sahen die Studierenden die Zukunft der beiden deutschen Staaten in einem friedlichen europäischen Haus, vorbereitet durch enge gleichberechtigte Beziehungen der beiden deutschen Staaten.

Im Februar hatte sich die Haltung der StudentInnen schon deutlich im genannten Sinne

verändert, etwas mehr als die Hälfte (52 %) plädierten für einen Staatenbund, in dem die DDR und die BRD eng zusammenarbeiten, aber politisch selbständig sind (Konföderation). Zwei Drittel (65 %) schlossen eine "sofortige" Vereinigung von DDR und BRD aus. Nach und nach zerschlug sich bei den Studierenden auch diese Illusion. Und im Mai 1990 bekundeten nur noch 6% energisch, gegen die Wiedervereinigung zu sein (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Einstellung zur Vereinigung von DDR und BRD

Frage: Wie stehen Sie zu einer Vereinigung von DDR und BRD?

- 1 Ich bin sehr dafür.
- 2 Ich bin eher dafür als dagegen.
- 3 Ich bin eher dagegen als dafür.
- 4 Ich bin sehr dagegen.

%	1	2	3	4
November 1989	4	16	30	50
Februar 1990	25	40	22	13
Mai 1990	34	34	26	6

Das vorgelegte Tempo der Vereinigung war allerdings den meisten auch jetzt noch zu schnell (62%), nur ein knappes Viertel hielt es für "gerade richtig" (23%). Die Einheit wünschte man sich bis Ende 1991 (27%), bis Ende 1992 (21%) oder erst später (31%). Viele Studierende ahnten wohl, daß die Vereinigung zweier so unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme dramatische Konsequenzen haben würde, befürchteten Schwierigkeiten und Konflikte einer schnellen Vereinigung ohne zu wissen, wie man ihnen begegnen könnte.

Im Herbst 1990 - wenige Tage nach dem Beitritt der DDR in die Bundesrepublik Deutschland, schreibt eine Mathematikstudentin auf unsere schon genannte und erneut gestellte Frage: Wenn Sie an die gegenwärtige

Situation in unserem Land denken, was bewegt Sie da?:

*"Es ist viel geschehen. Deutschland ist wieder eins, und vieles, was noch vor 18 Monaten unerreichbar schien, ist erreicht. Wir sind den Weg von einer Diktatur zu einer Demokratie gegangen. Ich denke, dies wird im Moment zu oft vergessen. Andererseits sind Hoffnungen unerfüllt, die Vereinigung wurde überhastet vollzogen und soziale Probleme nehmen zu. Die Konsum- und Leistungsgesellschaft hat uns praktisch überrollt."*

Und ein anderer Mathematikstudent formuliert im Oktober 1990:

*"Mich bewegt die Ignoranz vieler Leute; die*

### 3. Einzelfragen

In Bezug auf die Kündigungsfristen ist unstrittig, daß bei Kündigungen aufgrund des Einigungsvertrages nur § 55 AGB gilt, längere einzel- oder kollektivvertragliche Kündigungsfristen also nicht maßgeblich sind (Fenski/Linck, NZA 1992, 347; Korinth, NZA 1992, 355; Frölich AuA 1991, 192).

Zu der Frage eines Anspruchs auf Weiterbeschäftigung während des Kündigungsschutzprozesses ergibt sich ein negativer Hinweis daraus, daß die entsprechende Regelung des § 79 II NPersVG im Beitrittsgebiet nach der dort geltenden Fassung des Gesetzes keine Anwendung findet. Es wird aber die Auffassung vertreten, daß der aufgrund der Rechtsprechung des BAG bestehende allgemeine Weiterbeschäftigungsanspruch nach einem absehbaren Urteil 1. Instanz oder offensichtlich unbegründeter Kündigung bestehe (Oetker a. a. O. Rdz. 902; Korinth, NZA 1992, 353), wenn die bisherige Beschäftigungsstelle überhaupt noch existiere.

Die Abfindungsregelung des § 9 KSchG gilt für Kündigungen aufgrund des Einigungsvertrages jedenfalls dann nicht, wenn man hier eine Sonderregelung gegenüber dem allgemeinen Kündigungsschutzrecht annimmt (LAG Potsdam 12.09.1991, Personalrat 1991, 123). Dies ist praktisch freilich wenig bedeutsam, da in der Praxis die weitaus meisten Abfindungsregelungen nicht durch gerichtliche Entscheidung aufgrund der §§ 9, 10 KSchG zustandekommen, sondern durch gerichtlichen Vergleich.

Dagegen kommt es für die Anwendung der Vorschriften über die Massenentlassung in §§ 17 ff. KSchG nicht auf das grundsätzliche Verhältnis von Einigungsvertrag und KSchG an, da die Vorschriften über die Massenentlassung nur für solche Betriebe der öffentlichen Hand gelten, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen (ArbG Berlin 16.01.1992, 77 A 17390/91; Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsrecht/Rost, § 17 Rdz. 25; eben dort Bekker, § 23 Rdz. 35).

## IV. Der besondere Kündigungsschutz

### 1. Überblick

Besondere Kündigungsschutzbestimmungen bestehen insbesondere für werdende und gewordene Mütter, Schwerbehinderte und Personalratsmitglieder. Ferner enthält das BPersVG auch in der im Beitrittsgebiet geltenden Fassung besondere Vorschriften über die Mitwirkung des Personalrats bei Kündigungen.

### 2. Verhältnis zu den Kündigungsschutzregelungen des Einigungsvertrages

In Bezug auf den Mütterschutz ergibt sich aus der oben (I.) dargestellten Rechtsprechung des BVerfG, daß die Kündigungsschutzbestimmungen auch im Rahmen des Einigungsvertrages Vorrang haben. Dies dürfte sich auch auf den Kündigungsschutz während des Erziehungsurlaubes beziehen. Die ganz herrschende Meinung geht auch dahin, daß der Kündigungsschutz von Schwerbehinderten und die Beteiligungsrechte des Personalrats im Rahmen des Einigungsvertrages zu beachten sind (LAG Brandenburg 12.09.1991, Personalrat 1992, 123; Arbeitsrecht Berlin 02.09.1991, EZA Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 6; Fenski/Linck, NZA 1992, 342 m. w. N.). Problematisch ist insoweit wohl nur der besondere Kündigungsschutz von Personalratsmitgliedern nach § 15 KSchG. Wer das KSchG ohnehin neben dem Einigungsvertrag anwendet, bezieht dies natürlich auch auf § 15 (Säcker/Oettker, a. a. O. Rdz. 995). Aber selbst wenn man das KSchG für anwendbar hält, könnte sich die Anwendung des § 15 aus den allgemeinen Grundsätzen des Personalvertretungsrechts ergeben, das ja im Beitrittsgebiet zweifellos anwendbar ist. Die Frage muß als offen betrachtet werden.

## V. Überleitungsrecht

Durch den Einigungsvertrag ist folgender § 75a in das Hochschulrahmengesetz eingefügt worden

"Überleitungsregelungen aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands. Die Übernahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen in die nach diesem Gesetz vorgesehenen Rechtsverhältnisse ist in dem nach § 72 Abs. 1 S. 3 erlassenen Gesetz zu regeln. Die Grundsätze des § 75 Abs. 3, 4, 6 und 8 sind entsprechend anzuwenden; die allgemeinen Regelungen in den Vorschriften des Einigungsvertrages über den öffentlichen Dienst bleiben unberührt. Die mitgliederschaftliche Stellung derjenigen Beamten und Angestellten, die in ihrem bisherigen Rechtsverhältnis verbleiben, wird durch Landesrecht bestimmt."

Die hiernach entsprechend anzuwendenden Grundsätze des § 75 HRG lauten wie folgt; dabei ist für die entsprechende Anwendung im Beitrittsgebiet davon auszugehen, daß die Grundsätze auch für Angestellte des wissenschaftlichen Personals gelten.

§ 75 III HRG Beamte, die an einer Hochschule hauptamtlich ausschließlich oder überwiegend Aufgaben im Sinne des § 43 I (das sind Professoren Aufgaben) wahrnehmen und die Einstellungsbedingungen erfüllen, werden innerhalb von zwei Jahren nach Maßgabe ihrer Qualifikation, des Bedarfs in den jeweiligen Fächern und nach Maßgabe der Länderhaushalte mit ihrem Einverständnis als beamtete Professoren übernommen; ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht nicht. Werden sie nicht als beamtete Professoren oder in ein anderes Amt übernommen, so verbleiben sie in ihrem bisherigen Dienstverhältnis.

§ 75 Abs. 4 betrifft Fachhochschulen und Gesamthochschulen und kann hier nicht behandelt werden.

Beamte, die an einer Hochschule hauptamtlich Aufgaben im Sinne von § 43 I wahrnehmen und nicht die Voraussetzungen für die Einstellung als Professor erfüllen, sowie die sonstigen Beamten, die an einer Hochschule tätig sind, verbleiben, wenn sie nicht in ein anderes Amt übernommen werden, in ihrem bisherigen Dienstverhältnis.

§ 75 Abs. 8 Beamte auf Lebenszeit oder auf Probe, die überwiegend Aufgaben nach § 53 (betrifft wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter) wahrnehmen sollen, sind unter Wahrung des Besitzstandes in Ämter als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter zu übernehmen.

Eine Änderung der kündigungrechtlichen Situation ergibt sich aus diesen Vorschriften nicht, da die allgemeinen Regelungen in den Vorschriften des Einigungsvertrages über den öffentlichen Dienst unberührt bleiben sollen. Man wird sogar annehmen müssen, daß die Überleitungsregeln des HRG aufgrund des KSchG gegebene allgemeine Kündigungsmöglichkeiten nicht einschränken sollten. Trotzdem sind die Überleitungsregeln auch im vorliegenden Zusammenhang interessant. Sie zeigen nämlich, daß bei den weiterbeschäftigten Professoren eine dienstrechtliche Alternative besteht: Entweder Übernahme in die Personalstruktur nach dem HRG und damit verbundene Einstufung in die Besoldungsgruppe C oder Verbleiben im bisherigen Dienstverhältnis eines nunmehr nach BAT eingestuft Angestellten. Bei wissenschaftlichen Mitarbeitern ist eine solche Alternative im HRG nicht vorgesehen. Dies dürfte darauf beruhen, daß sich hier auch im Rahmen des HRG eine entsprechende Alternative öffnet, nämlich Beschäftigung als Beamter oder als Angestellter.

# hochschule ost

Wissen-  
schafts-

und Hochschulgeschichte der  
DDR \* Kritische Begleitung  
des Umbauprozesses \* Perspek-  
tiven der ostdeutschen For-  
schungs- und Hochschullandschaft \* Ana-  
lysen \* aktuelle Berichte \* Rezen-  
sionen \* Literaturinformation \* Dokumentation

Herausgeber:

Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit beim StuRa der Uni Leipzig

## bisherige Themen:

Die ostdeutschen Hochschulgesetze \* Lage der Sozialwissenschaften in (Ost-)  
Deutschland \* Die Erneuerung und ihre Kriterien \* DDR-Wissenschaftsgeschichte  
\* Hochschulstruktur in Sachsen \* Heinrich Fink und der Umgang mit unserer  
Vergangenheit \* Anhörung des Bundestagsausschusses Bildung und Wissenschaft  
Perspektiven der Hochschulentwicklung \* Ostdeutsche Geschichtswissenschaft  
zwischen Gestern und Morgen \* Jürgen Teller Honorarprofessor \* Fortsetzung  
zum "Fall Fink" \* Hochschulrahmenrecht nach der deutschen Neuvereinigung \*  
Europa-Universität Frankfurt/Oder \* Ehrenpromotion Hans Mayer in Leipzig \*  
HRG - Genesis im Westen und Wirkung im Osten \* Kirchliche Hochschulen  
zwischen Nische und Fusion \* BdWi-Frühjahrsakademie. Kritische Geistes- und  
Sozialwissenschaften nach dem Ende des Sozialismus \* Wissenschaft Ost  
1989/90 \* Europäische Universität Erfurt

## in hso veröffentlichten und veröffentlichten:

Wolfgang Nitsch, Bernd Okun, Horst Poldrack, Rosemarie Will, Matthias Middell,  
Georg Nolte, Larissa Klinzing, Kurt Nowak, Peer Pasternack, Fritz Klein,  
Wolfgang Küttler, Wolfgang Ernst, Jürgen Teller, Elke Uhl, Frank Geisler,  
Ilko-Sascha Kowalczyk, Torsten Bultmann, Hans-Uwe Feige, Rudolf von Thadden,  
Hans Joachim Meyer, Christoph Kähler, Rudolf Mau, Martin Onnasch,  
Christian Dahme, Helmut Haberlandt, Monika Gibas, Horst Klinkmann,  
Joachim Rohde, Christian Füller, Uta Starke, Marlis Durkop  
u.a.

*hso erscheint monatlich  
jeweils ca 75 Seiten*

Kopiervorlage

## Bestellung

Bitte senden Sie mir "hochschule ost":

1. ein Exemplar zum Kennlernen
2. .... mal das Journal im Normal-Abonnement für 55,- DM
3. .... mal im Abo für ostdeutsche PrivatbezieherInnen/  
StudentInnenabonnement für 33,- DM
4. .... mal im Abonnement für in der akademischen/  
studentischen Selbstverwaltung in den  
FNL aktive Studierende (tätig in folgendem  
Gremium ..... ) für 20,- DM

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft.

Habe ich mich für Variante 2., 3. oder 4. entschieden, so erkläre ich mich damit  
einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich  
es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist kündige.

.....  
Name

.....  
Adresse

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter  
nicht innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) schriftlich widerrufe.

.....  
2. Unterschrift

Bitte senden an: Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit beim StuRa  
Uni Leipzig, Augustusplatz 9, PSF 920, O - 7010 Leipzig

## Studentisches Bewegtsein in der DDR / in Ostdeutschland 1989/90

### 0. Einleitung

Studentisches Bewegtsein in Ostdeutschland war in dem Zeitraum vom Herbst 1989 bis heute vorrangig geprägt durch folgende Entwicklungen:

Zunächst die Emanzipation von den Wertvorstellungen und Institutionen des surreal-sozialistischen Systems. Dieser Prozeß war naturgemäß *auch* geprägt durch Verhaltensformen und Affinitäten, die zu dem gehörten, von dem es sich zu emanzipieren galt.

Dann konstituierte sich die Studierenden-schaft sukzessive als soziale Gruppe. Als Gruppe, die Ansprüche an die Gesellschaft hatte, diese formulierte und deren Erfüllung von der Gesellschaft einforderte. D.h. es bildete sich erstmals ein Eigenbewußtsein der Studierenden von sich selbst als Gruppe mit gemeinsamen Interessen, die gemeinsam zu vertreten waren. Dies geschah im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verteilungskämpfen - war insofern zunächst auch fremdverursacht - und blieb von daher weitgehend beschränkt auf soziale Interessen.

Schließlich geschah dies alles im Umfeld

eines rasanten und nicht in jedem Falle nachvollziehbaren Struktur- und Wertewandels.

Dabei entwickelten die studentischen Vertretungs"eliten" in kürzester Zeit eine z.T. bemerkenswerte Sachkompetenz und zeigten sich in diesem Punkt wesentlichen Teilen der ProfessorInnen-schaft gegenüber überlegen.

Das anfangs hoffnungsvoll stark basisgetragene studentische Bewegtsein fand in diesen Abläufen relativ schnell zu westdeutscher Normalität. Beteiligung an der Interessenvertretung ist mittlerweile Sache einiger weniger.

Durchbrochen wurde und wird dies allerdings durch eine immer wieder zu beobachtende Selbstmobilisierungsfähigkeit größerer Teile der Studierendenschaft zu hochschulweiten Protestaktionen. Ihren Anlaß fanden diese jedesmal in diversen Umstrukturierungsmaßnahmen und allzu deutlichen Eingriffen in die Hochschulautonomie, die den Hochschulen durch eine inkompetent agierende Ministerialbürokratie verordnet werden.

### I. StudentInnen im Herbst

In der Kernphase des Umbruchs in der DDR verhielten sich die Studierenden wie die WissenschaftlerInnen und die Hochschulen insgesamt sowohl differen-

ziert als auch widersprüchlich. Unterschiede werden muß zwischen dem Verhalten der Institutionen, von Gruppen und der Individuen.

Die wissenschaftlichen *Institutionen* einschließlich der Hochschulen glänzten - obwohl es auch in ihnen garte - während des Umbruchs vor allem durch Disziplinierungsversuche gegenüber ihren Angehörigen. Erst relativ spät schalteten sie sich in den sog. *Dialog* ein. Treibende Impulse gingen von den Institutionen als solchen kaum aus.

Die *Gruppen* an Hochschulen und Institutionen wurden *als Gruppen* während der Anfangsphase des Umbruchs kaum aktiv. Das Verhalten der meisten ProfessorInnen war vor allem durch Ängstlichkeit geprägt. Die Studierenden durchbrachen als erste Gruppe an den Hochschulen tradierte Muster: Sie griffen das herrschaftlich angemessene Vertretungsmonopol der Freien Deutschen Jugend (FDJ) an, organisierten die Bildung eigenständiger studentischer Interessenvertretungen (StudentInnenRäte) setzten diese durch.

*Individuell* beteiligten sich mehr Hochschul-

### II. Die Diskussionen um ein studentisches Vertretungsmodell und dessen Durchsetzung

In der vorherbstlichen DDR hatte das studentische Vertretungsmonopol die Freie Deutsche Jugend (FDJ). Das hieß zunächst: hauptamtliche FunktionärInnen. Zwar organisierte die FDJ als Staatsjugendorganisation, basierend auf dem Prinzip der Individualmitgliedschaft, den größten Teil der DDR-Jugend, so auch 95 % der Studierenden. Doch ging deren Vertretung durch die hauptamtlichen FunktionärInnen oft genug an den tatsächlichen Interessenlagen der StudentInnen vorbei. Sie war geprägt durch politische und ideologische Vorgaben, durch das Streben nach Einvernehmen mit den jeweiligen Hochschulparteileitungen sowie Rektoraten. Und sie konnte infolgedessen -

angehörige an den zusammenbruchsfördernden Demonstrationen, als dies übliche Klischees vermitteln. So waren z.B. zirka dreißig Prozent der Leipziger Studierenden an wenigstens einer Leipziger Montagsdemo in der Kernphase des Umbruchs beteiligt, ohne daß sie dort *als Gruppe* der StudentInnen aufgetreten wären.

Geprägt waren die Verhaltensweisen von Hochschulangehörigen und die Diskussionen an den Hochschulen in dieser Zeit besonders stark von dem damals vorherrschenden gesellschaftlichen Grundkonsens: Das, was angestrebt wurde, sollte in irgendeiner Weise eine solidarische Gesellschaft werden, eine wirkliche Alternative zum kapitaldominierten Gesellschaftsmodell des entwickelten Westens des Nordens. In den vorhandenen Grundstrukturen der DDR-Gesellschaft, insbesondere in der Dominanz des (formal) vergesellschafteten Eigentums wurde eine strukturelle Ausgangsbedingung für eine tatsächlich emanzipatorische Entwicklung gesehen.

selbst bei auch vorhandenem guten Willen einzelner FunktionärInnen - den administrativ und durch das Selbstverständnis als "Kampfeserve der Partei" gesetzten Rahmen kaum durchbrechen.

Folglich bestimmte die Negation zunächst die Positionen: Gründungskonzepte für eine neue studentische Interessenvertretung wurden vor allem in dezidiert abgegrenzter Form von der FDJ formuliert.

Ein anfänglicher Diskussionspunkt bestand darin, ob ein neuer Verband für Studierende bzw. neue Verbände zu gründen seien, oder ob ein Rätemodell zu favorisieren sei.

Zugleich bestand ein wesentlicher Kritikpunkt an der FDJ in folgender Tatsache: Diese FDJ gab immer alle Studierenden - unabhängig von weltanschaulicher und politischer Orientierung - zu vertreten vor. Sie vertrat jedoch gleichzeitig immer nur eine ganz bestimmte politische Linie: die der jeweiligen Partei- und Staatsführung. Derartiges sollte für die Zukunft ausgeschlossen werden. Desweiteren ging es darum, ein StudentInnenvertretungsmodell zu entwickeln, das bei den Studierenden überwiegende Akzeptanz erfährt. Das hatte zweierlei zur Folge.

Zum einen setzte sich das Rätemodell als vorzuschlagende Basisstruktur studentischer Vertretung durch. Studentische Verbände wurden als nichtkonkurrierende Strukturen einer anderen Ebene betrachtet. Zum anderen gab es aufgrund der Akzeptanzfrage Diskussionen um die Selbstdefinition der StuRä als "gewerkschaftlich", "unpolitisch", "quasigewerkschaftlich", "ausschließlich soziale Interessen vertretend" und dgl. Diese Diskussionen spielen bis heute eine Rolle. An den einzelnen Hochschulen wird dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Die gesellschaftlichen Entwicklungen freilich zwangen in der Folgezeit oftmals auch den sich eher "quasigewerkschaftlich" verstehenden StuRä eine gewisse Politisierung ihres Handelns auf.

Kurze Erwähnung soll finden, daß sich auch einige studentische Verbände bildeten, die allerdings meist lokal beschränkte Gruppen blieben (z.T. auch nicht mehr sein wollten). So gründete sich in Leipzig der "Studentenbund Leipzig", dessen Aktivitäten sich in zwei Presseerklärungen erschöpften. In Halle/S. wurde der "Bund Sozialdemokratischer Studenten" gebildet, der später in den Juso-Hochschulgruppen aufging. Noch heute existiert in Jena die seinerzeit

entstandene "Studentische Linke". Ein größerer Teil von Studierenden gehörte zu den GründerInnen und AktivistInnen des "Marxistischen Jugendverbandes 'Junge Linke'", der mittlerweile mit den westdeutschen Jungdemokraten fusioniert ist.

Eine Besonderheit der diesbezüglichen Entwicklungen stellten Versuche dar, innerhalb der FDJ einen Studierendenverband zu bilden. Anfangs war dies das einzige, worüber die FDJ überhaupt diskutieren wollte. Dann schlug sie eine Struktur vor, in der die StudentInnenRäte integriert sein sollten. Ihr praktisches Hauptproblem dabei war allerdings, daß es kaum jemanden gab, der mit ihr darüber diskutieren wollte. Schließlich favorisierten einige FDJ-FunktionärInnen die Bildung eines neuen Verbandes außerhalb der FDJ. Dies wurde auch realisiert: In Berlin gründete sich der Sozialistische Studentenbund (SSB), der dann aber auf Berlin beschränkt blieb.

Im Laufe des Jahres 1990 gab es schließlich auch Versuche westdeutscher parteipolitischer Studierendenverbände, an den ostdeutschen Hochschulen Fuß zu fassen. Das kann im wesentlichen als fehlgeschlagen bezeichnet werden. Die Ursachen dafür freilich sind primär dieselben, die auch zum Abflauen der Mitarbeit in den StuRäs führten: Rückzug aus politischen Zusammenhängen, Individualisierung und vorrangige Orientierung auf Herstellung persönlicher Arbeitsmarktfähigkeit.

Die FDJ-Leitungen an den Hochschulen benötigten bis Dezember 1989/Januar 1990, um zu begreifen, daß ihre Zeit abgelaufen ist. Dann beschäftigten sie sich mit ihrer eigenen Abwicklung. Es dauerte großteils noch bis Februar 1990 oder länger, ehe sich die FDJ-Strukturen an den Hochschulen aufgelöst hatten.

Die StudentInnenRate kämpften währenddessen intensiv um ihre Anerkennung als legitimierte Interessenvertretungen. Es gab dabei sowohl vorbehaltlose Anerkennungen seitens einzelner Sektions(Fachbereichs-)DirektorInnen wie auch zögerliche Haltungen vor allem bei Hochschulleitungen. Letztere beriefen sich dabei auf die ungeklärte Rechtslage. Anfang Dezember legte das Ministerium für Bildung der DDR einen Verordnungsentwurf "Demokratische Mitbestimmung der Studenten" vor. In diesem wurden Regelungen für die Arbeit der StuRä formuliert. Zum Erlaß einer solchen Verordnung kam es dann infolge der sich 1990 überschlagenden Ereignisse nicht mehr. Die StuRä setzten sich naturwüchsig durch.

Hatte sich der erste StudentInnenRat an der Karl-Marx-Universität Leipzig bzw. an der Humboldt-Universität zu Berlin im Oktober bzw. November 1989 gegründet (es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die spontane Bildung eines vorläufigen Rates oder die Konstituierung eines uniweit gewählten Rates den Anspruch auf die Ehre des Ersten begründet), so entstanden in der Folgezeit bis etwa Februar 1990 an nahezu allen DDR-Hochschulen StuRä.

Eine Besonderheit stellte in der DDR die Existenz von rund 250 Fachschulen dar (in Westdeutschland waren aus ähnlichen Einrichtungen zum Ende der 60er Jahre die ersten Fachhochschulen entstanden). Für ihren Besuch war kein Abitur, meist jedoch eine Berufsausbildung erforderlich. Ein Studium dort dauerte im Regelfall drei Jahre. Vom Status her waren die dort Lernenden gleichfalls Studierende. An den Fachschulen hielt sich die FDJ besonders renitent und verteidigte ihre behauptete Interessenvertretungsrolle. Es dauerte dort folglich relativ lange, ehe sich StudentInnenRäte durchgesetzt hatten - zum nicht geringen

Teil schließlich auch nur durch Metamorphosen der bisherigen FDJ-Leitungen.

Interessanterweise waren zwar die Verbindungen zwischen den StudentInnenschaften der verschiedenen Hochschulen in dieser Aufbruchphase eher lose, doch wurden überall sich ähnelnde Strukturmodelle für die StuRä entwickelt. Sie gingen alle einerseits von der Fachschaftsverankerung aus und versuchten andererseits einen Kompromiß zwischen repräsentativ- und basisdemokratischem Modell. Die Fachschaften wählen auf Vollversammlungen ihre SprecherInnen, die sie im StuRa - mit einem imperativen Mandat ausgestattet - vertreten. Es finden also Personen- und keine Listenwahlen statt. Neben dieser SprecherInnenversammlung sind in den Strukturen nebeneingordnete Arbeitsgruppen (vergleichbar etwa mit Autonomen Referaten) vorgesehen. Diese kann jede/r StudentIn bilden, um zu einem bestimmten Projekt oder Thema zu arbeiten und darüber ggf. Einfluß auf die StuRa-Tätigkeit zu nehmen. Daneben haben Urabstimmungen als höchste Entscheidungsinstanzen der StudentInnenschaften einen großen Stellenwert - zumindest in den Satzungen. Mittlerweile gibt es in Auswertung gesammelter Erfahrungen vor Ort an einigen Hochschulen modifizierte Strukturen.

Die Konstituierungsprozesse der StuRä banden erhebliche Kräfte der Aktiven. Geleistet werden mußte freilich mehr. Zusammengefaßt können fünf Dinge genannt werden, die parallel zu bewältigen waren: 1. die Klärung der Struktur und Arbeitsweise der StuRä, 2. die Interessenvertretung der StudentInnenschaften, 3. die Durchsetzung der Akzeptanz der StuRa bei den Hochschulleitungen (und das hieß zuvorderst gegen die FDJ), 4. die Erarbeitung der Akzeptanz bei den jeweiligen StudentInnenschaften sowie 5. die Herstellung und Wahrnehmung

lokaler und überregionaler Kontakte und Koordinierungen - die zahllosen Einladungen an westdeutsche Hochschulen etwa waren in den ersten Monaten schlicht nicht mehr bewältigbar.

Die Außenwirkung der Studierendenschaften wurde als sehr wichtig angesehen. Ein erster Höhepunkt in dieser Beziehung war die StudentInnendemo am 17. November 1992. Etwa 4000 Studierende von zahlreichen DDR-Hoch- und Fachschulen forderten dort Mitbestimmungsrechte für die sich bildenden StudentInnenRäte und eine grundlegende Studienreform.

Zwei wesentliche Ereignisse waren auch die beiden DDR-BRD-StudentInnenkon-

### III. Die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 und ihre Auswirkungen auf studentische Interessenvertretungsarbeit

Die eigenständige Abschaffung der Fremdverwaltung der Studierenden und die Durchsetzung ihrer Selbstverwaltung durch die Bildung unabhängiger StudentInnenRäte war originärer Bestandteil des demokratischen Aufbruchs im Lande. Der Niedergang der von einer breiten Basis getragenen emanzipatorischen Bewegung in der DDR mit den damit einhergehenden Desillusionierungen spiegelte sich dann auch an den Hochschulen und innerhalb der Studierendenschaft des Landes:

Die Regierung begann die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für den DDR-Anschluß an die Bundesrepublik zu schaffen. An den Hochschulen wurde (unter dem Stichwort der *Deutschlandkompatibilität* der notwendigen Veränderungen) versucht, die Ordinarienmajorität durchzuboxen. - Westdeutsche Ratschläge und Berater begleite-

ten bereits jede Entscheidungsvorbereitung der DDR-PolitikerInnen. Zur gleichen Zeit ermahnte etwa der WRK-Präsident Seidel (Hannover) den Senat der Karl-Marx-Uni Leipzig: Man solle bei der Gestaltung neuer Universitätsstrukturen "nicht in Überdemokratisierung zu verfallen". - Die DDR-Gesellschaft ging jeglichen Selbstbewußtseins verlustig. Auch die Studierendenschaft war dann, in ihrer Gesamtheit betrachtet, durchaus reif für den Anschluß: Insofern, als sie sich von der Masse ihrer westdeutschen KommilitonInnen in der (Nicht-)Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Mandats nicht mehr unterschied. - Die ganze Gesellschaft erschien in der sich selbst reflektierenden Retrospektive als ein einziges Widerstandsnest im stalinistischen Sumpf. An den Hochschulen wußten plötzlich eine ganze Reihe von DozentInnen und ProfessorInnen von ihren Konflikten mit der alten Macht zu berichten. Doch die

grosse. Der erste fand im Januar 1990 an der Heinrich-Heine-Uni Düsseldorf statt, veranstaltet von den Asten der Unis Düsseldorf und Bonn und dem StuRa der KMU Leipzig. Das Thema: "Wider die Vereinigung - unser Haus heißt Europa". Dort waren etwa 200 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Der zweite wurde vom StuRa der Karl-Marx-Uni Leipzig mit Unterstützung der Uni-Asten aus Frankfurt/M., Düsseldorf und Bonn in Leipzig durchgeführt. Das Thema dort - schon Reflex auf die politischen Entwicklungen -: "Grenzen - lose Zukunft statt nationaler Vereinnahmung". Mit 800 TeilnehmerInnen, davon 600 aus der Bundesrepublik, eine durchaus große, inhaltlich zwar recht hilflose, jedoch unterm Happening-Gesichtspunkt ganz amüsante Veranstaltung.

wollten so gar nicht zu studentischen Erinnerungen an deren vorausseilenden Gehorsam passen. - In der Gesellschaft sahen sich die Impulsgeber und Träger des Aufbruchs '89 an den politischen Minoritätsrand verdrängt. An den Universitäten waren die wenigen auch früher schon konfliktfähigen HochschullehrerInnen die einzigen ihrer Gruppe, denen ein demokratisches Wissenschaftsverständnis unvereinbar schien mit professoralen Gremienmehrheiten. - Die Gesellschaft verdrängte ihren strukturellen Opportunismus der Vergangenheit mit postparanoidem Stasi-Haß. An den Hochschulen trieb der projizierte Selbsthaß ob des eigenen Mitgemachthabens zahlreiche NaturwissenschaftlerInnen zu dem Vorwurf an die GesellschaftswissenschaftlerInnen, diese seien die "geistige Stasi" gewesen. - Vermiedene Parteimitgliedschaft wurde allerorten zum Zeugnis des Widerstandskämpfertums. Früher politisch unauffällige Mathematik-Professoren in Leipzig - so unauffällig, daß ihr Bereich niemals zum "ideologischen Schwerpunkt" erklärt wurde, wie den Partei-Akten zu entnehmen ist - beförderte die F.A.Z. plötzlich zum "Unruheherd" der Leipziger Uni. - Der Elitenwechsel spülte in Größenordnungen Mittelmaß und Inkompetenz auf die Spitzenplätze der Gesellschaft (sofern und solange noch kein Westdeutscher zur Verfügung stand). Qualifiziert war dieses Personal in der Regel durch BLOCKendes Engagement beim *Aufbau des Sozialismus*. Auch an den Hochschulen setzte die Invasion der Grauen Mäuse auf die Chefsessel ein. Dort sitzen sie nun als ideenlose Pragmatiker. Durch nichts anderes qualifiziert, denn durch Sich-aus-allem-Heraushalten in der alten DDR. Mit anderen Worten: Durch einen wirksamen Beitrag zur Pervertierung der damaligen Verhältnisse. - Im übrigen galt in der Gesellschaft wie an den Hochschulen sehr frühzeitig. Das beste Mittel, den diversen Abwicklungen zu entge-

hen, ist, bei denjenigen zu sein, die sie anordnen. (Ausnahmen bei all dem seien immer zugestanden und müßten das Bild komplettieren. Sie änderten aber nichts am Kern der Diagnose).

Die Volkskammerwahl vom 18. März 1990 mit dem überwältigenden Wahlsieg der die schnelle deutsche Vereinigung anstrebenden vormaligen Blockpartei CDU markierte bei der Desillusionierung eine entscheidende Zäsur. Deutlicher, meinten viele, könne das Streben nach selbstbestimmter gesellschaftlicher Entwicklung nicht torpediert werden. Der resignative Rückzug vieler politischer AktivistInnen war die Folge. Das bekamen auch die StudentInnenRäte zu spüren.

Die Verbleibenden freilich versuchten, sich in ihrer Arbeitssituationsadäquat zu orientieren. Das hatte zwei Gründe: Zum einen sollte dem sich verbreiternden Desinteresse relevanter Teile der Studierendenschaft entgegengewirkt werden. Zum anderen war die Situation durch die allgegenwärtige Gefahr einer Paralyse des gesellschaftlichen Lebens gekennzeichnet. Das beschwor insbesondere bei sozial schwachen bzw. wenig sozialmächtigen Gruppen existentielle Verunsicherungen herauf. Dem gegenzusteuern wurde durch eine verstärkte Orientierung auf die unmittelbaren sozialen Interessen der Studierendenschaft versucht. An zahlreichen Hochschulen gab es Aktionstage für die Fortsetzung und Verbesserung der sozialen Absicherung der Studierenden.

Der Höhepunkt dessen war die große studentische Protestaktion, die die Volkskammersitzung am 7. Juni 1990 begleitete. Auf dieser sollte - die nahende Währungs- umstellung warf ihre Schatten voraus - ein Stipendium unterhalb des Existenzminimums und die Aufhebung seiner Elternun-

abhängigkeit beschlossen werden. Mehre-tausend StudentInnen durchbrachen die Bannmeile um den Tagungsort, erzwangen die Verlesung einer Erklärung der Studierenden vor dem Plenum durch den vorsitz-führenden Volkskammer-Vizepräsidenten, ein Gespräch mit diesem und Bildungsminister Meyer und setzten die Aktion mit einem anschließenden einwöchigen Hungerstreik fort. Sie konnten einiges von den politi-schen Strukturen begreifen, als am Ende dieser Woche ein nur geringfügig höherer Stipendiansatz als der ursprünglich vorge-sehene beschlossen wurde.

Die studentische Beteiligung an den hoch-schulpolitischen Auseinandersetzungen war in dieser Zeit Sache einiger weniger. Diese freilich hatten sich unter dem Druck der Umstände zu ExpertInnen entwickelt. Es gab durchaus vielfältige innerhochschulische Reformbestrebungen. Sie bezogen sich sowohl auf inhaltliche wie strukturelle wie personelle Erneuerungen. Die Aktivitäten verzeichneten auch durchaus Erfolge. Neue Fachbereichsstrukturen, durch Originalität ausgezeichnete Studienprogramme sowie interdisziplinäre Struktur- und inhaltliche Vorstellungen wurden entwickelt. Der (Wieder-)Organisation einer akademischen Selbstverwaltung eignete vielfach eine an deutschen Universitäten ungekannte demo-kratische Substanz. Ehren- und Rehabilitie-rungskommissionen nahmen an den Hoch-schulen ihre Arbeit auf. Funktionsträ-gerInnen wurden verpflichtet, gegenüber MitarbeiterInnen und Studierenden die Vertrauensfrage zu stellen. Die Hochschul-Verfassungsdiskussionen waren über wei-te Strecken durchaus emanzipatorisch ge-prägt und zeichneten sich z.T. durch eine bemerkenswerte Originalität aus.

Zugleich gab es gegenläufige Tendenzen. Strukturelle Erneuerung wurde - professoral dominiert - vielfach als konservative Moder-

nisierung betrieben. Inhaltliche Neuorien-tierungen trugen oftmals einerseits zum nicht geringen Teil den Ballast tradierter Be-fangenheiten in sich. Oder sie waren ande-rerseits lediglich auf möglichst vollkomme-ne Anpassung an die in Westdeutschland dominierenden Trends gerichtet. Die perso-nelle Selbstreinigung der Hochschulen wur-de von unterschiedlichen Seiten hintertrie-ben. Als treibende Motive bzw. Ursachen können ausgemacht werden, sowohl so-ziale Besitzstandswahrung der Betroffenen wie die Angst der Regierenden vor allzu großer Nachgiebigkeit gegenüber einer - dann wieder schwer zu zügelnden - Ba-sisbewegung wie auch die Protektion alter FunktionsträgerInnen durch westdeutsche Wissenschaftsgremien.

Letztlich zeigte sich bereits damals, was auch westdeutsche Erfahrung ist: Hoch-schulen sind zu sehr in sich selbst verankert, als daß sie sich aus sich selbst heraus er-neuern könnten. Ohne das Zusammentref-fen von innerhochschulischen und außer-hochschulischen Erneuerungsimpulsen muß das Unterfangen notwendig in Ansät-zen steckenbleiben. Seitens der politischen Administration gab es kein tatsächliches Interesse an einer Erneuerung der *vorhan-denen* Hochschulen. Dieses nicht vorhan-dene Interesse verweist auf ein Charakte-ristikum der Situation.

Der Versuch einer eigenständigen Erneue-rung an den Hochschulen und Instituten stellte angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zuvorderst einen Anachronismus dar. Dieser Versuch hätte nur gelingen können, wenn er mit einer Aufarbeitung eigener Vergangenheit und offener-öffentlicher Selbstbefragung ver-bunden gewesen wäre. Dafür gab es weder ein gesellschaftliches Interesse noch ein entsprechendes sozialatmosphärisches Umfeld. Dieses war vielmehr durch Ver-

drängung und Abrechnung geprägt. Ver-wunderlich wäre gewesen, wenn sich aus-gerechnet die Hochschulen diesem situa-tiven Druck hätten entziehen können.

In solchem Zusammenhang mußten die Ergebnisse hochschulpolitischer Arbeit der studentischen AktivistInnen unbefriedigend

#### IV. Überregionale Zusammenarbeit der Studierendenschaft in der DDR/in Ostdeutschland

An dieser Stelle ein Schnitt in der Chrono-logie. Während der zuletzt geschilderten Abläufe war bereits ein landesweites (was damals hieß DDR-bezogenes) Koordinie-rungsgremium sehr aktiv: der Republik-sprecherrat der Konferenz der Studentenräte der DDR - Wie war es zu dessen Bildung gekommen?

Bereits im November 1989 gab es den ersten Versuch, die bis dahin gebildeten StudentInnenRäte miteinander zu vernetzen. Zwölf Einzelpersonen von verschiede-nen Hochschulen verfaßten in Berlin einen Aufruf zur Bildung einer "Autonomen Stu-dentenunion" (ASU). Der Aufruf war ver-bunden mit einer Einladung zu einem Tref-fen am 11. November 1989 mit dem Ziel der Bildung dieser ASU. In den StuRa an den Hochschulen wurde das zum einen als pro-filerungsneurotischer Ausfluß gewertet und zum anderen abgelehnt, da mensch augenblicklich genug an der jeweiligen Hoch-schule zu tun habe.

Im Dezember trafen sich VertreterInnen von 60 Hoch- und Fachschulen in Berlin, um den vom Ministerium für Bildung vorgeleg-ten Verordnungsentwurf zur "Demokrati-schen Mitbestimmung der Studenten" zu diskutieren. In ihrer Stellungnahme forder-ten sie vom Ministerium für Bildung (!) u.a. eine studentische Interessensvertretung auf Republiksebene, die beim Ministerium für Bildung angesiedelt sein solle.

bleiben. Eine beeindruckend auffällige Ko-alition von altlastigen Profs und neude-mokratischer Ministerialbürokratie peitsch-te die frühzeitige Orientierung auf westde-utsche Hochschulstrukturen und das west-deutsche Hochschulrahmenrecht durch. Bei der Umgestaltung der Hochschulstrukturen setzt sich dies bis in die Gegenwart fort.

Für das erste Februar-Wochenende 1990 lud der StuRa der Humboldt-Uni zu einem "Landesweiten Arbeitskreis 'Interessenver-tretung von Studenten im neuen Hochschul-gesetz'" nach Berlin ein. VertreterInnen von 27 Universitäten und Hochschulen reisten dazu an. Sie erklärten ihr prinzipielles Nichteinverständnis mit dem ministeriellen Papier zur "Demokratischen Mitbestim-mung der Studenten", erarbeiteten einen "Entwurf zu einer Verordnung über Studen-tenräte", schickten dieses an Bildungsmini-ster Emons und wählten "als legitimierten Partner für Ihr Ministerium" einen sechs-köpfigen "Arbeitsausschuß Hochschulrecht der DDR-Studentenräte" (der sich u.a. mit folgendem Satz vorstellte: "Der Arbeitsaus-schuß behält sich vor, weitere Mitglieder zu kooptieren").

Im März 1990 schließlich kam es dann zur ersten "Nationalen StudentInnenRätekon-ferenz" an der TU Karl-Marx-Stadt. Es ver-sammelten sich VertreterInnen von 31 Stu-Rä. Dort wurden Forderungspapiere zu verschiedenen Bereichen erarbeitet, ein vor-läufiger achtköpfiger Republikssprecherrat gewählt und die Absicherung von dessen Arbeit durch das Ministerium für Bildung gefordert (u.a. durch Zurverfügungstellung von 160.000 Mark pro Jahr, 2 Computern, 2 Kopiergeräten, 3 elektronischen Schreib-maschinen, 4 Telefonen, 2mal Büromobiliar, je einem Büro in Berlin und Leipzig sowie 6 Unterkünften in Berlin). Der Hintergrund



dafür war, daß das Ministerium einen von der FDJ übernommenen Zentralen Studentenfond mit erheblichen finanziellen Mitteln verwaltete.

Einen Monat darauf, im April, fand an der TU Dresden unter Beteiligung von 124 StudierendenvertreterInnen die zweite StuRä-Konferenz statt. Es wurden die Konferenz der Studentenräte der DDR konstituiert, eine Satzung verabschiedet, eine "Sozialcharta der Studenten" erarbeitet, die finanziellen Forderungen an das Ministerium für Bildung zur Alimentierung der Konferenz präzisiert, ein sechsköpfiger Republik-sprecherrat (RSR) gewählt u.a.m.

Die Satzung der Konferenz wies dem Republik-sprecherrat weitgehende Kompetenzen zu. Das entsprach der in der Studierendenschaft durchaus noch recht stark vorhandenen Orientierung auf genau abgestufte Kompetenzhierarchien. Infolgedessen wurde die Rolle des RSR in der Folgezeit recht dominant innerhalb der Konferenz. Der RSR arbeitete ziemlich schonungslos sich selbst gegenüber. Die Tätigkeit war weitgehend pragmatisch und auf "Beeinflussung von Regierungspolitik" orientiert. Inhaltlich war sie vor allem auf eines gerichtet: für die Studierenden so viel als möglich zu retten an sozialer und Studiensicherheit in den sich exponentiell beschleunigenden Prozessen hin zum Ende der deutschen Zweistaatlichkeit. Konzeptionelle Vorstellungen wurden insbesondere zur elternunabhängigen Studienfinanzierung und zum Hochschulrecht entwickelt. Westlicherseits bemühten sich insbesondere die Jusos um - neutral gesagt - gute Beziehungen zum RSR. Die (unterschiedlich interpretierte und von einigen StudentInnenRäten scharf kritisierte) Unterschrift des RSR unter die Gründungs-erklärung des noch recht unscharfen Projekts BAS war dann eine Folge davon.

Seit dem Sommer 1990 gab es neben der

DDR-StuRä-Konferenz verschiedene Initiativen auf Länderebene. Sie waren darauf gerichtet, die Weiterbildung der Länder mit dem entsprechendem Übergang der kultushoheitlichen Kompetenzen durch adäquate studentische Vertretungsstrukturen zu begleiten. Im Laufe des Jahres 1990 wurden dann in allen ostdeutschen Ländern unterschiedlich intensiv arbeitende LandesprecherInnenräte bzw. StuRä-Landeskonferenzen gebildet.

Ende Oktober 1990 fand an der Karl-Marx- Uni Leipzig die 3. MV der Konferenz der Studentenräte der DDR statt. Der Name war durch den zum 3. Oktober vollzogenen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik anachronistisch geworden. Deshalb wurde die Namensänderung in "Konferenz der StudentInnen-schaften (KdS)" beschlossen.

Die Neutralität des Namens hatte freilich noch einen anderen Grund. Nach kontroverser Debatte war mit überwältigender Mehrheit beschlossen worden, die Konferenz für westdeutsche StudentInnenvertretungen zu öffnen. Das führte angesichts der gerade sehr intensiven Dachverbandsdebatte im Westen zu widersprüchlichen Reaktionen. Nach dem Bundes-Asten-und-StudentInnenRätetreffen (BAST) im November 1990 in Bremen wurde die Öffnung dann als "fauler Trick" denunziert. Wer sich um eine situationsgerechte Betrachtungsweise bemüht, kann freilich feststellen. Die Öffnung der KdS für westdeutsche Studierendenvertretungen bezog ihr deutliches Abstimmungsergebnis vor allem aus einer für Ostdeutsche durchaus selbstwertgefühlsteigernden Faszination das Beitrittsgebiet konnte damit umgekehrt werden. Zudem spielte eine wesentliche Rolle das ostdeutsche Unverständnis gegenüber den westdeutschen Streitigkeiten und Empfindlichkeiten, die bei den Dachverbandsdiskussionen eine übermächtige Rolle spielten und spielen. Dies wiederum ist durch den

ganzlich anderen Erfahrungshintergrund der ostdeutschen StudierendenvertreterInnen begründet.

Die folgende MV der KdS im Dezember 1990 in Halle nahm den Öffnungsbeschuß - aufgrund der durch ihn ausgelösten Dis-

kussionen und wegen fehlender positiver Reaktionen inform von Aufnahmeanträgen - wieder zurück. Damit bewies die KdS eine unterbundesdeutschen Studierendenvertretungen nicht alltägliche Flexibilität.

Damit sind wir wieder in der Chronologie angelangt.

## V. Abwicklungen

Mitte Dezember 1990 kamen die sog. Abwicklungsbeschlüsse über die ostdeutschen Hochschulen vorläufig vor allem über deren sozial- und geisteswissenschaftliche Fachbereiche. Die Reaktionen unter den Studierenden waren spontan und unterschiedlich. Sie reichten von euphorischer Begrüßung (ostdeutsche Evangelische Studentengemeinden) über billigende Inkaufnahme (vor allem an Technischen Hochschulen) bis hin zu massivem Protest (zuerst in Rostock, dann vor allem in Leipzig, Berlin und Halle).

Der Protest hatte primär drei Ursachen. Zum einen war er hervorgerufen durch beeindruckende Ungeschicklichkeiten der politischen Administrationen. Zum anderen war er eine Folge der mittlerweile ziemlich deutlichen aversiven Grundstimmung im Land gegenüber der allgemeinen Entmundigungstendenz. Und zum dritten sahen viele Studierende unmittelbar den Fortgang ihres Studiums gefährdet.

Die Protestaktionen zum Jahreswechsel 1990/91 brachten die Studierenden und die Hochschulen wochenlang in die Medien. Je näher die jeweiligen Redaktionen an den Orten der Geschnisse waren, desto differen-

zierter wurde im Regelfall berichtet. Wer weiter war, meinte nur, über die "roten Studenten, die ihre roten Professoren an ihrer roten Uni" retten wollten, berichten zu können.

Die Gemeinsamkeit des Handelns ostdeutscher Studierender erreichte eine bislang ungekannte Intensität. Deutlichster Ausdruck dafür waren der siebentägige Fußmarsch gegen die Abwicklung von Berlin nach Leipzig und die fünftägige Fahrraddemo von Leipzig nach Berlin. Erreicht wurden einige - für die einzelnen Studierenden nicht unwichtige - Vereinbarungen mit den Ministerialbürokraten.

Im Ganzen freilich wurden die ostdeutschen Hochschulen mit den Abwicklungen endgültig zum Objekt ihrer eigenen Entwicklung. Der Vorgang kennzeichnete für den Hochschulbereich, was andernorts bereits erledigt war: das Scheitern der ursprünglichen Intentionen der Demokratiebewegung in der DDR.

*Peer Pasternack, Politikwissenschaftsstudent in Leipzig, war 1990/91 Studierenden-sprecher der Universität Leipzig*

**Anmerkung:** Auf Quellenverweise wurde in diesem Aufsatz verzichtet, da sie sich fast ausschließlich auf Ungedrucktes bezogen hatten. Die Belege finden sich alle im Archiv des Verfassers. Bezüglich des wenigen zum Thema Publizierten sei auf die Anmerkungen in der DA von Chr. Fuller verwiesen (vgl. ds. H. S. 14, Anm. 13). Für Anfang 1993 ist auch ein Buch unter dem (Arbeits-)Titel "DDR-Studenten im Aufbruch" von M. Sieber/R. Freytag (Berlin) angekündigt, mit dem einige der Quellen erstmals gedruckt vorliegen werden.

*Im März/April 1990 legte das Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin zwei Papiere vor, welche die Ergebnisse von Befragungen unter Studierenden bzw. StudierendenvertreterInnen verdichteten. Diese dokumentieren wir zunächst. Sie sind, nebenbei bemerkt, auch DDR-wissenschaftsgeschichtlich interessant. Die didaktische Diktion überformt mitunter deutlich das Analytische. Im Anschluß folgt der Rechenschaftsbericht des studentischen Republiksprecherrates an die Mitgliederversammlung der Konferenz der StudentenRäte vom Oktober 1990. Interessant aus heutiger Sicht ist dieser Bericht vor allem wegen des behandelten Zeitraumes. Es ist die Zeit vom April bis Oktober 1990, also die Kernphase der Vorbereitung des DDR-Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland.*

Anita Sternitzky / Elke Müller (Berlin):

### Hochschulalltag zwischen "Wende" und Einheit [1990]

Die Projektgruppe "Arbeits- und Lebensbedingungen von Studenten" am Zentralinstitut für Hochschulbildung führte von November 1989 bis Februar 1990 an fünf Hochschulen der DDR (Humboldt-Universität zu Berlin, Hochschule für Ökonomie, Berlin, Hochschule für Schauspielkunst, Berlin, Technische Universität Magdeburg, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar) eine Erkundungsuntersuchung durch, deren Ziel darin bestand, aktuelle Probleme, Interessen, Bedürfnisse und Aktivitäten der Studenten bei der Gestaltung ihrer Studienbedingungen aufzuzeigen. Unser Problemaufriß basiert auf Gruppendiskussionen zu ausgewählten Schwerpunkten (Stipendien und Wohnbedingungen), Gesprächen mit einzelnen Studentenvertretern, einer standardisierten schriftlichen Befragung von Teilnehmern eines Arbeitstreffens bzw. anderer Beratungen von Studentenvertretern.

"Die Euphorie des Herbstes ist einer Resignation gewichen." So beschrieb im Februar ein Studentenvertreter die gegenwärtige psychische Verfassung des größten Teils der Direktstudenten seiner Hochschule. Wenn gleich die Ergebnisse unserer Analyse ein differenzierteres Bild studentischer

Befindlichkeiten und Aktivitäten liefern, ist jedoch der Trend zum "Abwarten" und "Sich-Zurückziehen" unverkennbar. Mit der nachfolgenden Darstellung der wichtigsten Ergebnisse unserer soziologischen Untersuchung wollen wir auf wesentliche Problemfelder aufmerksam machen, die in der

künftigen Hochschulpolitik Berücksichtigung finden müssen, und zugleich einen Einblick in den gegenwärtigen Alltag der Studenten liefern.

#### 1. Demokratie und Studienalltag

Die relativ schnelle Dämpfung des demokratischen Aufbruchs der Studenten, ihres Interesses an der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung und Wahrnehmung demokratischer Verantwortung an der Hochschule ist auf ein Geflecht subjektiver und objektiver Ursachen zurückzuführen und nicht von der gesamtgesellschaftlichen politischen Situation und Stimmung zu trennen. Nach Einschätzung der in den Studentenräten aktiven Vertreter hängt dieser Umschwung vor allem damit zusammen, daß nunmehr konkrete, oft zeit- und kraftaufwendige Initiativen vonnöten sind, wovon ein Großteil der Studenten zurückschreckt.

Nach unseren Erkenntnissen sind die derzeit in den Räten aktiven Studenten in erster Linie diejenigen, die bereits vor dem Oktober 1989 ihre kritische Haltung in Handlungen umzusetzen suchten (darunter finden sich auch viele engagierte ehemalige FDJ-Funktionäre) und dabei negative Erfahrungen mit den verkrusteten Hochschul- und Gesellschaftsstrukturen machten. Diese Studenten reagierten nach eigenen Angaben besonders sensibel auf die Verurteilung zur politischen Einheitsmeinung und zur Unmündigkeit auf das Befehlssystem in der Studienorganisation (z.B. zentrale Studienpläne, obligatorische und studienferne Arbeitseinsätze), auf die willkürliche Umbelegung im Wohnheim und den zwangsweisen Auszug aus den Internaten, auf die stark politisch grundierten Kriterien der Studienzulassung und z.T. bei der Vergabe von Sonder- und Lei-

stungsstipendien. Demzufolge ist das Bedürfnis dieser Studenten nach einer durch Strukturen abgesicherten Vertretung studentischer Interessen sehr groß.

Den allgemeinen Tendenzen folgend, orientieren sich auch diese Studenten in ihren Diskussionen um Modelle zunehmend an bundesdeutschen Beispielen. Noch im November waren die Studierenden von der Möglichkeit einer Reform im Rahmen bestehender Strukturen ausgegangen, akzeptierten sie z.B. die Sektionen als Grundeinheiten der Hochschule. Ende Januar hingegen dominierten die Fakultäten, Fachbereiche und Institute in ihren Vorstellungen als künftige Strukturvarianten.

Die existierenden BRD-Muster werden von den Studenten relativ unkritisch, wenig kenntnisreich und teilweise undifferenziert reflektiert. Hier offenbaren sich Informationsdefizite über historische Ursachen und Entstehungsbedingungen des status quo bundesdeutscher Hochschulen bzw. darüber, wie vielfältig diese Hochschulrealität tatsächlich ist und wirkt.

Diese z.T. verkürzten Sichtweisen und Schlußfolgerungen, die zweifellos nicht den Studenten anzulasten sind, spiegeln sich auch in ihren Diskussionen über die Autonomie der Hochschulen wider. Sie sehen eine solche Autonomie in erster Linie unter dem Aspekt ihrer Mitbestimmung (z.B. beim freien Zugang bzw. der Entscheidung über die Zulassung in eventuellen Numerus-clausus-Fächern, bei der eigenverantwortlichen Festlegung von Studieninhalten, der Auswahl und Einschätzung der Hochschullehrer). Nach ihrer Auffassung müssen Studenten in allen Entscheidungsgremien vertreten sein (z.B. auch in der Dienstberatung des Rektors). Die entsprechend notwendige Kompetenz wird dabei selten mitgesehen und diskutiert.

Staatliche Entscheidungen und Verantwortung wird überall dort zugelassen und gefordert, wo es um die materielle und finanzielle Absicherung der Studien- und Lebensbedingungen geht (z.B. bei der Regelung der Stipendien, der Wohnheimfrage und der Mensaversorgung). Hier finden Lösungsvarianten, wie sie in der Bundesrepublik existieren (z.B. Studentenwerk), wahrscheinlich aus Unkenntnis kaum Beachtung. Gerade hinsichtlich ihrer sozialen Interessen werden die Studenten zukünftig lernen müssen, sich selbst für materiellen und finanziellen Belange einzusetzen.

Insgesamt spielen in den studentischen Überlegungen Konsequenzen, die sich aus der Veränderung der politischen Machtverhältnisse im allgemeinen und der Studienbedingungen im besonderen ergeben (z.B. durch den freien Zugang), so gut wie keine Rolle. Gezielte Informations- und Beratungsangebote sollten zukünftig dazu beitragen, bei den Studenten die Problemsicht zu vertiefen und sie somit beim Aufbau demokratischer Strukturen an den Hochschulen und Universitäten zu unterstützen.

## 2. Materielle Arbeits- und Lebensbedingungen

Als zentrales Problem in diesem Bereich erweisen sich (und das ist so neu nicht) die finanzielle Absicherung des Studiums, die Situation in den Wohnheimen und die materiell-technische Ausstattung der Studieneinrichtungen. Desweiteren wird die Versorgungssituation in den Mensen kritisch reflektiert.

Bei den Stipendien geht es den Studenten vor allem um die Bewahrung finanzieller Sicherheit während des Studiums. Eine

Vollkreditierung des Stipendiums, die in Abhängigkeit vom Verdienst der Eltern erfolgt, lehnen die Studenten rigoros ab. Sie wollen auch in dieser Hinsicht selbständig und unabhängig sein und plädieren für ein nichtrückzahlpflichtiges Grundstipendium, welches sich flexibel an der Preisentwicklung orientieren muß.

Die Zustände in den Studentenwohnheimen (Überbelegung, zwangsweise Um- und Auszüge, heruntergekommene Ausstattung) sind den Studenten seit Jahren ein Ärgernis. Sie fordern hierfür entscheidende Verbesserungen. Sie setzen sich dafür ein, auch in dieser Hinsicht als mündige Bürger behandelt zu werden, indem sie beispielsweise einen Antrag auf Wohnraum in den Kommunen stellen können. Dadurch könnten Altbauten für Wohnzwecke erhalten und die Wohnheimsituation könnte entschärft werden.

Insbesondere Studenten naturwissenschaftlicher und technischer Sektionen sind über den teilweisen katastrophalen Zustand der Labore und Werkstätten besorgt. Abgesehen von der nicht selten mangelhaften Ausstattung mit moderner Rechenteknik, benötigten diese Sektionen unbedingt eine am Weltniveau orientierte Labor- und Werkstattechnik.

An den Bibliotheken wird generell kritisiert, daß die notwendige Fachliteratur nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist, nach Erscheinen nicht schnell genug in die Bestände aufgenommen wird und daß zahlreiche Zeitschriften und Monographien westlicher Herkunft bisher nur den Lehrkräften zugänglich waren. Diese Situation droht sich angesichts des steigenden Bedarfs der Studenten nach umfassender Wissensaneignung, vor allem auch auf ihnen bislang vorenthaltenen Gebieten, zu verschlechtern.

Unbedingt verbesserungswürdig sind aus studentischer Sicht auch da Mensaessen und die Pausenversorgung. Ihnen geht es dabei nicht nur um die Qualität des Essens, sondern auch um die Vielfalt des Angebots. Schon die Überfüllung der Versorgungseinrichtungen läßt vielen Studenten den Appetit buchstäblich vergehen. Sie wünschen sich in den Wohnheimen stärker als bisher Möglichkeiten der Kommunikation und Entspannung, z.B. in kleinen Cafés oder Clubs mit Speisenangebot.

## Zusammenfassung

Unsere Untersuchung verwies auf ein sehr breites Problemspektrum. Viele der aufgeführten Sachverhalte und Kritikpunkte bewegen die Studenten und Lehrkräfte seit Jahren (z.B. die Situation in den Wohnheimen, die materiell-technische Ausstattung der Hochschulen). Bei der Studentenschaft offenbart sich ein Zwiespalt zwischen dem Bedürfnis nach offizieller Mitsprache und Gehörtwerden und der tat-

sächlichen Ausdauer und Beharrlichkeit bei der Übernahme persönlicher Verantwortung für eigene und gemeinschaftliche (allgemein studentische) Belange.

Nach unseren Erkenntnissen müssen sich staatliche Gremien gegenwärtig folgenden Aufgaben besonders zuwenden:

- Erarbeitung von Rahmenrichtlinien zur finanziellen Absicherung des Studiums (möglichst in Richtung der Beibehaltung bzw. des Ausbaus studentischer Selbständigkeit und Unabhängigkeit),
- Schaffen und Festschreiben sozial sicherer und finanziell erträglicher, insgesamt für die Studenten zumutbarer Wohnbedingungen inner- und außerhalb von Internaten,
- Gewährleisten der gleichberechtigten Beteiligung von Studenten an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen.

*Anita Sternitzky, Dr. paed., und Elke Müller, Dipl.-Phil., waren Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin*

Klaus Gebuhr (Berlin):

## Politik, Zulassungen und Stipendien Eine Befragung unter Studentenvertretern [1990]

Am Rande des Treffens von Studentenvertretern der DDR, das am 3. und 4. Februar 1990 an der Humboldt-Universität stattfand, wurden 43 Teilnehmer nach

1. ihrem Urteil über einige aktuelle Prozesse in der DDR,
2. ihren Vorstellungen über die Zulassung zum Studium,
3. ihrer Meinung über die Vergabe von Stipendien, Darlehen u. dgl. befragt.

Teilnehmer dieser Beratung kamen aus 26 Hochschulen, 5 Universitäten, ausgenommen die Karl-Marx-Universität Leipzig, 3 Technischen Universitäten, 11 Technischen Hochschulen

bzw. Ingenieurhochschulen sowie 4 anderen Einrichtungen (pädagogische, künstlerische und medizinische Hochschulen).

### 1. Meinungen über aktuelle politische Prozesse

- Die Studentenvertreter haben wenig Vertrauen in die Zukunft unseres Landes. Mehr als die Hälfte der Befragten beurteilt die künftige Entwicklung überwiegend pessimistisch (54 %); fast ein Drittel bewertet sie dagegen überwiegend optimistisch (30%), 16 % waren nicht in der Lage, dies einzuschätzen.

- Von den gegenwärtig in der DDR existierenden Parteien und politischen Gruppierungen sehen sich die Studenten unzureichend vertreten. Drei Viertel der Befragten sind der Ansicht, daß keine der Parteien bzw. politischen Gruppierungen Probleme der Studenten in ihren Programmen ausreichend berücksichtigt. Wenn überhaupt Parteien/Gruppierungen genannt werden, sind sie eher dem "linken" Spektrum zuzuordnen (SPD, Grüne, Initiative Vereinigte Linke, Neues Forum, Demokratie jetzt, PDS).

- Der politische Standort der Studentenschaft wird von den Studentenvertretern als zur "Mitte" tendierend eingeschätzt (50%). Mehr als ein Drittel ordnen sie als "linke" und nur 5 % ins "rechte" Spektrum ein. Diesen Sachverhalt einzuschätzen sahen sich 8% der Befragten außerstande.

### 2. Vorstellungen über die Zulassung zum Studium

- Die meisten der befragten Studentenvertreter (68%) sprechen sich dafür aus, die Zahl der Zulassungen lediglich von der

Kapazität der Hochschuleinrichtungen abhängig zu machen, allerdings nicht zu Lasten der Qualität der Ausbildung (dagegen sind nur 12%).

- Eine Aufnahmeprüfung bzw. einen Eignungstest als Zulassungskriterien akzeptieren die Befragten in beträchtlichem Umfang (59% Zustimmung, 17% Ablehnung)

- Umstrittener ist eine Regelung, die faktisch jeden Bewerber mit Hochschulreife zuläßt, bei der aber auch im ersten und zweiten Studienjahr durch "Rausprüfen" selektiert wird (31% dafür, 48% dagegen)

- Die Abiturnoten als Zulassungskriterium werden von den Befragten nur in geringem Maße akzeptiert. Für eine Zulassung auf Grundlage der Abiturnoten in den für die gewünschte Studienrichtung wichtigsten Fächern sind nur 20% der befragten Studentenvertreter. 58% teilen diese Meinung nicht

- Die bisherige Zulassungspraxis (vor der Wende) wird von den Probanden eindeutig abgelehnt (nur 3% dafür, aber 88% dagegen)

- Ergänzend bemerkten einige Probanden, daß eine Kombination der ersten drei Kriterien für die künftige Zulassungspraxis von Vorteil wäre. Eine Verbesserung der Information für Studienbewerber halten sie außerdem für notwendig

Insgesamt ist der Trend zu erkennen, daß die Studenten ihre Eignung für ein Studium nachweisen wollen, allerdings sind die Abiturnoten der Befragten dafür keine Basis

### 3. Stipendiengewährung

- Die Mehrzahl der Probanden (74%) spricht sich für eine finanzielle Absicherung des Studiums durch staatlich gewährte Stipendien aus (7% dagegen). In Korrespondenz dazu wird die Selbstfinanzierung des Studiums durch den Studenten abgelehnt (93% Ablehnung, 2% Befürwortung)

- Für die Finanzierung des Studiums mit Hilfe eines staatlichen Kredits (Darlehens) sprechen sich 26% der Befragten aus, 45% sind dagegen

- Einer Variante, die eine teilweise finanzielle Zuwendung zu den Lebenskosten durch den Staat in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens der Eltern vorsieht, stehen 10% der Studentenvertreter zustimmend gegenüber, jedoch lehnen sie 71% ab. Es ist auffällig, daß die Studenten eher einen Vollkredit bevorzugen, als von ihren Eltern finanziell abhängig zu sein.

- Eine Kombination verschiedener Varianten von Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium - etwa in der Art der Gewährung in der Art eines staatlichen Grundstipendiums und der Möglichkeit zusätzlicher Kreditaufnahme - wird gleichermaßen abgelehnt (jeweils 39%)

In den Antworten der Studentenvertreter zeigt sich einerseits der Wunsch nach sicherer finanzieller Existenzgrundlage wäh-

rend des Studiums, andererseits die Einsicht, daß die ökonomischen Veränderungen in unserem Lande auch Modifikation in der Studienfinanzierung nach sich ziehen werden. Deutlich wird auch, daß bei Veränderungen in der Stipendiengewährung eher solche bevorzugt werden, die die Studenten nicht in die finanzielle Abhängigkeit von den Eltern bringen.

Darüber hinaus bewegen die Studentenvertreter Probleme, die vor allem mit ihrem persönlichen Leben und ihrer beruflichen Perspektive zusammenhängen. Ein Drittel der hierzu getroffenen Aussagen lassen Existenzängste erkennen, insbesondere die Befürchtung, nach dem Studium arbeitslos zu sein. Außerdem sind die Studentenvertreter besorgt über zunehmende gesellschaftliche Passivität, unter Desinteresse an studentischen Belangen unter der Studentenschaft (18% der genannten Probleme). Desweiteren werden Bedenken in bezug auf die finanzielle Absicherung des Studiums, vor allem (14%), auf die Unterbringung, in erster Linie Wohnheim (11%), sowie in bezug auf die weitere Existenz der Fachrichtung, z. T. sogar der Hochschule (12%), artikuliert.

*Klaus Gebuhr, Dr. oec., war Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am Zentralinstitut für Hochschulbildung. An der Befragung wirkten zudem mit: Dr. G. Bothin, Dr. P. Heilmann, Dr. A. Stenitzky, Dr. R. Wunsch (alle ZHB) und M. Scheunemann (Charité HUB).*

Der Republiksprecherrat der Konferenz der Studentenräte (RSR) erhielt am 22. April 1990 auf dem 2. Studententätetreffen in Dresden das Mandat zur Vertretung der beigetretenen Einrichtungen. Das Vertrauen ausgesprochen wurde Jörg Augsburg (TU Chemnitz), Steffen Böhm (HU zu Berlin), Grit Friedrich (FSU Jena), Tom Maercker (Uni Rostock), Erich Reschke (HfV Dresden) und Guido Tuschke (HU zu Berlin). Die Aufgabe des RSR bestand im Wesentlichen darin, die Interessen der Studierenden der beigetretenen Einrichtungen entsprechende der Beschlüsse von Dresden zu vertreten, Kontakte zu Bildungsfragen befaßten Gremien aufzunehmen und die Studentenräte der beigetretenen Einrichtungen über die laufenden Aktivitäten zu informieren.

Dabei sahen sich die Vertreter des RSR mit dem Problem konfrontiert, daß sich die Rahmenbedingungen im Land in kürzester

Zeit grundlegend änderten, es bis Ende September keine rechtliche Grundlage für die Existenz des RSR gab und die materiell-technische Infrastruktur völlig fehlte. Alles in allem galt es also, Pionierarbeit auf allen Gebieten zu leisten, d. h. die eigenen Arbeitsfähigkeit herzustellen, wenigstens formell die Anerkennung als Vertreterorgan zu erlangen, die Informationsstruktur zu entwickeln, konzeptionell weiter zu arbeiten und auf die sich verändernde aktuell-politische Lage schnell im Rahmen der Dresdener Beschlüsse zu reagieren.

Gehen wir also chronologisch in den einzelnen Sachgebieten vor. Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die Aktivitäten des RSR geben. Auf eine inhaltliche Diskussion wird weitgehend verzichtet, da den einzelnen Studentenräten die nötigen Unterlagen, Stellungnahmen und Einschätzungen des RSR vorliegen müßten.

### 0. Zur eigenen Situation des RSR

Zur Zeit gehören folgende Studentenräte der Konferenz der Studentenräte an:

StuRa Humboldt-Universität zu Berlin, StuRa HS für Schauspielkunst Berlin, StuRa HS für Musik Berlin, StuRa HS für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg, StuRa TU Chemnitz, StuRa Päd. FS für KiGä Chemnitz, StuRa HS für Bauwesen Cottbus, StuRa TU Dresden, StuRa HS für Verkehrswesen, StuRa FS für Verkehrswesen Dresden, StuRa HS für Bildene Kunst Dresden, StuRa PH Dresden, StuRa Med. Akademie Dresden, StuRa PH Erfurt, StuRa

Med. Akademie Erfurt, StuRa Bergakademie Freiberg, StuRa Med. FS Görlitz, StuRa IS Görlitz, StuRa Ernst-Moritz-Arndt-Universität, StuRa Martin-Luther-Universität, StuRa PH Halle, StuRa HS für ind. Design Burg Giebichenstein Halle, StuRa Friedrich-Schiller-Universität Jena, StuRa IHS Köthen, StuRa Karl-Marx-Universität PSF 920, StuRa PH Leipzig, StuRa TH Leipzig, StuRa Handels-HS Leipzig, StuRa TU Magdeburg, StuRa PH Magdeburg, StuRa IS Meißen, StuRa FS für Klubleiter Meißen Siebeneichen, StuRa TH Leuna-Merseburg, StuRa IHS Mittweida, StuRa PH Neubrandenburg,

StuRa PH Potsdam/Brandenburgische Landes-HS Potsdam, StuRa HS für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg, StuRa HS für Recht und Verwaltung Potsdam, StuRa Uni Rostock, StuRa FS für angewandte Kunst Schneeberg, StuRa HS für Seefahrt Warnemünde, StuRa HS für Musik Weimar, StuRa IS Wildau, StuRa TH Wismar, StuRa TH Zittau, StuRa PH Zwickau, Vertretung der ostdeutschen Studierenden in der CSFR.

Es sei angemerkt, daß der Studenterrat der TH Zwickau am 09. Oktober 1990 wegen "in letzter Zeit unkonstruktiver Arbeit des RSR" sowie des "Primats der Tätigkeit auf Länderebene" aus der Konferenz ausgetreten ist.

Für die Arbeit im RSR haben Jörg Augsburg, Grit Friedrich und Tom Maercker ihr Studium für die Wahlperiode unterbrochen. Bei den anderen Sprechern erwies sich dieser Schritt als nicht notwendig, da der Studienablauf genügend Freiraum ließ. Hinweisen möchte ich allerdings darauf, daß sich Erich Reschke nach seinem Sommerurlaub nicht beim RSR zurückgemeldet hat, d. h. wie wir kürzlich erfahren, sein Studium bei einer westdeutschen Firma ohne Rücksprache wieder aufgenommen hat.

Die Arbeit beim RSR begann mit der Kontaktaufnahme zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft (im folgenden MfBW), konkret Minister Meyer. Wir übergaben die Dresdener Beschlüsse und erhielten die Zusage für eine angemessene Beteiligung in allen Arbeitsgruppen des MfBW zum Thema Studium.

Um unsere Arbeitsfähigkeit herzustellen, benötigen wir u. a. Unterkünfte in Berlin, Büroräume mit Einrichtung und Telefonanschluß sowie finanzielle Mittel für die lau-

fende Tätigkeit. Die Humboldt-Uni Berlin stellte uns dazu zunächst Unterkünfte zur Verfügung. Der Studenterrat der HUB tolerierte die Mitnutzung seines Büros incl. Technik, Materialien und Adresse. Weitere Studentenräte (z.B. StuRa Uni Rostock, StuRa TU Chemnitz) übernahmen Teile der Reisekosten und unterstützten uns mit Büromaterial. Für Informationsaufenthalte im westdeutschen Raum übernahmen zum überwiegenden Teil die Einladenden die Kosten. Besonders erwähnt sei dabei das Deutsche Studentenwerk (DSW) in Bonn, das uns zusätzlich noch durch die Vermittlung von Kontakten und Informationen sowie Bereitstellung von Büromaterial unterstützte. Somit war es uns möglich, zumindest in gewissem Umfang arbeitsfähig zu werden und den Studentenräten Informationen über unsere Tätigkeit zukommen zu lassen.

Der "Stifterverband für die deutsche Wissenschaft" stellte uns kürzlich über das DSW Stiftungsmittel in Höhe von 20.000,- für eine Büroausstattung zur Verfügung und die Humboldt-Universität entschied positiv über die Bereitstellung eines Raumes. Das MfBW stellte dem RSR zudem noch Haushaltsmittel bis zum Ende des Jahres in Höhe von 50.000,- zur Verfügung, so daß der RSR somit seine volle Arbeitsfähigkeit hergestellt hat.

Zur Effektivierung seiner Tätigkeit gründete der RSR zwei Arbeitsausschüsse (AA "Recht" unter Leitung von R. Ziegler (HUB) und AA "Soziales" unter Leitung von Th. Bethke (Uni Rostock)). Eine zielgerichtete, konzeptionelle Arbeit dieser Ausschüsse kam aber nach unserer Einschätzung aus verschiedenen Gründen nicht zustande, so daß lediglich Absprachen zu aktuellen Problemen und dem weiteren Vorgehen getroffen wurden. Dies ist mehr oder weniger der Initiative von Einzelpersonen zu verdanken.

Mit der Entstehung der neuen Bundesländer wird sich der Großteil der anfallenden Arbeit auf diese Ebene verlagern, so daß der RSR die Bildung von Landessprecherräten (LSR) begrüßt. Nachholebedarf besteht unseren Informationen zufolge vor allem in Thüringen. Ein erstes Treffen von RSR und LSR fanden bereits statt (02. August 1990).

Aufgrund der rasanten politischen Entwicklung und den daraus resultierenden Veränderungen für Studierende entschloß sich der RSR, mit Beginn des neuen Semesters eine Informationsbroschüre herauszugeben (Auflage: 30.000). Leider verzögerte sich der Termin des Erscheinens wegen der ungeklärten Finanzierung. Wir hoffen, daß die Semesterbroschüren Anfang November 1990 spätestens an den einzelnen Bildungseinrichtungen sind.

Spätestens seit den Stipendienaktionen im Juni dieses Jahres wurden wir uns der Tatsache bewußt, daß Probleme dieser Art nur im gesamtdeutschen Rahmen zu bewältigen sind. Deshalb wurden auch recht früh Kontakte zu westdeutschen Institutionen, Organisationen und Verbänden geknüpft, vornehmlich um Informationen zu erhalten. Außerdem wurde gemeinsam mit dem Bundesausschuß für Studentinnen und Studenten (BASS) der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein Papier zu Vorstellungen der Studierenden in beiden deutschen Staaten erarbeitet, später mit weiteren Studentenvertretungen (meistens Verbände) modifiziert und gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt (18. Juni 1990 in Bonn).

Das Problem des Ansprechpartners auf zentraler Ebene blieb aber bestehen. Wir erlebten den Niedergang der Vereinigten Deutschen StudentInnenschaften (vds) in Bochum (23.-25. März 1990) und Trier (25.-27. April 1990), führten Verbändegespräche

mit den Juso-Hochschulgruppen, dem RCDS, dem Sozialistischen Hochschulbund (SHB), dem BASS der GEW und Vertretern vieler ASten. Deutlich wurde dabei immer wieder die Zerstrittenheit der einzelnen Gruppierungen und ein sehr tief sitzendes Mißtrauen gegenüber allem Überregionalen. Das Fehlen eines solchen legitimen Ansprechpartners machte es uns schwierig, inhaltlich auf gesamtdeutscher Ebene weiterzuarbeiten. Auf Initiative einzelner Asten wurden verschiedene Versuche gestartet, bundesweite Zusammenhänge anzuregen, wobei am 09. Oktober 1990 das Büro der Asten und Studentenräte (BAS) gegründet wurde, um lediglich Informationen zu verteilen (der RSR hat die Gründungserklärung zwar unterschrieben, Mitglied werden können aber nur ASten, USten und Studentenräte). Große Hoffnungen werden auch an das Bundesasten- und Studentenrätetreffen (BAST) vom 15.-18. November 1990 in Bremen gesetzt. Vorab hat der RSR Studentenvertreter aus Ost und West zu einem Rundtischgespräch eingeladen. Neben einem Informations- und Meinungsaustausch sollten auch schon einmal mögliche Modelle einer überregionalen Arbeit andiskutiert werden. Es bleibt aber bei Grundsatzklärungen, lediglich der Wunsch nach mehr Informationen über die Verhältnisse im Osten wurde ausgedrückt (ein entsprechender Bericht wurde vom RSR am 12. Oktober 1990 an die westdeutschen Interessenvertretungen geschickt). So wird die Chance einer gezielten Einflußnahme auf die Regierungspolitik immer wieder durch die Studierenden selbst verringert und Minister Möllemann kann durchaus zufrieden sein.

Es steht uns wohl nicht zu, darüber zu entscheiden, wie gut oder schlecht wir nun wirklich gearbeitet haben, richtig ist sicher, daß wir überhaupt gearbeitet haben und daß dabei etwas herausgekommen ist.

wie wir meinen. Unsere Startbedingungen waren bestimmt nicht allzu rosig, es mangelte zum Teil an innerer Koordination der eigenen Arbeit, regelmäßige Sitzungen mit Tagesordnung und Protokoll wurden immer seltener, von festen Ansprechzeiten kann man wohl kaum noch sprechen. Die Mängel sind u. E. auf die hektische politische Situation zurückzuführen, so daß die Wahrnehmung von Terminen oft zufällig noch rechtzeitig geschah und zu einer Überbelastung einzelner RSR-Sprecher führte, das Nichtvorhandensein eines eigenen Büros und den fehlenden Rücklauf von den Studentenräten. Bis heute fehlen uns nicht nur elementare Angaben wie z. B. Telefonnummern und Ansprechzeiten mehrerer Mitglieder der Konferenz, sondern - von Ausnahmen einmal abgesehen - jegliche Art von Meinungsäußerung zu unserer Arbeit, Stellungnahmen zu Problemen an den Einrichtungen oder Interesse an einer kontinuierlichen, konzeptionellen Arbeit überhaupt. Wir konnten nur aus unseren "Heimatstudentenräten" hin und wieder erfahren, wie die Stimmung ist oder was wir weiterhin tun mußten. In Gesprächen mit Studierenden verschiedener Hochschulstädte bestätigte sich immer häufiger der Verdacht, daß bis heute kaum jemand von der Existenz einer überregionalen Struktur bzw. von unseren Aktivitäten weiß, daß von uns verschickte Materialien nur in seltenen Fällen wirksam publik gemacht werden und oft nicht einmal die Vertreter der Studentenräte genügend unterrichtet sind (dies ist auch ein Grund für die Herausgabe der Semesterbroschüre des RSR). Die dazu nötigen Informationen seitens des RSR liegen trotz aller Probleme unsererseits allen Studentenräten vor, wir haben die Unterlagen in den meisten Fällen sogar ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft in der Konferenz der Studentenräte jeweils an über 60 Einrichtungen verschickt. Es scheint wohl unnötig, darauf hinzuweisen, daß wir jetzt noch nach alten Spielregeln

studieren, die "harten Zeiten" gerade im Sozialbereich und nach der Hochschulreform erst ab 01. Januar 1991 durch Wegfall aller staatlichen Subventionen und der Überprüfung der einzelnen staatlichen Einrichtungen auf ihr Überleben kommen werden. Sollten wir bis dahin nicht arbeitsfähige Strukturen entwickelt und die Studierenden für ihre eigenen Probleme sensibilisiert haben, werden wir der Geschichte ostdeutscher Studentenmentalität noch einige trostlose Kapitel hinzufügen.

Was haben wir nun aber konkret erreicht:

### 1. Studentische Interessenvertretung

Die Aufgabe des RSR bestand dabei in erster Linie in der juristischen Festschreibung der Interessenvertretung, d. h. im einzelnen Orientierung am Prinzip des Räte-modells, Formulierung konkreter Rechte und Pflichten sowie Ausarbeitung von Finanzierungsvarianten. Erste Konzepte wurden dabei bereits durch den AA "Hochschulrecht" im März 1990 erarbeitet und sowohl auf den Mitgliederversammlungen in Karl-Marx-Stadt wie auch in Dresden diskutiert.

Nach erfolgter Kontaktaufnahme mit dem MfBW entwickelte sich eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der vom MfBW eingesetzten Arbeitsgruppe "Studentische Interessenvertretung" unter Leitung von Dr. Opel (MfBW), in der ein Vertreter des RSR Sitz und Stimme erhielt (Mai 1990). Der in dieser AG erarbeitete Verordnungsentwurf über die studentische Interessenvertretung überforderte jedoch offenesichtlich die Entscheidungsträger im MfBW. Dies dokumentiert sich vor allem in der ersten Fassung einer Hochschulverordnung, die entgegen der anderen Unterlagen die vollständige Übernahme der Passagen des westdeutschen Hochschulrahmengesetzes (HRG) vorsah (der RSR forderte vor der

Sommerpause alle Studentenräte zu schriftlichen Protesten gegen das MfBW auf).

Einen Schritt weiter kamen wir erst nach einer direkten Intervention bei Minister Meyer, der dem Studentenratsmodell von Anfang an aufgeschlossen gegenüberstand. Der Verordnungsentwurf über eine studentische Interessenvertretung wurde noch einmal überarbeitet und dabei stark "verwässert" (Anfang September 1990), lag aber in seiner Aussagekraft weit über dem derzeitigen "Weststandard". Die Hochschulverordnung wurde in den betreffenden Passagen ebenfalls überarbeitet, so daß beide Papiere in Einklang miteinander standen. Damit war eine Festschreibung der verfaßten Studentenschaft, die sich nach dem Rätemodell organisiert, gesichert. Beide Verordnungen wurden am 24. September 1990 vom Ministerrat der DDR verabschiedet, anschließend aber in Bonn noch einmal etwas "modifiziert". Die VO über die studentische Interessenvertretung wurde dabei vom Tisch gefegt, als hätte es sie nie gegeben, der § 92 der Hochschul-VO erwägt die Einführung einer verfaßten Studentenschaft als Kann-Bestimmung für die Hochschulgrundordnung. Am Räteprinzip wird allerdings festgehalten, die Konferenz der Studentenräte ist vorgesehen, also ein erster Schritt über das HRG hinaus. Die Hochschul-VO gilt allerdings nur bis zum Inkrafttreten von Landeshochschulgesetzen, und die dürften bereits in Arbeit sein. Wenn sich somit die Sicherung einer studentischen Interessenvertretung auch auf die Länderebene verlagert, liegt die eigentliche Ursache doch im HRG begründet. Dort müssen die Hebel angesetzt werden - je mehr desto besser.

## 2. Sozialbereich

Aufgrund der absehbaren politischen Entwicklung und der unterschiedlichen sozia-

len Betreuungssysteme in Ost (über die Bildungseinrichtungen) und West (über Studentenwerke), nahm der RSR bereits im März 1990 Kontakt zum Dachverband der 50 westdeutschen Studentenwerke - dem Deutschen Studentenwerk in Bonn (im weiteren: DSW) - auf. Nach eingehender Information über Struktur, Aufgaben, Rechtsetzung, Finanzierung und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Studierende wurde eine Informationsbroschüre über Studentenwerke erstellt (31. März 1990), ein erstes Konzeptpapier zu deren Aufbau erarbeitet (05. April 1990) und auf der Dresdener Studentenrätekonferenz mit der Sozialcharta die Vorstellungen der Mitgliedsstudentenräte verabschiedet (22. April 1990). Der RSR und der AA "Soziales" verfaßten dann ein Konzept für die Erhaltung der Studentenclubs (07. Mai 1990).

Es folgten drei Informations- und Schulungsveranstaltungen des DSW in Göttingen, Kiel und Würzburg, zu der auch Studierende verschiedener Hochschulen eingeladen wurden, um die Arbeitsweise und auch Schwächen der Studentenwerke vor Ort kennenzulernen.

Am 2. Mai 1990 fand dann in Potsdam eine Veranstaltung des DSW für die westdeutschen Geschäftsführer der Studentenwerke und Vertreter ostdeutscher Sozialeinrichtungen an den Hochschulen statt, zu der auch Vertreter des RSR und Bildungsminister Meyer geladen waren. Tom Maercker hielt dort eine Rede zur sozialen Lage und den Zukunftsvorstellungen der Studierenden, die heftige Diskussionen gerade unter den Geschäftsführern der Studentenwerke auslöste.

Vertreter des RSR nahmen als Beobachter an Sitzungen des "Interessenverbandes Wohnheime" in Leipzig teil (18. Juli 1990

und 30. Mai 1990). Allzu Spannendes ereignete sich dort allerdings nicht.

Am 30. Mai 1990 nahm eine vom MfBW eingesetzte Arbeitsgruppe "Studentenwerke" unter Leitung von Herrn Gruhn (MfBW) auf, in der Vertreter des RSR Sitz und Stimme erhielten. Am 12. Juni 1990 legten RSR und AA "Soziales" ein umfangreiches Konzept zu Fragen der Einführung von Studentenwerken vor. Weitere Sitzungen der AG "Studentenwerke" folgten am 13. Juli 1990 und 06. August 1990, wobei bereits erste rechtliche Entwürfe (Verordnung und Anordnung) beratschlagt wurden. Die generelle Bildung von Landesstudentenwerken in allen fünf Bundesländern wurde abgelehnt, konkrete Maßnahmen zur Anschubfinanzierung und weitere Veränderungen gefordert (Stellungnahme des RSR vom 19. Juli 1990).

Zur Klärung der Detailfragen nahmen Vertreter des RSR und einzelner Studentenräte drei Informationsaufenthalte beim DSW in Bonn wahr.

In den zu bildenden Ländern kam es im Sommer zu einer Reihe unterschiedlicher Zusammenkünfte von Vertretern der Sozialeinrichtungen und der Studentenräte einzelner Hochschulen, auf denen eine konkrete Vorgehensweise beratschlagt wurde, wobei es bei den Standorten und dem Arbeitsbeginn zu Unstimmigkeiten kam. An einigen dieser Veranstaltungen nahmen Vertreter des RSR als Beobachter teil. In diesem Zusammenhang wurden Thomas Bethke vom LSR Sachsen mangelnde Informationsweitergabe, Kompetenzüberschreitung und unabgestimmte Aktionen vorgeworfen, daraufhin das Vertrauen entzogen. Eine Klärung des Sachverhalts steht bislang aus.

Der Studentenrat der TU Chemnitz äußerte Bedenken über die Einführung von Studentenwerken und schlug eine abwartende Haltung bis zur Klärung der Finanzierung und weiterer offener Fragen vor (Schreiben von Andreas Schroth vom 22. Juli 1990). Daraufhin hat der RSR in einem Schreiben an den Finanzminister Romberg die Klärung der Anschubfinanzierung auf zentraler Ebene angemahnt. Das Ministerium antwortete, daß vor einer konkreten Veranschlagung der benötigten Mittel in den einzelnen Studentenwerken keine Klärung dieses Sachverhaltes erfolgen kann.

Ein Gesetzesentwurf zur Errichtung von Studentenwerken mit einer Anordnung über deren Standorte (16. August 1990) wurde vom RSR durch eine Stellungnahme modifiziert (21. August 1990). Leider kam es aufgrund der politischen Verhältnisse nicht mehr zu einer Verabschiedung des Gesetzesentwurfes durch die Volkskammer, so daß daraus eine Verordnung entstand, die nach Verabschiedung durch den Ministerrat im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (im weiteren: BMBW) "überarbeitet" wurde mit dem Resultat, daß Aufgaben und Zusammensetzung der Organe der Studentenwerke wie auch die Standorte in den Ländern geklärt werden müssen. Die jetzt gültige Verordnung vom 24. September 1990 wird im GBl. I Nr. 63/1990 veröffentlicht. Auf einer weiteren Sitzung der AG "Studentenwerke" am 02. Oktober 1990 wurden die in Bonn herausgestrichenen Passagen jetzt als Empfehlung für Satzungen bzw. Landesgesetze zu Studentenwerken vom MfBW herausgegeben.

Es wird zwar auf zentraler Ebene weitere Aktivitäten geben, die maßgeblichen Entscheidungen aber werden auf regionaler Ebene fallen. Je eher die entsprechenden Studentenvertretungen sich dabei auf ein

gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen einigen und in die Entscheidungsprozesse einklinken, desto größer werden die Chancen sein, eigene Vorstellungen durchzusetzen. Der Präsident des DSW, Prof. von Mutius, ermutigte die Studentenräte und den RSR eindringlich, alle Möglichkeiten zur Durchsetzung unserer Vorstellungen auszuschöpfen und sicherte dabei Hilfe und Unterstützung zu (Schreiben vom 11. Oktober 1990).

### 3. Ausbildungsförderung

Auf der 2. Studentenrätekonferenz in Dresden wurden mit der Sozialcharta, auch Grundsätze zur Frage der Ausbildungsförderung festgeschrieben und anschließend dem MfBW zugeleitet (Brief an Minister Meyer am 25. April 1990 abgeschickt).

Am 15. Mai 1990 erfolgte eine erste Zusammenkunft mit Bildungsminister Meyer, wobei ihm ein Schreiben des RSR zu Fragen der Regelungen der Stipendienzahlung nach dem ersten Staatsvertrag übergeben wurde. Ein ähnliches Schreiben ging an Ministerpräsident de Maizière und Finanzminister Romberg. Als Antwort darauf erhielten wir ein Schreiben des MfBW, die Stipendien auf DM 350,- zu erhöhen sowie Subventionsausgleichszahlungen vornehmen zu wollen (24. Mai 1990). Diese Vorstellungen wurden aber aufgrund der politischen Entwicklung wie eine heiße Kartoffel fallengelassen.

Während eines Informationsbesuches beim DSW in Bonn nahmen Vertreter des RSR einen Termin beim BMBW wahr, um Auskünfte über Vorstellungen zu Fragen der Ausbildungsförderung zu erhalten und die eigenen Standpunkte zu erläutern (Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär Lammert und Herrn Schüler im Juni 1990).

Da staatlicherseits das Existenzminimum bereits auf DM 495,- festgelegt wurde, das DSW bereits 1987 DM 674,- plus Wohnkosten für Studierende als Minimalbetrag ermittelt hatten und bereits BAföG-ähnliche Regelungen im MfBW erarbeitet wurden, entschloß sich der RSR in einem Schreiben an beide deutsche Bildungsministerien (29. Mai 1990), eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Fragen der Ausbildungsförderung unter Beteiligung von Studentenvertretern aus Ost und West zu fordern, gleichzeitig aber zu Protestaktionen in der gesamten DDR aber in Berlin am 07. Juni 1990 aufzurufen (die Initiative ging gleichzeitig von mehreren Studentenräten, z.B. StuRa TH Zwickau und StuRa HUB. aus).

Am 06. Juni 1990 fand im MfBW die erste Sitzung der Arbeitsgruppe "Ausbildungsförderung" unter Leitung von Dr. Opel (MfBW) statt, an der gegen den Willen der westdeutschen Delegation ein Vertreter des RSR teilnahm (Stellungnahme des RSR vom 04. Juni 1990) und ein erster Verordnungsentwurf (alternabhängige Förderung) behandelt wurde.

Mit enormer organisatorischer Unterstützung des Studentenrates der Humboldt-Universität zu Berlin wurde dieser Protesttag und die darauffolgende Mahnwache ein Erfolg, zumindest in Sachen Solidarität der Studierenden untereinander. Im Verlauf der Auseinandersetzung kam es zu Diskussionsrunden mit Politikern aller Fraktionen, Ministern und Abgeordneten. In der Volkskammer wurde eine Erklärung des RSR durch ihren stellvertretenden Präsidenten Höppner verlesen, die eine zweistündige, kontroverse Diskussion auslöste. Spontan schlossen sich u.a. die Rektorenkonferenz der DDR, die Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Mitarbeiter der Humboldt-Universität,

der Demokratische Jugendbund (DJB), der Sozialistische Studentenbund (SSB) unseren Forderungen an. Der Ministerrat der DDR beschloß am 13. Juni 1990 allerdings eine elterneinkommensabhängige Übergangsregelung.

Um den drohenden Rückfall in die Elternabhängigkeit zu verhindern, wurde vom RSR für den 21. Juni 1990 eine außerordentliche Arbeitstagung der Konferenz der Studentenräte einberufen, einerseits zur Auswertung der Aktion, andererseits zur Erarbeitung neuer Konzepte. Das daraus resultierende "Berliner Modell" wurde dem Bildungsminister am 26. Juni 1990 unterbreitet, zwar als "interessant" bezeichnet, dennoch als "zu spät" abgelehnt. Das "büro für außergewöhnliche Maßnahmen" (b a m.) gründete sich als Initiative einzelner Studierender mit dem Ziel der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktionen, um die studentischen Forderungen öffentlichkeitswirksam während der Sommerpause zu vertreten. Außerdem nahmen Vertreter des b a m. Kontakt zu verschiedenen Volkskammerfraktionen und dem "Runden Tisch von unten" auf. Zu einer abgestimmten Zusammenarbeit mit dem RSR kam es allerdings nicht, wenngleich dieser Fakt keine Rückschlüsse auf die Qualität und den Erfolg der Tätigkeit dieser vom RSR unabhängigen Gruppe zuläßt.

Aus Anlaß eines Informationsaufenthaltes beim DSW in Bonn nutzten wir zwei Termine bei den Bundestagsfraktionen der Grünen und der SPD wegen des Austausches von Vorstellungen und Informationen über die Möglichkeiten einer Gesetzesnovellierung des BAföG, wobei die Grünen in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen Grundversicherung gehen (Gespräch mit Herrn Wetzel), die SPD zumindest für die "Sockelvariante" empfänglich ist (Gespräch mit Frau Odendahl).

Daraufhin wurde vom RSR eine "Argumentation zu einem Ausbildungsförderungsmodell im gesamtdeutschen Rahmen" erarbeitet, welche unsere Vorstellungen über eine elterneunabhängige Förderung rechtlich untermauert. Dieses Konzeptpapier wurde den Vertretern der 2. Tagung der Arbeitsgruppe "Ausbildungsförderung" unter Leitung von Dr. Blanke (BMBW!!) vorgelegt. Auch hier bezeichnete man unsere Vorstellungen als "interessant", aber derzeit politisch und finanziell als nicht durchsetzbar. Stattdessen wurde weiter an einer streng am BAföG orientierten Übergangsregelung gefeilt. Das Resultat sind zwei Anordnungen, die am 29. Juni 1990 (GBl. I/53) und 17. August 1990 veröffentlicht wurden. Ergänzend dazu sind zwei weitere Papiere (Hinweise sowie Erläuterungen) vom MfBW am 19. September 1990 an alle Einrichtungen verschickt worden, um verschiedenen Auslegungen der Anordnungen vorzubeugen und Berechnungsbeispiele zu geben.

Bereits Mitte Juli 1990 wurden Gerüchte laut, daß zwar BAföG in der DDR eingeführt werden soll, aber erst ab April 1991 und mit starken Modifizierungen zuungunsten der DDR-Studenten. Daher wurde vom RSR ein Brief an die Kultusminister aller westdeutschen Bundesländer verfaßt, in dem wir auf die Notwendigkeit hinwiesen, in einer neuen Diskussion über elterneunabhängige Ausbildungsförderung einzusteigen und zweites forderten, daß, wenn BAföG gegen unsere Willen eingeführt werden, dann ab 01. Januar und zu gleichen Konditionen wie im Westen üblich. Schließlich wurde mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik der Einigungsvertrag wirksam, in dessen Anlagen sich die Änderungen des BAföG befinden. Die Materialien wurden auf der 2. außerordentlichen Arbeitstagung der Konferenz der Studentenräte am 18.



September 1990 kurz besprochen und verteilt.

Als Zielstellung für die Arbeit während der 3. Studentenrätekonzferenz schlagen wir vor, die "Argumentation für ein Ausbildungsförderungsmodell im gesamtdeutschen Rahmen" zu überarbeiten und unsere Forderungen dahingehend zu spezifizieren, daß konkrete Zwischenschritte benannt werden.

#### 4. Studienorganisation und Ablauf

Da dieser Bereich vor allem auf Hochschul- und Länderebene geregelt wird, konnte der RSR auf diesem Gebiet weniger wirksam werden. Das Vorhaben des MfBW, ein eigenes Hochschulrahmengesetz zu erstellen, wurde fallengelassen, da sich die politische Situation anders entwickelte. Lediglich eine Hochschulverordnung wurde erarbeitet. Dazu wurde der Hochschulrat ins Leben gerufen, in dem Vertreter des RSR Sitz und Stimme erhielten. Aus der Hochschul-VO wurden bislang nur die Passagen über die verfaßte Studentenschaft (§92) verschickt. Das gesamte Papier erscheint als Gesetzblatt.

Alle uns zugänglich gemachten Unterlagen über die Veränderungen im Lehrstudium haben wir an die Einrichtungen weitergeleitet, wo Pädagogenstudiengänge existieren.

Während Informationsaufenthalten bei DSW in Bonn nutzten Vertreter des RSR Kontakte zum Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), um Sommerpraktika für DDR-Studierende in westdeutschen Unternehmen zu organisieren.

Ebenso informierten wir uns über die Möglichkeiten der Ausbildung im Ausland, wobei unser Ansprechpartner der Deutsche

Akademische Austauschdienst (DAAD) war. Näheres in der Semesterbroschüre

Ein Vertreter des RSR nahm an den Sitzungen des Hochschulsportverbandes teil und wurde dort zum Vizepräsidenten gewählt

#### 5. Internationale Kontakte

Aufgrund der vielen ungelösten Probleme und ständigen Veränderungen im eigenen Land gab es kaum Möglichkeiten einer internationalen Kontaktaufnahme. Lediglich mit der Österreichischen Hochschüler-schaft (ÖH) haben Vertreter des RSR und einzelner Studentenräte erste Beziehungen geknüpft. Dabei ging es in erster Linie um einen Informationsaustausch über Aufbau, Organisation, Finanzierung, Arbeitsweise etc. der jeweils anderen Studentenvertretung. Allerdings ist die ÖH ein zwar parlamentarisch strukturiertes, aber sehr effektiv arbeitendes Gremium bis hin zum Dachverband

#### 6. Weitere Aktivitäten

Kontakt aufgenommen haben wir zu zwei Reiseunternehmen, die vornehmlich die Studierenden als Zielgruppe haben. Auf ostdeutscher Seite ist das der Studentenreisenservice (SRS), auf westdeutscher der Council Travel Service (CTS), der eng mit dem DSW zusammenarbeitet. Eine mit dem CTS geplante Umfrage über Reise-wünsche etc. von Studierenden im Osten fand bislang nicht statt. Näheres in der Semesterbroschüre

Die Stiftung Demokratische Jugend bietet ab Juli 1990 Stiftungsmittel für gemeinnützige Jugendarbeit an. Zur Herstellung einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsarbeit wollen wir das Büro der ASTen und Studentenräte (BAS) mit

Stiftungsmitteln in Berlin einrichten, trieben diese Entwicklung aber nicht weiter voran, nachdem wir gesehen hatten, wie zäh und langwierig sich die Verhandlungen über das BAS gestalteten

Während eines Bonn-Aufenthaltes hatten Vertreter des RSR Kontakt mit einer Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Dabei ging es um die Möglichkeiten der Weiterbildung bzw. Arbeitsaufnahmen für DDR-Absolventen im Westen. Nähere Informationen dazu in der Semesterbroschüre

Mit Bitte um Zusendung statistischer Materialien etc. nahmen wir Verbindung mit dem Zentralinstitut für Hochschulbildung O-Berlin und dem Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig auf. Es ist allerdings ungeklärt, ob und wie lange diese Institute noch bestehen

#### Noch einige abschließende Bemerkungen.

In dem bereits erwähnten Schreiben an die bundesdeutschen ASTen und USten über die Lage der Oststudierenden wurden einige Themenbereiche für die weitere Arbeit vorgeschlagen bzw. schon konkretere Vorstellungen dargelegt. Diese als Abschluß für die weitere Arbeit während der Konferenz.

Die folgenden Vorstellungen sollen lediglich einen breiten Diskussionsprozeß in Ost (3. Studentenrätekonzferenz am 27./28.10.1990 in Leipzig) und West (Bundesasten- und Studentenratetreffen vom 15.-18.11.1990 in Bremen) neu beleben und evtl. verkrustete Denkstrukturen aufbrechen. Die Reihenfolge der nächsten Absätze stellt keine Rangfolge dar

#### 0. Verfassungsdiskussion

Durch den Beitritt der Ostrepublik zur

Westrepublik ist die Möglichkeit, eine neue gesamtdeutsche Verfassung auszuarbeiten und in Kraft zu setzen, verspielt worden. Trotzdem scheinen Änderungen des Grundgesetzes nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend notwendig, wenn ernsthaft darüber nachgedacht wird, wie der Demokratisierungsprozeß weiterentwickelt und eine neue deutsche Verfassung den Veränderungen in der Bundesrepublik und Europa gerecht werden kann.

Da mehr und mehr auch bei den politisch Verantwortlichen eine Übereinstimmung zur Neubeschreibung einer Verfassung besteht, sollten die Studierenden in Ost und West sich gemeinsam in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß einbringen und dazu Konzepte erarbeiten. Den Rahmen können die folgenden fünf Bereiche abstecken.

#### 1. allgemeinpolitische Vorstellungen

- Verantwortung der wissenschaftlichen Intelligenz für Frieden und Abrüstung sowie Umwelterhaltung

Themengebiete: Technik und Wirtschaftsentwicklung, Genforschung, Technologiefolgeabschätzung, Energieerzeugung, Rohstoffverwertung, Recycling, Abfallagerung, Schadstoffbeseitigung, Verkehrsentwicklung, Problematik des Wehr- und Wehrersatzdienstes, Haltung zu Rassismus, Faschismus und Ausländerfeindlichkeit, gesamtgesellschaftliche Grundsicherung etc.

- Verantwortung der hochentwickelten Industrienationen zur Dritten Welt

Themengebiete: Hilfsprojekte, Bevölkerungswachstum, Unterstützung bei der Ausbildung von Fachleuten etc.

- Stellung der Frau in der Gesellschaft

Themengebiete: Abtreibung, Gleichberechtigung in Lehre und Beruf, Stellung der Frau in der Familie etc.

#### 2. Studentische Interessenvertretung

- HRG-Änderung mit dem Ziel der Fest-

schreibung der verfaßten Studierendenschaft für alle Bundesländer, der Schaffung der Möglichkeit überregionaler Zusammenschlüsse und des Erhalts des politischen Mandats;

- drittel- bzw. viertelparitätische Mitbestimmung in den Kollegialorganen der Hochschulen, zumindest aber einen wirksamen Minderheitenschutz;

### 3. Ausbildungsförderung

- Zahlung einer elternunabhängigen Ausbildungsförderung in Höhe des studentischen Lebensbedarfs (mögliche Zwischenschritte können sein: sofortige Anhebung des ostdeutschen Höchstsatzes auf westdeutsches Niveau; Wiedereinstieg in die Zuschußförderung und Ermittlung des realen Lebensbedarfs der Studierenden; Einführung eines gleichen, elternunabhängigen Sockelbetrages für alle Studierenden durch Zusammenfassung der staatlichen "Transferleistungen", die derzeit vor allem den Eltern zugute kommen, und der eingesparten Verwaltungskosten; Zahlung einer zusätzlichen Aufstockung je nach eigener sozialer Lage und Schaffung einer Möglichkeit einer freiwilligen, zinslosen Kreditaufnahme bis zur Höhe des studentischen Bedarfs);

- langfristige Einführung einer gesamtgesellschaftlichen Grundsicherung;

### 4. soziale Situation

- Wahrnehmung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gesundheitlichen Interessen der Studierenden durch Studentenwerke auch in den ostdeutschen Ländern (Schwerpunkte: 50prozentige Mitbestimmung in allen Entscheidungsgremien, wobei die studentischen Vertreter vom Studentenrat/Studentenparlament ge-

wählt werden und diesem rechenschaftspflichtig sind; Erhalt und Ausbau der Kindertagesstätten, Weiterarbeit der Studentenclubs zu bisherigen Konditionen, besondere Vergünstigungen für Studierende mit Kindern; Wiedereinstieg des Bundes und der Länder in ein Wohnheim/ Sozialwohnungsbauprogramm (nicht nur) für Studierende, wobei die Mieten der Ausbildungsförderung angepaßt werden. Arbeit der Menschen nach dem "Bochumer Mensaplan", behindertengerechter Umbau aller Einrichtungen; ausreichende Anschubfinanzierung der ostdeutschen Studentenwerke nach erfolgter Eröffnungsbilanz etc.).

### 5. Forschung und Lehre

- Überprüfung und (wenn nötig) Reform der Studienpläne;

- Wiedereinstieg von Bund und Ländern in das Hochschulbauprogramm, um Überlast abzubauen oder zu vermeiden

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für mehr Lehrkräfte und bessere technische Ausstattung;

- Gleichstellung der Frau in Lehre, Ausbildung und Forschung;

- Unterstützung von ausländischen Studierenden bei der Ausbildung;

- Schaffung von Umschulungsprogrammen für ostdeutsche Absolventen;

- Einsetzung von Kontrollorganen des Senats der Hochschule für Forschungsprojekte unter wirksamer studentischer Beteiligung und Einführung einer vorherigen Technologiefolgeabschätzung;

- Veröffentlichung aller Forschungsergebnisse unter dem Namen ihrer tatsächlichen Bearbeiter;

- Realisierung einer angemessenen Beteiligung von Studierenden an Vorbereitung und Durchführung der Forschungsprojekte

## REAKTION

Torsten Bultmann (Bonn):

### "Europa-Universitäten" - eingehetzte ordinariale Biotope

Ich wundere mich (hab mich auch schon über das April-Heft gewundert), bei Euch die Marketing- und Public-Relations-Konzepte diverser "Europa-Universitäten" derartig breit auf kostbarem Papier einer so kostbaren Zeitschrift (ideel und nicht finanziell gemeint) wiedergegeben zu sehen. Und mittlerweile kann man auch kaum noch eine politische Zeitschrift aufschlagen (mit Ausnahme von *Arbeiterkampf*, *Konkret* und *Forum Wissenschaft*), ohne auf die Reden Richard von Weizsäckers zu stoßen, der uns auch diesmal wieder mit analytischer Tiefschärfe darüber unterrichtet, daß Deutschland in der Mitte Europas läge (und Erfurt in der Mitte Deutschlands usw. usf...). Besonders ekelerregend ist, wenn für die Gründungsinitiative "Europäische Universität Erfurt" eine besondere ostdeutsche Identität bemüht wird, nach dem Motto, man möge doch mal etwas anders machen als im Westen - nämlich Elite-Hochschulen gründen (vor allen Dingen, wenn man weiß, daß der Deutsche Hochschulverband als Haupttrommler für die Uni Erfurt die personelle Erneuerung ostdeutscher Hochschulen am liebsten als flächendeckende Polizeiaktion gehabt hätte). Allein so ein scheinobjektiver und pseudo-statistischer Satz wie "in Deutschland drängen sich 1,7 Mio Studenten auf 900 Tsd. Studienplätzen" (S. 11) ist in dem Kontext durch und durch demagogisch, wenn die Funktionskrise der Hochschulen primär als Problem der "großen Masse" definiert wird, um anschließend aus der denunziatorischen Gegenüberstellung zur westdeutschen "Massenuniversität" die Notwendigkeit kleiner Elite-Kaderschmieden zu folgern, mit denen sich primär westdeutsche Ordinarien offenbar ihre eingehetzten Biotope schaffen wollen, da sie etwa auch von der Industrie zunehmend aufgrund der zu geringen Markteffizienz ihres Hochschullenkungsmonopols bedrängt werden. Man kann viel am ökonomisch-reduktionistischen Hochschulkonzept des Wissenschaftsrates kritisieren. Herr Simon wußte allerdings sehr genau, warum er dem "Bund Freiheit der Wissenschaft" und dem DHV Herrn Schiedermaiers deren Lieblingsspielzeug "Universität Erfurt" vorerst aus der Hand schlug. Das war eine seiner klügeren Entscheidungen.

Das ist wohlgemerkt keine Kritik am Konzept der Zeitschrift. Ich kann mir auch kaum vorstellen, daß Ihr an derartigen Elitehochschulen etwas positiv findet. Das ganze läßt sich sicher auf die Konten "umfassende und objektive Dokumentation ostdeutscher Hochschulkonzepte" und "jedeR LeserIn soll sich selbst eine Meinung bilden" verbuchen. Ich plädiere nur dafür: a) den sich immer und immer wiederholenden breiten Quark regierungs-offizieller (und -offiziöser) bildungspolitischer Positionsdarstellungen vielleicht etwas zu reduzieren und b) vermehrt kritische Kommentare und Kontroversen zu derartigen Hochschulstrukturvorstellungen zu bringen.

Torsten Bultmann ist Bundesgeschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

## “Die Aufmüpfigkeit, die hier noch ist, hat mich in das Amt gebracht”

Die Humboldt-Universität Berlin hat am 9. Juli 1992 eine Präsidentin gewählt.  
**Marlis Dürkop**

Mit ihr unterhielt sich am 23.7. in Berlin Peer Pasternack

**Pasternack:** Frau Dürkop, “hochschule ost” gratuliert Ihnen zu dieser Wahl. Ist Ost-Berlin für Sie ein relativ neues Wirkungsfeld oder kennen Sie es bereits länger? Hatten Sie vor 1989 schon Beziehungen oder Kontakte in diese Stadt oder in die DDR?

**Dürkop:** Ich hatte keine besondere Beziehung hier zum Ostteil der Stadt, weil ich immer gependelt bin zwischen Westberlin und Westdeutschland. Ich hab das hier nicht ausgehalten in dieser eingemauerten westberliner City und war nach Ost-Berlin eigentlich immer nur als Touristin gekom-

men. Da bin ich dann hier Unter den Linden auf- und abmarschiert und habe manchmal doch mehr oder weniger sehnsüchtig gedacht, ich würde so schrecklich gerne mal in die Humboldt-Universität gehen. Aber das ging ja nicht damals.

**Pasternack:** Nun hat es geklappt. Ihr Wahlergebnis beeindruckt vor allem, wenn es im Verhältnis zu einem anderen Stimmenanteil gesehen wird. Peter Glotz, der selbstsichere Politprofi und vor dem Wahlkonzil allgemein als Favorit geltend, war schon beunruhigt gewesen, als es Anzeichen gab, daß die Abstimmung knapp werden könnte. Für diesen Fall müsse er es sich wohl noch einmal überlegen, ließ er verlauten. Schließlich landete er weit abgeschlagen hinter Ihnen. Mit einem in gewisser Weise für einen Peter Glotz fast blamablen Stimmenanteil. Mit welchen Worten hat er gratuliert?

**Dürkop:** Er hat mir sehr freundlich gratuliert, sehr schnell, mit einem Telegramm, hat mir alles Gute gewünscht und auch der Humboldt-Universität. Und ob sein Ergebnis blamabel ist, weiß ich gar nicht. Es ist

vielleicht ein Anlaß zum Umdenken. Es geht natürlich auch um Personen bei einer solchen Wahl. Doch ich denke, man müßte es vielmehr auch als Zeichen nehmen, daß sich andere Interessen durchsetzen.

**Pasternack:** Auch andere Formen der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Interessen?

**Dürkop:** Ja, vielleicht eine direktere Form. Das ist meine Erfahrung auch in der politischen Arbeit hier im Ostteil, die ich von der Fraktion her gemacht habe, daß die einge-

fahrenenpolitischen Auseinandersetzungsformen hier nicht gut ankommen, daß man sich mehr einlassen muß auf die Dinge, wenn man wirklich etwas durchsetzen will.

Und mit diesem Glatten, was vielleicht viele an Herrn Glotz bemangelt haben, kann man hier nicht viel erreichen, glaube ich jedenfalls.

**Pasternack:** Zumindest zeigte die Wahl, daß die Humboldt-Uni immer für eine Überraschung gut ist. Bisher bestanden die Überraschungen meist darin, daß die HUB nicht ganz so bereitwillig kuschte wie die anderen ostdeutschen Hochschulen. Sie hatte also das vielleicht einzige gelernt, was für Unis aus der DDR zu lernen war: Daß ein Mindestmaß an Renitenz gegenüber außerwissenschaftlichen Eingriffen den wesentlichen Unterschied ausmacht zwischen einer Universität und einer Kader- bzw. Funktionseilenschmiede. Das war aber nur die eine Seite. Die andere war die angestrebte “Erneuerung mit den vorhandenen Leuten”. Die Frage an Sie - nicht zuletzt als jemand, die wesentlich im Umfeld von 1968 politisch sozialisiert wurde: Können sich Hochschulen überhaupt aus sich selbst heraus erneuern?

**Dürkop:** Man muß da wohl einen Unterschied machen zwischen den Westhochschulen, wo ich meine Zweifel habe, ob das wohl noch möglich ist, und der speziellen politischen Situation hier. Die Unterstellung von vornherein, es sei überhaupt nicht möglich, daß eine Ost-Hochschule sich auch mit Kräften von innen heraus erneuern kann, habe ich immer anmaßend gefunden. Denn diese Personen, die hier tätig sind, kann man ja zunächst nicht alle über-

einen Kamm scheren. Hier gibt es sicherlich viele, die nicht mehr imstande sind und auch nicht mehr bereit sind, andere Wege zu beschreiten. Aber es gibt auch unglaublich viele, die endlich gerne mal etwas anderes machen möchten. Dieser Ausspruch “Erneuerung von innen” hat sich nach meinem Verständnis immer auf die bezogen, die gerne auch wirklich anders arbeiten möchten. Da gibt es hier ein großes Potential.

**Pasternack:** Peter Glotz hatte sich unter anderem dabei vertan, als er - für den Fall seiner Wahl - beiden Vizepräsidentenbesetzungen alle hochschulpolitischen Strömungen an der Uni zu berücksichtigen versprach. Die aber gibt es so richtig gar nicht. Gleichwohl haben Listen kandidiert und sitzen nun in den Gremien. “Neue Universität”, “Vivat Charité” und “Humboldt-Forum” haben einen Arbeitskreis “Neue Humboldt-Universität” gebildet. Dessen Gründungsaufwurf ist offensichtlich das Manifest der “Anti-Finkianer”, “Pro Humboldt”, woher Ihr erster Vizepräsident Bernd Bank kommt, kann wohl als ZPSK [Zentrale Personal- und Struktur-Kommission] und deren Umfeld identifiziert werden. Wie stehen Sie nun als Präsidentin zu den Listen? Scheint ein Ausgleich etwa zwischen “Finkianern” und “Anti-Finkianern” möglich - oder auch überhaupt nötig? Hier in Ost-Berlin wird gesagt, die Gremien seien in ihrer Ausstrahlung paralysiert - wegen der Polarisierungen. An anderen ostdeutschen Hochschulen sind die Gremien lahmgelegt, weil sich alle furchtbar einig sind, woraus natürlich nichts Produktives entstehen kann, weil keine Diskussion stattfindet. Also: Welches Maß an internem Grundkonsens und interner Streitfähigkeit braucht die Humboldt-Universität? Ist ein Ausgleich wünschenswert und möglich?

**Dürkop:** Ich sehe jetzt nach vierzehn Tagen, daß anscheinend eine gewisse Lahmung eingetreten war durch zweierlei: Einmal die Führungslosigkeit der Universität innerhalb des letzten halben Jahres. Das

hat sich nicht gut ausgewirkt. Es gab zwar einen amtierenden Rektor, aber das waren immer eingeschränkte Vertretungsmöglichkeiten. Zum zweiten die Aufspaltung der Fachbereiche durch die Struktur- und Be-

rufungskommissionen und die Fachbereichsgremien. Da ist das Kernproblem das der Stilllegung von Aktivitäten.

Was die politischen Strömungen angeht: Hier geht alles quer durcheinander. Es haben auch von verschiedenen Listen Leute mich gewählt und andere mich nicht gewählt, soweit man das weiß. Ich kann zu meiner Position sagen: Ich werde auf alle Gruppierungen zugehen. Einige sind auch schon auf mich zugekommen. Ich suche natürlich das Gespräch, das interessiert mich ja auch wirklich. Also was z. B. dieser neugebildete Arbeitskreis für Vorstellungen hat von Erneuerung. Denn das, was ich da in der Zeitung gelesen habe, unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von dem, was ich auch immer gesagt habe. Insofern würde ich mich schon gern intensiver auseinandersetzen, um vielleicht auf die tatsächlichen Differenzen zu kommen. Im vernünftigen Gespräch habe ich mich hier schon

mit Professoren verständigen können über Sachfragen, wo mir dann der Dissenz auch gar nicht mehr klar war. Es gibt sicherlich Dauerfronten zwischen denjenigen, die sagen: hier werden nicht genug rausgeschmissen, und denjenigen, die meinen: hier müssen zu viele gehen. Das ist sicherlich ein Dauerkonflikt, der aber vermutlich auch nur mit der Zeit abgebaut werden kann, indem die Kontrahenten ins Rentenalter gelangen. Das kann man wohl nicht vermitteln. Eine wichtige weitere Streitfront kann sich möglicherweise ergeben durch die mangelnde Integration der neuberufenen Professoren durch die Vorgaben des Ergänzungsgesetzes [zum Berliner Hochschulgesetz]. Sie sind ja im Moment weitgehend ausgespart von Entscheidungsprozessen, so wie die alten Humboldt-Angehörigen auch. Aber sie sind natürlich von Hause aus andere Strukturen gewöhnt und vermissen die Durchsetzungsfähigkeit noch stärker als die Humboldt-Angehörigen.

**Pasternack:** Das spielt jetzt auf die generelle Einschränkung von Selbstverwaltungsfunktionen für die Humboldt-Universität an?

**Dürkop:** Ja, zunächst die Einschränkung von Selbstverwaltung. Aber dann sind die Vorgaben ja auch so: Durch die Struktur- und Berufungskommissionen, die aufgrund des Ergänzungsgesetzes jetzt arbeiten, sind die Funktionen der Fachbereiche weitgehend außer Kraft gesetzt. Die Struktur- und Berufungskommissionen sind besetzt mit je drei Mitgliedern aus dem Westen und dem Osten, und die jetzt neu dazu kom-

men, haben praktisch keine Möglichkeiten, sich auch einzubringen. Da entstehen also neue Konfliktherde in den Fachbereichen. Also die Konflikte sind hier weniger, wie das an den West-Hochschulen der Fall ist, orientiert an bestimmten Mitte-, Links- oder was weiß ich für Schemata. Sondern sie sind orientiert an dem Umgang mit bestimmten Fragen, an deren Bewältigung

**Pasternack:** Das öffentliche Bild der Humboldt-Universität ist bestimmt durch zwei Konflikte. Das ist einmal der Konflikt zwischen Universität und Senatsverwaltung für Wissenschaft. Und das ist intern der Konflikt zwischen ostberliner und westdeutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Zu dem ersten Konflikt: Welche Vorstellungen zur Beendigung des Grabenkrieges mit der Senatsverwaltung, ohne klein bei zu geben, haben Sie?

**Dürkop:** Ich setze da auf Vernunft, denn durch die bisherige Politik des Wissen-

schaftssenators sind wir in eine ziemlich prekäre Situation gekommen. Wir haben

bereits eine ziemlich große Deckungslücke im Haushalt durch bestimmte fehlende Vorgaben, aber auch durch die Diskrepanz von Neuberufungen und vorhandenem Personal. Es wird abzusehen sein, daß wir hier so nicht mehr weitermachen können. Diese Situation muß eigentlich allen Beteiligten klar sein, so wie sie mir als Abgeordnete auch immer klar war. Ich glaube, wir können uns annähern an dem Punkt, daß wir uns jetzt einfach mal um eine realistische Haushalts-, Einstellungs- und Berufungspolitik bemühen müssen. Im übrigen liegen mir ja solche Grabenkämpfe überhaupt nicht. Weil ich solche verdeckten, nicht offenen Auseinandersetzungen nicht mag. Ich beobachte sowohl auf seiten der Senatsverwaltung als auch hier in der Humboldt-Universität einen Wust von Vorurteilen. Da wird auf beiden Seiten sofort immer irgendeine böse Tat gewittert, wenn etwas nicht klappt. Da muß ein bißchen Rationalität einziehen. Hier habe ich wohl eine ganz

gute Funktion, weil ich mich da nicht immer gleich so scheu machen lasse, sondern nachfrage, was eigentlich der Hintergrund war, und manchmal ist ja nur ein Brief nicht rechtzeitig angekommen. Es ist da sehr viel an gegenseitigen Ressentiments aufgebaut und zu so einer Art Zweikampf hochstilisiert worden, als wenn sich zwei Kampfhunde gegenüber stehen. Also damit mache ich wirklich Feierabend, das läuft nicht weiter. Herr Ehrhardt hat mir auch heute in dem Bestellungsschreiben noch einmal sehr freundlich seine konstruktive Zusammenarbeit angeboten. Der Staatssekretär hat einen Brief aus seinem Urlaubsort geschrieben. Er sei aufgeschlossen für alles, was vernünftig ist. Also, ich denke, es wird sich ein Weg finden lassen. Es haben wohl auch alle irgendwann die Nase voll von diesen Auseinandersetzungen. Leute, die Konflikte eskalieren, können wir im Augenblick nicht so gebrauchen. Das heißt aber auch nicht, das wir etwa klein beigeben!

**Pasternack:** Das Problem, welches dahinter steckt, ist doch: Es gab eigentlich nur zwei Wege, die ostdeutsche Hochschulen gegangen sind: Der eine war der sozusagen berliner Weg, da war die HUB ja die einzige, die ihn gegangen ist - und der führte in diesen Konflikt, auch in diese Kampfhundstellung. Der andere Weg war die nahezu bedingungslose Anpassung an die Vorstellungen der Wissenschaftsadministratoren in den Ländern, geboren aus einer obrigkeitlich fixierten Orientierung. Aus meiner Sicht ist es problematisch, wenn nun im Nachhinein der berliner Weg quasi denunziert wird und damit der andere Weg rehabilitiert wird. Es waren zwei verschiedene Wege, von denen wohl keiner als *der* situationsadäquate bezeichnet werden kann. Deshalb werden auch die letztlichen Ergebnisse beider Wege ziemlich ähnlich sein. Der große Unterschied wird bleiben: Die einen hatten ein Selbstwertbewußtsein entwickelt und haben versucht, sich dieses zu erhalten. Die anderen haben sich das Erlebnis dieser Erfahrung versagt.

**Dürkop:** Nein, ich will danichts denunzieren, so mochte ich nicht verstanden werden. Ich habe das auf der persönlichen Ebene gemeint. Was die einzelnen Schritte angeht, die hier gegangen worden sind, fand und finde ich die ganz wichtig. Wenn das anders gewesen wäre, hätte ich mich hier auch nie beworben. Ich würde auf keinen Fall irgendeine Klage zurückziehen. Ich meine nur, was daraus an persönlichem Klima ent-

standen ist, das würde ich gern voneinander trennen. Man kann sich ja auch mit rechtsstaatlichen Mitteln wehren, ohne daß dies in solche schrecklichen menschlichen Polarisierungen hineingerät. Das war damals nicht möglich anders, das sehe ich auch. Ich habe das ja aus der Abgeordnetenperspektive verfolgt. Aber ich denke, es ist jetzt vielleicht eine Möglichkeit, um es in andere Wege zu bringen, und die Ausein-

andersetzungen, die hier laufend weitergehen, auch auf anderen Ebenen führen zu können. Ich vermute, aus der bestimmten Haltung dieser Universität heraus bin ich auch gewählt worden. Die Aufmüpfigkeit,

die hier noch ist, hat mich wohl in das Amt gebracht, das sehe ich schon sehr deutlich. Leute mit anderen Erfahrungen hätten wahrscheinlich gar nicht den Mut gehabt, mich zu wählen.

**Pasternack:** Zu dem internen Konflikt an der Humboldt-Uni. Es steht fast zu erwarten, daß er nachhaltig größer wird, je mehr westdeutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Rufe annehmen an die HUB - sofern diesem Konflikt nicht in irgendeiner Weise gegengearbeitet wird. Die Westdeutschen werden von den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen als Konkurrenten und zwar dominierende Konkurrenten empfunden. Wie kann diesem Konflikt gegengearbeitet werden? Und wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu den Bedingungen, die mitunter zur Voraussetzung einer Rufannahme gemacht werden - etwa ein Dienstzimmer mit Blick auf Unter den Linden?

**Dürkop:** Ich bin manchmal ein bißchen beschämt darüber. Aber das sind die westdeutschen Berufungssitten, die hier einfach fortgesetzt werden. Und unsere Wissenschaftlerkollegen, weniger die -kolleginnen sind eben an diese jedesmaligen Höherstufungen durch neue Rufe gewöhnt. Es wird nicht gelingen, hier sehr gut ausgewiesene Wissenschaftler herzubekommen, wenn man dieses Spiel nicht mitmacht. Nur, für uns sind jetzt freilich langsam Grenzen gesetzt. Wir haben kaum noch Räume. Wir haben auch kaum noch Personal. Solche Forderungen gehören ja auch immer mit dazu. Wir hatten hier jetzt schon die Praxis, daß in den Personalforderungen auch immer ein Anteil von Humboldt-Angehörigen drin sein mußte. Das schien mir eine sehr gute Verhandlungsbasis des Kanzlers. Aber wie sich das entwickeln wird - vermutlich werden wir mit den Berufungen erstmal eine Weile aussetzen müssen, da Geld und Räume nicht ausreichen.

**Pasternack:** Es gibt intensive Kontakte zu den anderen berliner Universitäten? DIE ZEIT schrieb, eine wichtige Aufgabe der neuen Präsidentin sei, das "jetzige Nicht-Verhältnis" der Humboldt-Uni zu den beiden westberliner Universitäten abzubauen. In diesem Zusammenhang noch eine weitere Frage: Was halten Sie von der Idee des Gemeinsamen Kuratoriums der drei Unis?

**Dürkop:** Ja, das "Nicht-Verhältnis" habe ich auch nicht ganz verstanden, was der

Was sich da an einzelnen Fachbereichen entwickeln wird an Diskrepanzen zwischen Professoren und Professorinnen, die keine neue Professur bekommen haben und aus dem Überhang finanziert werden müssen, läßt sich jetzt schwer beurteilen. Abhängig sein wird das Verhältnis sehr stark davon, welche fachlichen Verbindungen sich herstellen und welche menschlichen Qualitäten die Betreffenden mitbringen. Und natürlich gehört auch die Bereitschaft von den Humboldt-Angehörigen selbst dazu, diejenigen anzunehmen. Nun sind ja die Menschen hier im Ostteil und in der ehemaligen DDR schon so strapaziert in dem, was sie neu annehmen müssen - das kann ich nur sehr schlecht beurteilen, wieweit da noch Bereitschaft vorhanden ist. Es gibt auch schon viele vernünftige Arbeitskontakte, auch in Berlin zwischen den verschiedenen Universitäten. Da wird so ein Normalisierungsprozeß eintreten.

Herr Zimmer da in der ZEIT gemeint hat. Das Verhältnis ist nicht gut. Gerade jetzt,

wowir in Berlin so sparen müssen, wird jede Sparmaßnahme an den Universitäten häufig als direkte Konsequenz der hinzutretenden Hochschulen gesehen, was natürlich nicht stimmt. Die Stadt ist einfach ein Drittel größer geworden und auch der Etat ist größer geworden und die ganze Stadt muß sparen. Zudem gibt es auch sehr viel an Vorurteilen in einzelnen Fachern gegenüber Humboldt-Angehörigen. Aber es gibt auch schon eine Menge Arbeitsbeziehungen. Das habe ich im Prozeß der Diskussion um das Fusionsgesetz jetzt auch erlebt, wo ich mich ja sehr eingesetzt hatte, um da auch paritätische Beziehungen zu installieren zwischen Ost- und Westhochschulen. Diese auch vorhandenen guten Beziehungen sind aber in diesem Gesetzgebungsverfahren meiner Ansicht nach überhaupt nicht hinreichend berücksichtigt worden. Die Politiker, die dieses Gesetz z.B. gemacht haben, können sich wohl gar nicht vorstellen, daß sich Menschen untereinander einigen können, wenn man ihnen nicht knebelnde Vorgaben gibt und wenn man ihnen genügend Zeit läßt. Ich habe diese Vorstellung immer noch, wenn man sich vernünftige Fristen setzt, daß man dann auch zu einem gemeinsamen Vorgehen kommt. Ich habe von früher her auch eine Menge Verbindungen in die Technische Universität und die Freie Universität. Ich hoffe, wenn ich da Entgegenkommen zeige und mich nicht darum bemühe, daß die Humboldt-Universität das Flaggschiff in Berlin werden soll - das Wort hat ja hier immer die Runde gemacht - sondern daß das sozusagen mehrere Schiffe sind, die hier gemeinsam entlang fahren, daß das auch als Erleichterung eines vernünftigen Verhältnisses aufgenommen wird. Diese Elitenvorstellung mit den reduzierten Studentenzahlen hat sicherlich auch viel dazu beigetragen, um die Animositäten zu schüren. Zum Gemeinsamen Kuratorium:

**Pasternack:** Bei den ganzen Diskussionen ist immer ein wesentlicher Punkt, daß auch aufgrund der Vergrößerung der Stadt um ein Drittel und des Hinzukommens einer weiteren

Da bin ich ganz und gar dagegen. Ich habe auch noch als eine meiner letzten Handlungen diesbezüglich Initiativen auf den Weg gebracht. Diese Kuratorien werden im Moment doch sehr einseitig aus der Sicht der Zeitersparnis der Verwaltung gesehen. Natürlich ist es schwierig für die Verwaltung und auch für die Abgeordneten, sich in diese ganzen Kuratorien zu begeben. Ich bin im Moment auch in fünf Kuratorien noch Mitglied. Auf der anderen Seite habe ich auch erfahren, daß man eben doch sehr viel erfährt, und daß die Hochschulen schlecht beraten wären, wenn sie diesen Kontakt sowohl in die Politik als auch in die Öffentlichkeit aufgeben. Zudem: Ich denke, diejenigen, die zur Abschaffung der Einzelkuratorien tendieren, vergessen, daß die Hochschulen auch gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sind, daß sie das Kuratorium nicht nur als sozusagen unser Gremium betrachten, sondern als Verbindungsgremium zwischen Universität, Verwaltung und Öffentlichkeit. Das empfinde ich als eine gute Kombination. Ich denke, daß es auch den Universitäten viel nützt. Dagegen würde wohl ein großes Kuratorium, dem dann vielleicht Eberhard Diepgen vorsitzt zwischen zwei anderen Terminen, überhaupt nichts bringen. Die Arbeit im Detail nur bringt dort etwas. Ansonsten kann man sich das überhaupt sparen. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist der: In allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung laufen die Reformvorschläge auf eine Dezentralisierung hinaus. Da ist es doch unsinnig, wenn man jetzt gerade im Universitätsbereich, wo dringend auch neue Formen des Managements und des Umgangs mit Verwaltung und Strukturen angesagt sind, in Modelle verfällt, die andernorts längst totgesagt sind. Ich weiß gar nicht, was das für Organisationssoziologen sind, die sich solche Sachen ausdenken.

Universität Strukturen verändert werden sollten. Es scheint so, als ob dabei vor allem die Humboldt-Universität Federn lassen soll, sie also etwa die Zahnmedizin abgeben soll, so daß universitäre Zahnmedizin aus Ost-Berlin völlig verschwindet. Sehen Sie da Chancen, etwas beeinflussen zu können?

**Dürkopp:** Die Humboldt-Uni hat Federn gelassen. Ganz entscheidend und ganz schmerzhaft wird von vielen Universitätsangehörigen diese, wenn auch auf fünf Jahre gestreckte Verlagerung der Veterinärmedizin an die FU empfunden. Gerade beim Beispiel der Veterinärmediziner habe ich gesehen, daß hier an der Humboldt-Uni doch noch ein anderer Begriff von Universität und von Zusammenhang von Fächern besteht, als das im Westen der Fall ist. Auf der anderen Seite ist sicher auch ganz vernünftig, bestimmte Fächer zu konzentrieren. Nur muß man dann auch jeweils einen Übergangszeitraum - fünf Jahre waren immer gefordert - lassen, in dem sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studentinnen und Studenten zusammenfinden können. Ich finde auch, daß man Dinge durchaus verändern kann. Es muß nicht auf alle Zeiten so sein, wie es mal vor hundert Jahren war oder auch vor dreißig oder zehn. Gerade eine gewisse Flexibilität ermöglicht ja auch, mal wieder etwas zu zu machen, was sich erübrigt hat. Mein Begriff von Wissenschaft ist immer noch der, daß man dann auch erkennen muß, wenn etwas beendet ist, wenn etwas Neues getan werden muß. In manchen Fächern steht durchaus gut an zu sagen, jetzt machen wir da mal etwas anders, jetzt schließen wir uns etwa mit anderen zusammen. Das empfinde ich nicht grundsätzlich als Unglück. Nur darf es nicht nur diktiert sein von Sparzwängen, die schlecht umgesetzt werden und letztlich viel mehr kosten

als vorher. Daß sich diese Stadt neu orientieren muß mit ihren inzwischen fünfzehn Hochschulen, das ist ganz klar. Nur, mir fehlt eben eine vernünftige Hochschulentwicklungsplanung in diesem Land, die auch Zukunftsprognosen mit einbezieht. Im Moment ist es ja so, daß lauter Einzelexperten für die Einzelfächer Einzelempfehlungen erarbeiten. Man kommt kaum dazu die abzuheften. Aber es gibt kein Gesamtkonzept für diese Stadt. Also in dem z.B. die Entwicklung der Studenten- und StudentInnenzahlen in den neuen Ländern eine Rolle spielt, was eigentlich schon einbezogen werden mußte, wenn jetzt das wissenschaftliche Personal abgebaut wird. Jetzt verschleudern wir dieses wissenschaftliche Personal und müssen es uns dann wieder teuer heranziehen, um die studentische Nachfrage in zehn Jahren bewältigen zu können. Solche Sachen sind in der Gesamtplanung gar nicht drin. Oder auch Konzepte, wie die Hochschulen diesem immer mehr verarmenden Raum Berlin einen sinnvollen Dienst erweisen können. Wir werden da jetzt teilweise nach Adlershof verlagert, damit die Wirtschaft das attraktiver findet. Das ist alles ein bißchen simpel, so handgestrickt. Ich wünsche mir eine qualifizierte Hochschulplanung. Dann würden auch solche Herausbrechereien nicht vorgenommen werden. Zumindest für die Zahnmedizin ist es ja aber mittlerweile gestoppt. Es wird statt dessen eine Kürzung in allen drei Zahnkliniken geben

**Pasternack:** Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Kopf nicht frei für Hochschulentwicklungsplanung und sonstige Konzepte, weil sie existentiell verunsichert sind. Sie können sich ihres Arbeitsplatzes nicht sicher sein. Spüren Sie eine Last von unerfüllbaren Ansprüchen, die mancher vielleicht mit der Stimmabgabe für Sie verbunden hat?

**Dürkopp:** Schon im vorigen Jahr hat die Zentrale Personal- und Strukturkommission Herrn Ehrhardt vorgeschlagen, einen sukzessiven Abbau innerhalb von fünf Jahren vorzunehmen. Denn dann ist eine Annäherung an die Zahlen, die der Senat im vorigen Oktober vorgegeben hat, mit dem, was dann erreicht sein kann, sowieso da durch Altersabbau, durch politisch bedingte Entlassungen, durch Kündigungen aufgrund fehlender fachlicher Qualifikation. So daß gar nicht so brachial vorgegangen werden muß, sondern mit einem Übergangskonzept die Annäherung erreicht wird. Mit Überraschung habe ich jetzt auch entdeckt, daß in diesem Jahr, in dem wir 900 Stellen abbauen müssen, nur noch 206 zu klären sind. Wobei natürlich in besonderem Maße, das ist unser Problemfall, der wissenschaftliche Mittelbau betroffen ist. Da sind wir jetzt am überlegen, was wir dort tun können. Jeder Fachbereich reagiert hier auch anders. Die Physiker wollen z.B. mit Zweidrittelstellen arbeiten, also wie das

**Pasternack:** Es gibt innerhalb der Humboldt-Uni bestimmte interessante Strukturvorstellungen, sie waren auch z.T. schon realisiert. Für manches ins Auge Gefaßte ist die Realisierung ungewiß, manches Bestehende ist gefährdet oder auch schon abgewickelt. Etwa das Interdisziplinäre Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung oder auch die Idee, das alte Hirschfeld-Institut neu zu begründen. Haben Sie den Wunsch und sehen Sie bei diesen Dingen für sich Möglichkeiten, initiiierend oder impulsgebend einzugreifen?

**Dürkopp:** Nun, Präsidenten oder Präsidentinnen haben ja zunächst weniger Macht als gemeinhin so gedacht wird von außen. Aber ich denke schon, daß man das ein bißchen steuern kann, wenn vielleicht auch auf andere Weise. Im Moment ist ja z.B. die Diskussion um Herrn Bahro mit seiner Sozialökologie, der ich sehr aufgeschlossen gegenüber stehe. Nur, Herr Bahro macht sozusagen eine Politik, die am Kern des Problems vorbeigeht. Die Schwierigkeit ist, daß er nirgendwo, wie alle anderen hier, evaluiert wurde und daß jetzt eine Kommission gefunden werden muß, die ihn evaluiert. Er meint da nun schon, er solle

Lehrermodell in Brandenburg, daß sich drei Leute zwei Stellen teilen. So etwas geht natürlich nur auf freiwilliger Basis. Verordnen würde ich da nichts wollen und können. So etwas kann natürlich auch nur befristet sein. Aber es könnten derart eine bestimmte Anzahl von Leuten an der Universität und in einer Forschergruppe gehalten werden. Also es gibt da durchaus auch Phantasie im Mittelbau. Aber einige werden wir sicher entlassen müssen. Gelungen ist uns jetzt - das war bisher noch nicht - diese Trennung zwischen Struktur und Personal herbeizuführen. Es war immer noch so eine Verbindung da zwischen Stelle und Mensch. Wir sind jetzt so weit in den meisten Fachbereichen, daß es Strukturvorschläge gibt und daß jetzt gefragt werden kann, welche Menschen sind für welche Strukturen da. Das ermöglicht uns auch, nicht so blindlings vorzugehen, auch bestimmte Strukturen zu erhalten und vielleicht auch abzufedern. Also ich habe es mir durchaus noch schlimmer vorgestellt, als es jetzt ist.

abgewickelt werden. Also, manchmal ist auch das klärende Gespräch schon eine präsidiale Handlung. Daß man den Betroffenen klar macht, daß es nicht darum geht sie jetzt abzuschaffen, sondern die normalen Universitätsprozesse einzuleiten.

Was das Magnus-Hirschfeld-Institut angeht, da hat es ja hier relativ heftige Auseinandersetzungen gegeben, wobei die Kollegen aus dem Westen sich auch nicht gerade geschickt verhalten haben, die sich hier gern mit einem Institut für Geschlechterforschung unterbringen möchten. Ich habe letzte Woche eine Tagung von Sexualwis-

senschaftlern eröffnet, die die andere Seite bilden, und ich werde mal versuchen, hier zu vermitteln. Ob das gelingt, weiß ich nicht. Im übrigen finde ich die Auseinandersetzungen, die hier laufen, auch nicht schlimm. Denn die Auseinandersetzung zwischen biologistisch oder biologisch Orientierten und soziologisch Orientierten ist mal längst überfällig. Es wird mir Freude machen, das noch weiter voranzutreiben. Ich finde, das ist eine Auseinandersetzung der Zukunft. Das ist eine genuin wissenschaftliche Aufgabe, daß sich die Leute darüber auch mal richtig fetzen. Ich habe ein Wissenschaftsverständnis, das diese Bereiche integriert, und darum ist das für mich spannend.

**Pasternack:** Das war die eigentlich große Chance gewesen, die es hier im Osten beim Wissenschaftsumbau hätte geben können, und die nun derart gründlich vertan worden ist.

**Dürkop:** Wir müssen da schon versuchen zu reparieren. Ein Thema, das mir sehr wichtig wäre, ist die Bearbeitung der deutsch-deutschen Entwicklung in den einzelnen Fächern. Da würde ich mir einen in-

Im ganzen denke ich, wir haben auch einen gewissen Spielraum, um spezielle universitäre Schwerpunkte zu setzen. Das ist auch nötig, weil in den einzelnen Fachbereichen durch die zugereisten Struktur- und Berufungskommissionsvorsitzenden sehr heterogene und kaum aufeinander bezogene Themenstellungen entwickelt wurden. Es gibt wenig Interdisziplinäres dadurch, daß die Kommissionen immer für sich in den einzelnen Fachbereichen arbeiteten. Das, was es da gab, ist durch den Rost gefallen, weil es nicht vorgesehen war. Hier sehe ich eine wichtige Aufgabe, übergreifende Zusammenhänge unter bestimmten Themen zu etablieren.

terdisziplinären Zusammenhang wünschen, wo darüber gearbeitet wird, wie sich das entfaltet in dem Verhältnis von Vergangenheit und Zukunft.

*Marlis Dürkop, 48, war bislang Soziologieprofessorin an der Fachhochschule für Sozialwissenschaften und Sozialpädagogik Berlin, von 1986 bis 1990 Rektorn dieser Hochschule, und seit 1991 wissenschaftspolitische Sprecherin der AL/Bündnis 90/Grüne-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus*

*Es hat aufgehört als schick zu gelten, von der DDR-Wissenschaftslandschaft als einer "Wüste" zu sprechen. Der dahinter vermutbare Einstellungswandel war freilich nicht überall so nachhaltig, wie es den Anschein macht. Hilfreich zur Objektivierung der Debatte sind in solchem Zusammenhang entsprechende unvoreingenommene Untersuchungen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Wissenschaftsrat ließen sich im vergangenen Jahr eine bibliometrische Studie erstellen, die den Publikations-Output und die Zitationshäufigkeit von DDR-WissenschaftlerInnen aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich in nationalen und internationalen Fachzeitschriften analysiert. Wir dokumentieren im folgenden wesentliche Ausschnitte des Textteils der Studie. Die dazugehörigen Tabellen, Grafiken und Diagramme können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Hingewiesen sei noch auf ein besonders bemerkenswertes Ergebnis: Der gebetsmühlenartig wiederholten Behauptung, die DDR-Hochschulen seien zu reinen Lehranstalten degradiert gewesen, steht ein Ergebnis der Untersuchung deutlich entgegen. Ermittelt wurde mithilfe des Science Citation Index, daß 54,7 % der dort verzeichneten Veröffentlichungen aus dem Hochschulbereich stammten, dagegen nur 32,6 % aus den wissenschaftlichen Akademien (Beispieljahr 1984) [vgl. Tab. S. 66 f.]*

Peter Weingart / Jörg Strate / Matthias Winterhager (Bielefeld):

### Bibliometrisches Profil der DDR

#### 1 Vorbemerkung

Die folgende Untersuchung über die Forschungsleistungen der Wissenschaft in der ehemaligen DDR wurde vom Wissenschaftsrat in Verbindung mit dem Stifterverband der deutschen Wissenschaft in Auftrag gegeben. Sie steht im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Evaluierungsbemühungen, die in der Folge der Vereinigung der Bundesrepublik mit der ehemaligen DDR und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer Neuordnung des Wissenschaftssystems angestrengt worden sind. Alle diejenigen, die in der einen oder anderen Weise an diesen Bemühungen beteiligt sind, haben die Erfahrung machen müssen, wie schwierig ein solches Unternehmen ist: im Hinblick auf die anzustrebende Objektivität bzw. Unparteilichkeit und deren Umsetzung in konkrete Vorschläge ebenso wie hin-

sichtlich der involvierten politischen Urteile und schließlich der hinter allen Entscheidungen stehenden menschlichen Schicksale. Bewertungen, die Anspruch auf Objektivität erheben oder auch nur auf 'Gerechtigkeit', kann es in dieser Situation nicht geben. Deshalb ist es umso wichtiger, daß der Prozeß der Bewertung möglichst viele unterschiedliche Methoden und Verfahren umfaßt und überdies für alle Betroffenen sowie für die politische Öffentlichkeit durchschaubar ist. Nur so kann zumindest eine verfahrensbegründete Legitimität erzeugt werden, die angesichts der Tragweite der involvierten Entscheidungen dringend geboten ist und vermeiden hilft, daß ausgerechnet in der Wissenschaft die Asymmetrie der politischen Macht die Neuordnung bestimmt.

Die folgende Untersuchung stützt sich ausschließlich auf eine Analyse der Forschungsleistungen der ehemaligen DDR im Spiegel der Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften (sowohl der DDR als auch und vornehmlich der westlichen Staaten). Grundlage ist im wesentlichen die große multidisziplinäre Datenbank Science Citation Index (SCI) und davon abgeleitete Datenbasen. Die zu deren Auswertung verwendeten Methoden sind bekannte Verfahren der sogenannten 'Bibliometrie' [1]. Sowohl die Datenbasis als auch die zu ihrer Auswertung angewandten Verfahren unterliegen spezifischen Beschränkungen. Das bedeutet, daß sich hieraus ein ebenso spezifisches Bild der Wissenschaft ergibt. Es ist wichtig, diesen Umstand bei der Betrachtung im Auge zu behalten und die Ergebnisse nicht zu verabsolutieren, sondern sie vielmehr im Zusammenhang mit anderen Ergebnissen zu sehen.

Im Fall der Forschung in der ehemaligen DDR sowie in den ehemaligen sozialistischen Ländern gelten zusätzlich besondere Bedingungen, die zu dem Einwand Anlaß gegeben haben, scientometrische Analysen könnten auf diesen Bereich überhaupt nicht angewandt werden. So wird z.B. angeführt, daß in allen Bereichen der DDR-Wissenschaft Publikationsverbote oder -beschränkungen gegolten hätten, die eine Wiedergabe der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Forschung dort unmöglich mache. Ein anderer, ähnlicher Einwand ist, daß die Forschung unter materiell erschwerten Bedingungen habe durchgeführt werden müssen. Alle diese und vergleichbare Argumente werden hier nicht bestritten, sondern vorausgesetzt. Es geht nicht um die Darstellung der "eigentlichen" Leistungen oder Potentiale der Forschung in der DDR und schon gar nicht darum, was einzelne Wissenschaftler hätten tun können, wenn sie die Möglichkeit dazu gehabt hätten, sondern um die Darstellung der DDR-Forschung, so wie sie sich in der international wahrgenommenen wissenschaftlichen Literatur darstellt. Dazu gehört eben auch, daß die Forschung der DDR aus politischen und aus welchen Gründen auch immer international relativ isoliert war. Hier interessiert dann das Ausmaß dieser Isolierung, in welchen Gebieten sie größer war als in welchen anderen. Die Erforschung der Ursachen ist mit den hier angewandten Mitteln weder möglich noch intendiert. Das Ergebnis der Untersuchung ist also ein hochaggregiertes, makrostrukturelles Bild der Entwicklung der Forschung in der ehemaligen DDR, dargestellt anhand einer Reihe von publikationsbezogenen Indikatoren. Es sollte als Ausgangsbasis für weitergehende Detailuntersuchungen aller solcher Fälle dienen, die aus der Perspektive dieser Daten auffällig und deshalb interessant sind.

(..)

## 2 Publikationsaktivität der DDR im Vergleich zur (alten) Bundesrepublik

Zur Bestimmung des DDR-Anteils am weltweiten Publikationsaufkommen wurden die Jahrgänge 1974-1990 der multidisziplinären Datenbank SCISEARCH (Science Citation Index - SCI) ausgewertet (Stand: 31.12.90). Es wurden alle Publikationen gezählt, bei denen mindestens ein Autor eine institutionelle DDR-Adresse angab. In die Suche einbezogen wurden also neben den Erstautoren auch alle jeweiligen Zweitautoren. Vor allem in früheren Jahrgängen wird die DDR in der Datenbank mit einer ganzen Reihe verschiedener Varianten im Länderkennungsfeld geführt - diese wurden alle berücksichtigt. Es wurden grundsätzlich alle Publikationstypen mitgezählt; eine Kontrollanalyse mit Zählung nur der drei Haupttypen (Article, Note, Review) ergab jeweils um ca. 5% niedrigere Werte, ließ aber keine inhaltlichen Verschiebungen erkennen. Zum Vergleich wurden auf analoge Weise die Werte für die (alte) Bundesrepublik ermittelt und gegenübergestellt.

Wie das Ergebnis in Tabelle 2.1. zeigt, bleibt der Anteil der DDR-Forschung am weltweiten Publikationsaufkommen seit Mitte der 70er Jahre im wesentlichen stabil, etwa 0,9% aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurden von DDR-Autoren verfaßt bzw. mitverfaßt. Der Publikationsoutput der Bundesrepublik beträgt demgegenüber mehr als das sechsfache (ebenfalls konstant seit Mitte der 70er Jahre): rund 6,1% der veröffentlichten Arbeiten wurden von Autoren aus der Bundesrepublik verfaßt bzw. mitverfaßt.

Für die Physik wurde zusätzlich eine Auswertung der Datenbank PHYS (Physics Briefs) vorgenommen, ebenfalls unter Berücksichtigung der institutionellen Adressen aller Erst- und Zweitautoren. Dabei mußte beachtet werden, daß die korrekte Bestimmung der Publikationsmenge für einzelne Länder in der Datenbasis Physics Briefs nicht ohne weiteres möglich ist. Erst seit Mitte der 80er Jahre werden die Länderbezeichnungen der überwiegend einheitlich vergeben, davor existieren jeweils zahlreiche Varianten dieser Länderbezeichnungen, teilweise ist sogar nur der Name der Stadt verfügbar. (...) Die tatsächlichen Werte (bei Berücksichtigung sämtlicher Schreibweisen sowie der einschlägigen Dokumente ohne Länderbezeichnung) können geringfügig abweichen. Stichproben für einzelne Standorte ergaben Abweichungen der Werte um weniger als +0,8% für die Bundesrepublik und die DDR in den Jahren ab 1985.

Das Ergebnis in Tabelle 2.2 zeigt, daß der Anteil der DDR-Forschung am weltweiten Publikationsaufkommen in der Physik im Laufe der 80er Jahre im wesentlichen stabil geblieben ist, etwa 1,3% aller physikalischen Veröffentlichungen wurden von DDR-Autoren verfaßt bzw. mitverfaßt. Der Publikationsoutput der Bundesrepublik beträgt demgegenüber mehr als das achtfache (ebenfalls konstant über die 80er Jahre): rund 10,7% der veröffentlichten Arbeiten auf dem Gebiet der Physik wurden von Autoren aus der Bundesrepublik verfaßt bzw. mitverfaßt.

Da der Science Citation Index Zeitverlaufsanalysen auch in monatlichen Abständen zuläßt, wurde für die Jahrgänge 1989 und 1990 die Aufnahme von wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus der DDR und der (alten) Bundesrepublik in den SCI pro Monat protokolliert. Tabelle 2.3 zeigt, daß sich bis zum Jahresende 1990 in der Quantität der Produktion wissenschaftlicher Literatur durch die Forscher an DDR-Instituten praktisch noch keine



Auswirkungen der politischen "Wende" erkennen lassen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß zwischen der eigentlichen Produktion einer wissenschaftlichen Arbeit und dem Erscheinen in einer Zeitschrift z. T. erhebliche Zeitspannen liegen. Vorkaufzeiten von 10-12 Monaten sind in diesem Zusammenhang nicht ungewöhnlich.

### 3. Disziplinäre Verteilung der Publikationen und Zitationen der DDR

#### 3.1 Beschreibung der Datenbasis

Bei der in diesem Abschnitt verwendeten Datenbasis handelt es sich um die von 'Computer Horizons Inc.' (CHI) entwickelten 'Science Literature Indicators SP2' (SLI SP2), die auch als Datenbasis für die vom amerikanischen 'National Science Board' periodisch herausgegebenen 'Science Indicators' Bände verwendet werden. Im SLI SP2 werden Zeitreihen für die Publikations- und Zitationsdaten für 173 Länder in 8 Fields und 100 Subfields für die Jahre 1981-1986 gebildet. Grundlage für diese Zeitreihen ist ein festes Set von Zeitschriften, die 1981 vom 'Science Citation Index' (SCI) des ebenfalls in den USA ansässigen 'Institute for Scientific Information' erfaßt wurden. Dieses fixed journal set 1981' umfaßt ca. 3.200 wissenschaftliche Zeitschriften und wird, obwohl im Laufe der Zeitspanne 1981-86 Zeitschriften neu erschienen oder auch eingestellt wurden, aus Gründen der Kontinuität der Analyseeinheiten konstant gehalten.

(...)

#### 3.2. Ergebnisse der Zeitreihenanalyse

(...)

Es ist hinsichtlich der Anzahl der Publikationen und auch der Zitationen eine große Diskrepanz zwischen den einzelnen Fields festzustellen. Die Spannweite reicht von jährlich knapp 1000 Publikationen der DDR im Field 'Chemistry' bis zu etwa 40 Publikationen im Field 'Mathematics'.

Abbildung 3.1 zeigt die disziplinspezifische Verteilung der Publikationen im CHI-Datensatz in Prozentwerten - und zwar jeweils weltweit und für die DDR im Durchschnitt der Jahre 1981-86. Deutlich ist zu erkennen, daß Wissenschaftler mit der institutionellen Adresse 'Deutsche Demokratische Republik' stärker im Field 'Chemistry' publizieren als das weltweit der Fall ist (25,8% gegenüber 14,3% weltweit). Nicht ganz so deutlich, jedoch über dem weltweiten Anteil, verhält es sich im Field 'Biology' (DDR = 11,7%, weltweit = 9,3%). In den Fields 'Physics' (DDR = 13,7% vs. weltweit = 13,4%), 'Engineering & Technology' (DDR = 7,4% vs. weltweit 6,9%) und 'Mathematics' (DDR = 2,9% vs. weltweit = 2,4%) entsprechen die Werte für die DDR nahezu den weltweiten Werten. Unterhalb des weltweiten Publikationsaufkommens liegen die Werte der DDR in den Fields 'Earth & Space Sciences' (DDR = 2,7% vs. 4,7 %) und 'Biomedical Research' (DDR = 15,5 % vs. 16,6 %). Im Field 'Clinical Medicine' ist der Anteil am gesamten Publikationsaufkommen der DDR für die Jahre 1981-86 um mehr als ein Drittel niedriger als das weltweit der Fall ist (DDR = 20,4% vs. weltweit = 32,5%).

Die Abbildung 3.2 gibt die disziplinspezifische Verteilung der Zitationen wieder, die Publikationen in den Jahren 1981-84 enthielten. Wiederum sind die weltweiten und die Anteile der DDR getrennt dargestellt.

Betrachtet man zuerst nur die weltweiten Anteile, so ist auffällig, daß der Zitationsanteil im Field 'Biomedical Research' deutlich über dem Anteil am Publikationsaufkommen liegt (Pub% = 16,6% vs. Zit% = 28,5%). Diese Ergebnis, daß Arbeiten aus dem Bereich der biomedizinischen Forschung weitaus häufiger und oftmals mit einer höheren Geschwindigkeit zitiert werden als Arbeiten aus anderen Gebieten, wurde bereits mehrfach festgestellt und spiegelt das disziplinspezifische Zitationsmuster wider.

Das Gegenteil tritt in Fields wie 'Chemistry', 'Biology', 'Engineering & Technology' und 'Mathematics' auf. Nur in den Fields 'Clinical Medicine', 'Physics', und 'Earth & Space Sciences' entspricht der weltweite Anteil am Publikationsaufkommen in etwa auch dem Anteil an den weltweiten Zitationen. Im direkten Vergleich der weltweiten gegenüber der disziplinspezifisch Verteilung der Zitationen für Publikationen mit der institutionellen Adresse 'Deutsche Demokratische Republik' fallen besonders die Fields 'Chemistry' und 'Physics' auf. Ebenfalls höher sind die Werte der DDR in den Fields 'Biology', 'Engineering & Technology' und 'Mathematics'. Stark unter der weltweiten Verteilung liegen die Werte der DDR in den Fields 'Earth & Space Sciences', 'Biomedical Research' und 'Clinical Medicine'.

Betrachten wir die in den Abbildungen 3.1 und 3.2 dargestellten Verteilungen als erste Näherung an eine detailliertere Beschreibung des Publikations- und Zitationsgeschehens der DDR-Wissenschaft auf den folgenden Seiten, so bleibt schon jetzt festzuhalten, daß - Wissenschaftler aus der DDR überdurchschnittlich stark im Field 'Chemistry' publizieren und hier auch am relativ häufigsten zitiert werden;  
- im Field 'Physics' nicht überdurchschnittlich viel publiziert wird, jedoch scheinen diese Arbeiten in der 'scientific community' relativ gut rezipiert zu werden;  
- Arbeiten von Wissenschaftlern aus der DDR in den Fields 'Clinical Medicine' und 'Biomedical Research' nur unterdurchschnittlich zitiert werden.

Die Tabellen 3.3 - 3.5 zeigen die relativen Anteile der Publikationen und Zitationen des Wissenschaftssystems der DDR am Gesamtdatensatz. Die durchschnittliche Publikationsrate liegt bei etwa 0,9%, differiert jedoch stark zwischen den Fields. Die Spannweite reicht von ca. 0,6% in den Fields 'Earth & Space Sciences' und 'Clinical Medicine' bis zu etwa 1,7% im Field 'Chemistry'. Über die Zeitreihe hinweg wäre es zwar übertrieben, von einem Trend zu sprechen, jedoch scheinen die Publikationsanteile der DDR, speziell im Jahr 1986, leicht abzufallen.

Die Daten für den Aktivitätsindex unterstreichen die schon für die Abbildung 3.1 gemachte Aussage, nämlich die hohe Aktivität im Bereich 'Chemistry' und eine unterdurchschnittliche Aktivität im Bereich der Fields 'Clinical Medicine' und 'Earth & Space Sciences'. Der durchschnittliche Relative Zitationsindex über alle Fields liegt bei etwa 0,4% und bleibt damit etwa 60% unter dem Erwartungswert. Besonders stark unter dem Erwartungswert bleiben die Werte in den Fields 'Earth & Space Sciences', 'Clinical Medicine' und 'Biomedical

Research'. Insgesamt erreichen in keinem Field die Werte für den Relativen Zitationsindex auch nur annähernd den Erwartungswert von 1,0.

Zum Vergleich mit den Publikations- und Zitationsdaten der DDR sind in den Abbildungen 3.3 und 3.4 die disziplinspezifische Verteilung der Publikationen und Zitationen für die Bundesrepublik Deutschland aufgeführt. In den Tabellen 3.6 - 3.8 sind die Publikationsraten, Aktivitätsindex und relativer Zitationsindex für die Bundesrepublik zu finden. Sowohl was die disziplinspezifische Verteilung der Publikationen als auch die der Zitationen betrifft, unterscheiden sich auch die Werte der Bundesrepublik in einigen Fields von der weltweiten Verteilung, in den Fields 'Chemistry', 'Physics' und 'Engineering & Technology' im positiven Sinn. In den Fields 'Clinical Medicine' (besonders bei den Zitationen) und 'Biology' im negativen Sinn.

Auch bei der Betrachtung der Tabellen 3.6 - 3.8 ist auffällig, daß sowohl was die Aktivität in Form von Publikationen als auch die Rezeption in Form von Zitationen anbelangt, es bei der Bundesrepublik Stärken und Schwächen gibt. Besonders deutlich werden diese bei den normierten Werten Aktivitätsindex und Relativer Zitationsindex. So ist der Aktivitätsindex der Bundesrepublik in den Fields 'Biomedical Research', 'Biology' und 'Earth & Space Sciences' unterdurchschnittlich und in den Fields 'Physics', 'Engineering & Technology' und 'Mathematics' überdurchschnittlich. Überdurchschnittliche Zitationsraten sind in den Fields 'Chemistry' und 'Physics', während unterdurchschnittliche im Field 'Clinical Medicine' zu verzeichnen sind. Zur Veranschaulichung der Tabellen 3.3 - 3.9 sind in den Abbildungen 3.5 und 3.6 für beide Länder die Werte des Relativen Zitationsindex und des Aktivitätsindex aller Fields nochmals in graphischer Form zueinander in Bezug gesetzt.

Im Vergleich zu den Daten für die DDR muß jedoch festgehalten werden, daß der Produktionsanteil der Bundesrepublik mit etwa 6% erheblich höher ist als der der DDR mit etwa 1%. Auch bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Größe der beiden Länder publizieren DDR-Wissenschaftler unerwartet wenig. Auch ist bei der Bundesrepublik keine so starke Konzentration auf wenige Fields festzustellen wie dies bei der DDR der Fall ist. So sind auch die niedrigen Werte des Relativen Zitationsindex im Field 'Biological Research' für die Bundesrepublik auf etwa dem gleichen Niveau der höchsten Werte der DDR im Field 'Physics'.

**Tabelle 3.9**  
**Zeitschriften der DDR im CHI Zeitschriftenset 1981**

1. Acta Histochemica	11. Crystal Research and Technology
2. Acta Hydrochimica et Hydrobiologica	12. Experimental Pathology
3. Anatomischer Anzeiger	13. Flora
4. Annalen der Physik	14. Fortschritte der Physik
5. Archiv für Geschwulstforschung	15. Isotopenpraxis
6. Archiv für Protistenkunde	16. Journal für Praktische Chemie
7. Archiv für Tierernährung	17. Kernenergie
8. Biochemie und Physiologie der Pflanzen	18. Lebensmittel Industrie
9. Biologisches Zentralblatt	19. Mathematische Nachrichten
10. Chemische Technik	20. Monatshefte für Veterinärmedizin

21. Nahrung	29. Zeitschrift für mathematische Logik und Grundlagen der Mathematik
22. Pedobiologia	30. Zeitschrift für Meteorologie
23. Pharmazie	31. Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung
24. Physica Status Solidi A - Applied Research	32. Zeitschrift für physikalische Chemie - Leipzig
25. Physica Status Solidi B - Basic Research	33. Zeitschrift für Versuchstierkunde
26. Studia Biophysica	34. Zellstoff und Papier
27. Zeitschrift für anorganische und allgemeine Chemie	35. Zoologischer Anzeiger
28. Zeitschrift für Chemie	

#### 4 Institutionelle Konzentration der Publikationsaktivität der DDR

( )  
Es muß hier deutlich betont werden, daß die in der Tabelle 4.2 aufgeführten Werte sich in keinem Fall für ein Ranking der Forschungsinstitutionen der DDR eignen. Zu vielfältig sind die Faktoren, die im einzelnen auf diese Werte Einfluß haben können. Unterschiedliche disziplinäre Ausrichtung der Institutionen und verschieden starke Fokussierung von grundlagen- vs. anwendungsbezogener Forschung führen ohne Zweifel zu gravierenden Differenzen schon im Abdeckungsgrad solcher Einrichtungen im SCI.

**Tabelle 4.2**  
**Prozentanteile am Publikationsaufkommen der DDR-Forschung gemäß ausgewiesenen institutionellen Adressen im SCI 1984**

##### Universitäten und Technische Hochschulen

Humboldt-Universität zu Berlin	10,3 %
Hochschule für Verkehrswesen Dresden	0,3 %
TU Dresden	3,6 %
E.-M.-Arndt-Universität Greifswald	2,6 %
M.-Luther-Universität Halle-Wittenberg	5,4 %
F.-Schiller-Universität Jena	7,7 %
TU Karl-Marx-Stadt	1,1 %
K.-Marx-Universität Leipzig	11,3 %
TH Leipzig	0,2 %
TH Leuna-Merseburg	2,5 %
W.-Pieck-Universität Rostock	2,7 %
Bergakademie Freiberg	1,5 %

##### Medizinische Akademien

MedAk Dresden	0,7 %
MedAk Erfurt	1,6 %
MedAk Magdeburg	1,4 %

Pädagogische Hochschulen	1,5 %
Sonstige	0,3 %
Hochschulen insgesamt: 54,7 %	
Akademien	
Akademie der Wissenschaften	30,6 %
Akademie der Landwirtschaftswissenschaften	2,0 %
Akademien insgesamt: 32,6 %	
Kliniken (ohne Universitätskrankenhäuser)	2,4 %
Industrie	2,8 %
Sonstige	7,5 %

**redaktionelle Anm.:** in der Tab. 4.2 wurden Zuordnungsfehler bereinigt (z.B. ist die Bergakademie nicht, wie im Original der Analyse eingeordnet, eine wissenschaftliche Akademie, sondern eine Technische Hochschule)

### 5 Internationale Kooperation der Forschung der DDR

Da im SCI die institutionellen Adressen nicht nur der Erstautoren, sondern auch aller Zweitautoren jeder Publikation erfaßt sind, lassen sich mit bibliometrischen Methoden Fragen nach dem Ausmaß wissenschaftlicher Kooperation beantworten - so wie es sich durch Koautorenschaft in den Publikationen niederschlägt. Im vorliegenden Fall ging es um die Kooperationsbeziehungen der DDR-Forschung insgesamt mit Institutionen anderer Staaten. Für zwei Stichjahre wurden alle Publikationen von DDR-Forschern ausgewertet, die in den vom Science Citation Index (SCI) erfaßten Zeitschriften erschienen. Bei der Analyse der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die Rangfolge der ermittelten kooperierenden Länder durch die Größe des Wissenschaftssystems der jeweiligen Nation beeinflußt wird: eine "große" Nation mit vielen Publikationen hat entsprechend größere Chancen, auf einen hohen Koautorenschaftsrang zu gelangen. Wegen der insgesamt noch überschaubaren Menge wurde aber auf eine Normalisierung verzichtet.

Als erstes Ergebnis konnte festgestellt werden, daß die in Koautorenschaften sich niederschlagende internationale Kooperation der DDR-Forschung 1983 nicht besonders hoch ist: rund 90% der Veröffentlichungen sind reine Inlandsproduktion (Bundesrepublik knapp 87%), nur 10% sind gemeinsam mit Wissenschaftlern aus anderen Staaten verfaßt (Bundesrepublik: 13%).

1988 hat die Kooperation der DDR gegenüber 1983 leicht zugenommen: das gleiche gilt jedoch auch für die Bundesrepublik: 14% der DDR-Veröffentlichungen sind gemeinsam

mit Wissenschaftlern aus anderen Staaten verfaßt (Bundesrepublik: fast 18%), knapp 86% sind reine Inlandsproduktion (Bundesrepublik: 82%).

Tabelle 5.1 zeigt das Ergebnis für den Publikationsjahrgang 1983. Unter den 10 Ländern mit den stärksten Koautorenschaftsbeziehungen zur DDR sind die Hälfte westliche Industrienationen, die andere Hälfte Ostblockstaaten. Die Bundesrepublik belegt Rang 7 in Bezug auf die Koautorenschaft mit DDR-Forschern: nur 35 Publikationen wurden gemeinsam von Autoren aus beiden deutschen Staaten verfaßt.

Tabelle 5.2 zeigt das Ergebnis für den Publikationsjahrgang 1988. Unter den 10 Ländern mit den stärksten Koautorenschaftsbeziehungen zur DDR finden sich immerhin sechs westliche Industrienationen gegenüber nur vier Ostblockstaaten. Die Bundesrepublik belegt nach der Sowjetunion und der Tschechoslowakei den dritten Platz in Bezug auf die Koautorenschaft mit DDR-Forschern. Gegenüber 1983 ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: die Zahl der in deutsch-deutscher Zusammenarbeit verfaßten Publikationen hat sich mehr als verdreifacht.

### 6 Zusammenfassung

Das hier wiedergegebene Bild der Wissenschaft der ehemaligen DDR in der operationalen Definition der Publikationen und Zitationen ist, wie ersichtlich, sehr grobkörnig. Dennoch lassen sich eine Reihe vorsichtiger Interpretationen darauf gründen.

Zunächst fällt auf, daß der Publikationsanteil der DDR am internationalen Publikationsaufkommen, verglichen mit dem der Bundesrepublik, geringer als aufgrund der Größe des Landes erwartbar ausfällt. Schon hier schlagen selbst verfügte Isolation durch Meidung der internationalen Fachzeitschriften und Publikationshindernisse aller Art durch. Selbst ein Fach wie die Physik liegt nur unwesentlich höher, wobei sich der Vergleich zur Bundesrepublik noch schlechter darstellt.

Die Orientierung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation nach Osten überrascht nicht. Auffällig ist hier eher, daß zwischen 1983 und 1988 eine auffällige Änderung zugunsten der deutsch-deutschen Wissenschaftskooperation erfolgt ist. Soweit die Zahlen dies verlässlich widerspiegeln ist darin der Effekt der zunehmenden Öffnung der DDR gegenüber der Bundesrepublik während der 80er Jahre zu sehen.

Die Betrachtung der Publikationsanteile einzelner Gebiete (in der operationalen Definition des CHI) zeigt für den Zeitraum zwischen 1981 und 1988 u.a., daß die Forschungslandschaft der DDR durch einen außerordentlich hohen Anteil der Chemie gekennzeichnet ist, der präzental auch erheblich über dem der Bundesrepublik liegt. Man kann dies mit einiger Vorsicht als ein Residuum der überkommenen Wissenschaftsstruktur interpretieren, der gegenüber die "Earth & Space Sciences" oder "Biomedical Research" als die moderneren Forschungsgebiete eine relativ geringere Rolle spielen. Umso überraschender ist dann jedoch, daß "Biomedical Research" eine relativ gute Beachtung erfährt, neben der Physik, deren Anteil an Zitationen ebenfalls über dem Publikationsanteil liegt.

Insgesamt aussagekräftiger ist allerdings der Relative Zitationsindex. Hier zeigt sich nun das Bild, das auch die nicht quantitativen Einschätzungen bestimmt. Zwar liegen die Gebiete von Chemie, Physik, Biologie und "Engineering & Technology" relativ am höchsten hinsichtlich ihrer internationalen Wahrnehmung. Im Vergleich zur Bundesrepublik liegen die Werte jedoch erheblich unter dem Erwartungswert. In diesen Zahlen, die für den gesamten betrachteten Zeitraum weitgehend stabil sind, ist der Abstand zwischen den beiden deutschen Staaten im Bereich der Forschung klar erkennbar.

(...)

#### Anmerkung:

[1] Zur Beschreibung der Datenbasis und der angewandten Verfahren vgl. S. 322-324 in Winterhager, M., Weingart, P., Sehringer, R., Die Cozitationsanalyse als bibliometrisches Verfahren zur Messung der nationalen und institutionellen Forschungsperformanz. In Daniel, H.-D. & Fisch, R. (Hrsg.): Evaluation von Forschung: Methoden, Ergebnisse, Stellungnahmen. Konstanz 1988, 319-358.

## DISKUSSION

Michael Weber (Chemnitz):

### Alternativen studentischer Selbstvertretung\*

#### 1 Einleitung

Das Thema meines Referates und der anschließenden Diskussion lautet (also) "Alternativen studentischer Selbstvertretung". Ich halte das Wort "Selbstvertretung" für aussagekräftiger als das allgemeinübliche "Interessenvertretung", da es wesentlich mehr ausdrückt als jenes. Vor allem ist damit schon ein Hinweis darauf gegeben, daß Studierende ihre Interessen an besten selbst

vertreten und sich nicht auf andere sogenannte "Interessenvertreterinnen und -vertreter" verlassen können. Das Ziel (auch der heutigen Diskussionsrunde) sehe ich im Aufdecken der Ursachen für die nachlassende Anteilnahme von Studierenden an der Formulierung und Vertretung ihrer Interessen. Im folgenden werde ich eine Analyse der gegenwärtigen Lage versuchen.

#### 2 Analyse der gegenwärtigen Zustände studentischer "Interessenvertretung"

Bekanntestes Instrument studentischer Interessenvertretung ist die verfaßte Studierendenschaft beziehungsweise, wo diese fehlt (wie in Bayern und Baden-Württemberg), ähnlich organisierte studentische Gremien. Die wesentlichen Unterschiede bestehen darin, daß die Studierendenvertretungen in Bayern und Baden-Württemberg keine lediglich der Rechtsaufsicht durch den Rektor unterliegende Eigenständigkeit in ihrer Arbeit haben, sondern in deren inhaltliche Gestaltung weit mehr von außen eingegriffen werden kann, und daß sie keine Beitragshoheit haben, daß heißt keine Zwangsbeiträge von der Studierendenschaft erheben können. Außerdem sind sie in der Wahrnehmung eines anderen als des bekannten "hochschulpolitischen" Mandates - des "allgemeinpo-

litischen" Mandates" - von außen (nämlich durch die jeweilige Landesregierung) leichter zu beschränken. In den übrigen Bundesländern der ehemaligen BRD ist die Wahrnehmung dieses umstrittenen Mandates jedoch, meinem Eindruck nach, in den letzten Jahren zurückgegangen. Dazu paßt zum Beispiel das Ergebnis der letzten Studierendenparlamentswahlen der TU Berlin, wo linke Gruppen Sitze nicht an konservative, sondern an eher unpolitische Gruppierungen verloren haben.[1]

Im Anschlußgebiet war dieses "allgemeinpolitische" Mandat auch unter den Studierendenvertreterinnen und -vertretern von jeher strittig und unterlag beziehungsweise unterliegt einer gewissen Selbstbeschrän-

kung, da die StuRa nach wie vor den hehren Anspruch haben, alle Studierenden ihrer Uni vertreten zu wollen [2] Durch die grundsätzlich andere Struktur der studentischen Gremien in den West-Unis, wo vor allem (zumindest in der Vergangenheit) politische Gruppierungen um Mehrheiten buhlen, haben die ASTen vom Selbstverständnis her weniger Probleme mit der Wahrnehmung des "allgemeinpolitischen" Mandates. Trotzdem ist an den West-Unis der Trend hin zu Fachschaftslisten beziehungsweise zur Stärkung der Fachschaftsinteressen gegenüber dem jeweiligen ASTA spürbar. Solange damit eine "Funktionärskaste" infrage gestellt wird, ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Wenn sich aber die Forderungen sogenannter "unpolitischer" Gruppen auf "mehr Kopierer" und ähnliches beschränken, ist ihr Wirken als sehr zweifelhaft (um nicht zu sagen: reaktionär) einzustufen. Solche Gruppierungen und Listen reagieren nur noch auf die Auswirkungen der Politik. Sie unternehmen nicht einmal den Versuch einer Ursachenforschung, wie es zu den gegenwärtigen Zuständen kommen konnte. Insofern sind sie natürlich konsequent, weil sie sich die scheinbaren Basisinteressen zu eigen machen. Die anderen (die mit dem weitergefaßten Anspruch) reagieren auch nur noch. Offensichtlich fehlen denen die Leute

Die StuRa im Osten Deutschlands erschienen zum Ende der DDR als Wendeprodukte in den Universitäten und Hochschulen. Für zirka ein Jahr hatten die Studierenden in der DDR ein starkes (weil auch politisches) Gremium, welches ihre tatsächlichen Interessen nach Umgestaltung und Erneuerung in den Unis sowie nach sozialer Sicherung vertrat. Die Opposition zum Anspruch der FDJ als Kaderschmiede der SED und die strikte basisdemokratische Struktur der StuRa verhinderten einerseits den offenen Ausbruch von Interessenkonflikten zwi-

schen den Fraktionen, konnten aber andererseits den allgemeinen gesellschaftlichen Trend nicht aufhalten [3] (Wir brauchen ja nur zu schauen, welchen Stellenwert politische Ereignisse, Wahlen oder gar eigene Beteiligung an der Politik in der Bevölkerung haben.) Mir scheint diese Krise eng mit dem Niedergang der Linken verbunden zu sein. Meines Erachtens fehlt es an massiver radikaler Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Zustände. Wer wenn nicht Linke, soll diesen Part übernehmen.

Damit wird das dargestellte Problemfeld zum gesamtgesellschaftlichen Problem. Die Lage der Studierenden und ihrer Interessenvertretungen ist nur ein Spiegelbild dieser Probleme, da einige Zwänge und Triebkräfte an den Unis wegfallen und somit gesellschaftliche Krisen deutlicher zutage treten.

Geht die Tendenz etwa hin zu einer "Interessen-Stellvertretungs-Politik" für die konsumierende Masse (wie es der StuRa der TU Dresden verfolgt [4])? werden wir in einigen Jahren nur noch eine "Ständevertretung" ähnlich der Handwerkskammer haben, die prinzipiell auf politische Forderungen verzichtet?

Ich versuche mal eine Verbindung zwischen zwei offensichtlichen Erscheinungen gegenwärtiger studentischer und allgemeiner Politik:

#### 1. These:

*Die "Entpolitisierung" der studentischen Vertretungen bewirkt ein nachlassendes Interesse der Studierenden an ihrer Vertretung*

Ein weiterer Gegenstand der Betrachtung muß die Struktur und Kontinuität studentischer Vertretungen sein. Durch die natürliche Fluktuation an den Universitäten und damit auch in den Studierendenvertretungen

kommt es zu Erscheinungen wie Stagnation, Wiederaufnahme längst abgeschlossen geglaubter Diskussionen und so weiter. Übrig bleibt die sympathische Inkompetenz der Neuen in den Studierendenvertretungen. Nur Ausnahmen – sozusagen "Berufsstudierende" beziehungsweise Studi-Funktionärinnen und -Funktionäre, erreichen eine gewisse Kontinuität in der Arbeit. Sie erkauften dies aber mit der Entfernung von der Basis. Die Lösung dieses Dilemmas kann meines Erachtens nicht in einer Instrumentalisierung dieser Ausnahmen (beziehungsweise durch diese) liegen, sondern eher in der Erleichterung des Zugangs für Studierende zu Vertretungen. Auf jeden Fall ist dafür unbürokratisches Herangehen notwendig. Wir sollten ständig darauf bedacht sein, neue Leute in die Arbeit einzubeziehen. Die Dauer der Funktionsausübung sollte begrenzt bleiben. Damit verankern wir im gewissen Maße die Unbedarftheit, stehen mit solch einer unverkrampften Struktur jedoch Innovation und Flexibilität gegenüber. Die Fachschaften zum Beispiel können bei uns gegenwärtig nur auf dieser Basis überhaupt

arbeiten. Ich sehe darin gewissermaßen eine Chance zur Änderung.

Mit der "Zusammenarbeit in Sachfragen" legitimiert sich studentische Interessenvertretung ausreichend ohne nach zu bezweifelnde gesetzlichen Grundlagen zu fragen. Leider sieht das gegenwärtige starre politische System eine solche politische Flexibilität nicht vor. Offensichtlich benötigen Politikerinnen und Politiker feste Ansprechpartnerinnen und -partner. (Um etwa ihre eigene Legitimation dadurch zu bestätigen?) Ich denke, wir benötigen ganz einfach neue Politikansätze, vor allem solche, die das gegenwärtige System infrage stellen. Allerdings können wir auf keinen Fall mit der Hilfe etablierter Politikerinnen und Politiker rechnen. Denn:

#### 2. These:

*Die Ministerialbürokratie und das Stellvertreterinnen- und -vertreter-System der parlamentarischen Demokratie verhindert gleichberechtigte Formen der Wahrnehmung von Interessen durch die Basis selbst.*

### 3 Ausblick

Wenn ich die Trends zusammenfassen sollte, die ich hier aufgezeigt habe, kann festgestellt werden, daß von der Basis weit entfernte Studierendenvertretungen ("die von oben") out sind. Ich bin davon überzeugt, daß künftige Studierendenvertretungen basisorientierte sind und sich stärker auf die Arbeit in den Fachschaften stützen werden. Insofern ist das Modell "StuRa" eine günstige Ausgangsposition und ein hoffnungsvoller Ansatz für künftige studentische Politik. (Ich will die Auflösungserscheinungen an einigen StuRa in diesem Zusammenhang nicht unter den Tisch fallen lassen. Solche Dinge unterstreichen höchstens, wie schwie-

rig der Prozeß, neue Formen der Selbstvertretung zu finden, sein wird.)

Das StuRa-Modell ist allerdings (wie sein westdeutsches Pendant) auch in die politische Struktur der Länder und Universitäten eingebunden, wie es letztlich der Rostocker Streik als quasi von unten organisierter gezeigt hat. Es wird damit unausbleiblich sein, daß sich parallel zum StuRa (oder zu den ASTen) inoffizielle Strukturen herausbilden, die näher an den Problemen sind. Solch eine Entwicklung kann nur im Interesse der Studierenden sein und muß die vorurteilsfreie, bedingungslose Unterstützung der

jeweiligen Studierendenvertretung haben, ohne daß sie sich in die Entwicklung einmisch

Ich hoffe, daß die

**3. These:**  
*Die Selbstvertretung wird in Zukunft durch die Basis übernommen.*

stimmt. Bis es soweit ist, daß die Basis über entsprechende Sachfragen selbst entscheidet, fungieren die gegenwärtigen studentischen Gremien als vorübergehende Struktur- und Platzhalter.

*Michael Weber, Informatikstudent in Chemnitz, war 1991/92 Studentinnensprecher der TU Chemnitz*

#### Anmerkungen:

\* Referat zur Diskussion der Arbeitsgruppe Hochschulpolitik des StuRa TU Chemnitz am 30. Juni 1992

[1] vgl. Neues Deutschland, 19.06.92, S. 11

[2] vgl. Peer Pasternack, "Studentisches Bewegtsein in Ostdeutschland vom Herbst 1989 bis Mitte 1992", Referat zum Runden Tisch der Studierendenschaften, Manuskriptdruck Berlin, S. 5, Mai 1992

[3] vgl. "Der Umbruch im Osten", Arbeitsgruppenbericht vom Juso-HSG-Kongreß "Wissenschaftslandschaft im Umbruch", in: hochschule ost 4/92, S. 55 f.

[4] vgl. "Zu wenig Feuer unterm Hintern", in: Wochenpost / Nr. 18, 23.04.92, S. 27 f.

## DOKUMENTATION

### Bremer Erklärung

#### der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder

Der Wissenschaftsrat hat während seiner Juli-Sitzungen über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen zur Neuordnung von Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern beraten. Dabei wurden auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung seiner Empfehlungen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesprochen; im Vordergrund stand jedoch die derzeitige Situation in den Hochschulen.

Bei der Vorbereitung der Empfehlungen für die Neustrukturierung der Hochschulen hatte sich der Wissenschaftsrat u. a. von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Die Forschung in den Hochschulen sollte durch Integration von ca. 2000 vormals in außeruniversitären Instituten beschäftigten, besonders positiv evaluierten Personen gestärkt werden.

2. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten möglichst eng kooperieren und z. B. auch durch gemeinsame Berufungen miteinander verbunden werden.

3. Die Erneuerung bzw. Konsolidierung bestehender Einrichtungen sollte - nicht zuletzt auf Grund des erheblichen Investitionsbedarfs und des begrenzten Potentials an berufungsfähigen Wissenschaftlern -

Vorrang vor der Gründung neuer Universitäten haben.

4. Beim Neuaufbau einzelner Disziplinen, wie er insbesondere für die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und einige Geisteswissenschaften erforderlich ist, sollte darauf geachtet werden, daß im Interesse der Sicherung eines angemessenen Lehrangebots dem Aufbau leistungsfähiger Fachbereiche an wenigen Hochschulorten Vorrang gegenüber einem parallelen Neuaufbau an vielen Universitäten eingeräumt wird.

5. Die Konsolidierung vorhandener Fächer und der Wiederaufbau nahezu völlig aufgelöster Disziplinen sollten Priorität haben gegenüber einer Erweiterung des Fächerkanons durch vereinzelte, unvollständig ausgestattete und daher kaum zur Arbeitsfähigkeit gelangende Professuren.

Die notwendige personelle und strukturelle Erneuerung der Hochschulen leidet derzeit vor allem darunter, daß die Auflösung überkommener Strukturen vielfach nicht in angemessener Weise mit einem qualitätsorientierten Neuaufbau verknüpft worden ist. Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der jeweiligen Landeshochschulstrukturkommission kommt dadurch nur langsam voran. Darüber hinaus werden

sie in einigen Fällen durch unsachgemäße Entscheidungen und unbefriedigende Kompromisse beeinträchtigt. Nach Auffassung der Wissenschaftlichen Kommission müssen insbesondere folgende Defizite rasch behoben werden:

1. Das Hochschulerneuerungsprogramm (HEP), das in einigen Bereichen eine Soforthilfe für Forschung und Lehre in den Hochschulen der neuen Länder ermöglicht hat, muß in seinem Finanzvolumen entscheidend erhöht werden. In einem zentralen Teil, dem Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP), das den Transfer von gut bewerteten Beschäftigten der vormals außeruniversitären Institute in die Hochschulen ermöglichen sollte, besteht sogar die Gefahr, daß dieser Transfer nicht zustandekommt. Wie die Wissenschaftliche Kommission bereits im Juli 1991 erklärt hat, wird es hier besonders dringlich sein, den Integrationsprozeß auf fünf Jahre auszuweiten und den über dieses Programm geförderten Personen eine adäquate Ausstattung zu gewähren, damit ihre Eingliederung in die jeweilige Hochschule wirksam unterstützt werden kann. Wegen der besonderen Konzentration des wissenschaftlichen Potentials der ehemaligen Institute der DDR-Akademie in Berlin wird es darüber hinaus erforderlich sein, daß der Transfer (und ggf. auch in mit den Hochschulen eng verbundene außeruniversitäre Einrichtungen) sowohl der neuen als auch der alten Länder durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird. Bei einem Scheitern des WIP wären insbesondere die Geistes- und Sozialwissenschaften, für die der Wissenschaftsrat nur in geringem Umfang außeruniversitäre Forschungseinrichtungen empfohlen hat, negativ betroffen, d.h. sie würden im Vergleich zu natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern weiter an Gewicht verlieren.

2. Für die Berufung von Professoren an die Hochschulen und von leitenden Wissenschaftlern an die neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen stellt der Mangel an geeignetem Wohnraum ein entscheidendes Hindernis dar. Die von der Wissenschaftlichen Kommission im Januar 1992 empfohlenen rd. 200 Millionen DM für die Renovierung von Gästehäusern und den Bau von Internationalen Begegnungszentren müssen in Anbetracht des dringenden Bedarfs unverzüglich in der genannten Höhe zur Verfügung gestellt werden.

3. Für die möglichst enge Verflechtung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist es unerlässlich, daß die leitenden Wissenschaftler gemeinsam berufen werden. Hier ist es zwar zu begrüßen, daß in einigen Fällen entsprechende C4- oder C3-Stellen geschaffen wurden, es ist jedoch dringlich, daß dies für möglichst alle neu gegründeten Institute realisiert und die jeweilige Hochschule am Berufungsverfahren angemessen beteiligt wird.

4. Die personelle Erneuerung, insbesondere in Fächern, die grundlegend neu aufgebaut werden müssen, kommt nur schleppend voran. Dies betrifft vor allem die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Zwar konnten in einigen Fällen die Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, insgesamt zeigt sich jedoch, daß es äußerst schwierig ist, qualifizierte Bewerber für die zu besetzenden Professuren zu gewinnen. Da gerade in den genannten Fächern die Studentenzahlen in den Hochschulen der neuen Länder schneller als erwartet angestiegen sind, muß durch Konzentration der Mittel und konsequente Umsetzung der Empfehlungen der Gefahr vorgebeugt werden, daß auch auf mittlere Sicht keine angemessene fachwissenschaftliche Betreuung der Studenten gewährleistet werden kann.

Ansonsten werden die Studenten dieser Fächer in großer Zahl an die Hochschulen der alten Länder wechseln. In dieser Hinsicht gibt es bereits alarmierende Anzeichen.

5. Die Gründung weiterer Universitäten sollte möglichst zurückgestellt werden. Ähnliches gilt für den Neuaufbau von Disziplinen, die bisher nicht zum Fächerkanon einer bestehenden Hochschule gehörten. Wenn sich

ab Mitte der 90er Jahre neue finanzielle Spielräume ergeben sollten, könnten auch ein weiterer Ausbau und zusätzliche Neugründungen die Hochschullandschaft der neuen Länder bereichern. Derzeit muß jedoch alles getan werden, um die Konsolidierung der vorhandenen Einrichtungen zu gewährleisten.

Köln, den 3. Juli 1992

### **Naturwissenschaften in den neuen Ländern: Vorhandene Stärken entwickeln und ergänzen!**

Pressemitteilung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hat jetzt Empfehlungen zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen an den Universitäten der neuen Länder verabschiedet. Einbezogen sind die Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie, Geowissenschaften und Geographie.

Bei seinen Empfehlungen hat sich der Wissenschaftsrat von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Konsolidierung und Ausbau bestehender leistungsfähiger Fachbereiche haben Vorrang vor dem Neuaufbau von Kapazitäten;
- nicht in jedem Fall ist es sinnvoll, einen eigenständigen disziplinären Studiengang für jedes eingerichtete naturwissenschaftliche Fach vorzusehen;
- fast immer muß das fachliche Spektrum der Fachbereiche im Interesse einer fundierten Ausbildung erweitert werden, ohne die Balance mit der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung zu verlieren;
- Ansätze zu interdisziplinären Arbeits- und Organisationsformen sollen insbesondere

in den Material- und Biowissenschaften gestärkt bzw. initiiert werden;

- die Einrichtung von Fächern und fachlichen Schwerpunkten soll zwischen den Universitäten abgestimmt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Wissenschaftsrat für die einzelnen Fächer personelle Mindestausstattungen empfohlen, die für den Betrieb von in Lehre und Forschung leistungsfähigen Fachbereichen erforderlich sind. Weiterhin sind beträchtliche Investitionen zur Sanierung bzw. zum Ausbau der bislang auf kleine Studentenzahlen ausgelegten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche notwendig, die für die nächsten fünf Jahre auf 300 bis 350 Mio. DM p.a. geschätzt werden. Kurzfristig werden schon 1993 in der Biologie und Chemie zur Einhaltung der Arbeits- und Emissionsschutzbestimmungen standortssichere Maßnahmen erforderlich.

Für die **Mathematik** sind an allen Universitäten eigenständige Fachbereiche mit Diplom-Studiengängen vorgesehen.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Mathematik und der vielfältigen, lehrbezogenen Verflechtungen dieses Faches hält der Wissenschaftsrat dies für notwendig und angemessen. In Freiberg, Greifswald und Ilmenau ist die derzeit vorgesehene Personalausstattung nur knapp ausreichend und bedarf mittelfristig der Erweiterung. Die leistungsfähigen und niveauprägenden Fachbereiche in Leipzig (insbesondere mathematische Methoden der Physik und Steuerungstheorie), Jena (Funktionsanalysis und Stochastik) und in der Humboldt-Universität sollten auch künftig als besondere Schwerpunkte der mathematischen Forschung gefördert werden. Für die Mathematik an den Technischen Universitäten empfiehlt der Wissenschaftsrat ein betont anwendungsorientiertes Profil.

Ein Diplomstudiengang **Informatik** wurde bis 1989 nur an den Technischen Universitäten Chemnitz, Dresden und Magdeburg sowie an der Universität Rostock angeboten. Seit 1989/90 haben mehrere Universitäten Studiengänge für Informatik eingeführt, andere planen dies. Die personelle Basis für die neu eingerichteten Studiengänge ist vielfach nicht ausreichend. Der Wissenschaftsrat unterstützt zwar die Bestrebungen, längerfristig an allen Universitäten die Informatik zumindest als Nebenfach anzubieten. Der Aufbau eigenständiger Diplom-Studiengänge sollte jedoch nicht an alle Hochschulen parallel und mit gleicher Priorität erfolgen, weil hierfür das erforderliche Potential an berufsfähigen Wissenschaftlern fehlt. Im Fordergrund steht zunächst die Konsolidierung der Fachbereiche, die schon länger Informatik ausbilden. Dresden, das bisherige Zentrum der Informatik-Forschung, sollte weiter gefördert werden; in Jena und an der Humboldt-Universität bestehen in der theoretischen Informatik Kristallisationskeime für eine leistungsfähige Forschung. An diesen Universitäten sowie

an der Universität Leipzig sollten die Fachbereiche rasch weiter ausgebaut werden, um die bereits aufgenommene Ausbildung von Diplom-Informatikern qualifiziert durchführen zu können.

Der Wissenschaftsrat verweist auf seine Empfehlungen für ein besonderes "Informatik-Programm" für die neuen Länder, das den Aufbau der Informatik gezielt fördert, wie dies in den 70er Jahren in den alten Ländern geschah. Er bittet erneut den Bund, das für die alten Länder Ende der 70er Jahre ausgelaufene Programm in den neuen Ländern für fünf bis sechs Jahre wieder aufzulegen.

Sehr unterschiedlich stellt sich die Situation des Fachs **Physik** an den verschiedenen Standorten dar. An den Universitäten in Jena und Leipzig befinden sich leistungsstarke Fachbereiche, deren dringend empfohlene Konsolidierung einen vergleichsweise geringen Aufwand erfordert. Größere Anstrengungen sind an der TU Dresden und an den Universitäten in Halle und Rostock erforderlich, um durch Umstrukturierung und/oder Ausbau das fachliche Spektrum so zu erweitern, daß dadurch die volle Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre hergestellt wird. An der Universität Greifswald ist die für den Fachbereich Physik vorgesehene Ausstattung mit Professuren zu knapp bemessen; auch die empfohlene Zusammenarbeit mit der Universität Rostock kann lediglich für eine Übergangsperiode die Fortsetzung eines eigenen Diplomstudiengangs ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, an den Technischen Universitäten in Freiberg und Ilmenau Diplomstudiengänge Physik vorerst nicht einzurichten und in Chemnitz sowie Magdeburg (jeweils mit existierenden Diplomstudiengängen) einen Ausbau der Physik nicht vorzunehmen. Kurzfristig soll

ten sich die an diesen Technischen Universitäten tätigen Physiker darauf konzentrieren, durch ihre Forschung die ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkte zu stärken. Aufbauend auf gewachsenen Stärken an den einzelnen Standorten ist eine regional abgestimmte Bildung von Forschungsschwerpunkten möglich, die durch die in der Physik besonders zahlreichen außeruniversitären Institute unterstützt werden kann.

Auch für die **Chemie** empfiehlt der Wissenschaftsrat lediglich an den klassischen Universitäten und der TU Dresden die Konsolidierung bzw. den Wiederaufbau voll ausgestatteter Chemie-Fachbereiche mit einem eigenen Diplom-Studiengang. Einen Sonderfall stellt der Fachbereich Chemie der Bergakademie Freiberg dar, dessen Arbeitsfelder eng mit denjenigen der Geowissenschaften und der Werkstoffwissenschaften verknüpft werden. Aufgrund des vorhandenen Potentials wird die Fortführung des Diplom-Studiengangs an dieser Hochschule befürwortet. An der TU Chemnitz sollte lediglich ein eng begrenzter Ausbau der Chemie vorgesehen werden, der sich in den ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten der Hochschule (insbesondere Werkstoffwissenschaft) orientiert. Für die TH Ilmenau und die TU Magdeburg hält der Wissenschaftsrat eine auf die Bedürfnisse der Ingenieurwissenschaften in der Grundlagenbildung begrenzte Chemie für ausreichend. Den Fachvertretern sollte hier eine Zweitmitgliedschaft in voll ausgebauten Chemie-Fachbereichen benachbarter Hochschulen eingeräumt werden. Die an den Hochschulen entstandenen besonders leistungsfähigen Schwerpunkte chemischer Forschung, an der TU Dresden die Polymerchemie und an der Universität Halle (unter Aufnahme Merseburger Aktivitäten) in der physikalisch-chemischen Flüssigkristallforschung und in der Polymerchemie, sollten weiter gefördert werden.

Fachbereiche **Biologie** mit eigenständigen Studiengängen gibt es bislang in den neuen Ländern an den Universitäten in Berlin (HU), Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock. Diese sollten zunächst konsolidiert und, angesichts der erst schwach vertretenen zell- und molekularbiologischen Arbeitseinrichtungen, gezielt ausgebaut werden. Für die Technischen Universitäten Dresden und Magdeburg empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Biologie zunächst auf die Bedürfnisse der an diesen Hochschulen aufzubauenden Medizinischen Fakultäten zu begrenzen und von eigenen Studiengängen in Biologie abzusehen. Erhaltenswerte und weiter zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte bestehen an den beiden Ostsee gelegenen Universitäten hinsichtlich der Meeres- und Küstenökologie, in Halle in den pflanzenbezogenen Disziplinen (insbesondere Biochemie und Genetik), an der Universität Leipzig in der Neurobiologie und an der Universität Jena in der Mikrobiologie sowie der Wirkstoff- und Naturstoffforschung. Insbesondere in Halle und Jena bestehen beträchtliche Kapazitäten in außeruniversitären Forschungsinstituten, die die genannten Schwerpunktsetzungen unterstützen können. Der Wissenschaftsrat regt für die Universitäten Halle, Jena und Leipzig an, die einschlägigen biochemischen und molekularbiologischen Arbeitsgruppen aus der Biologie, der Chemie, der Medizin und der Veterinärmedizin in einem Biozentrum zusammenzuführen, um der wachsenden Notwendigkeit zu enger fachübergreifender Kooperation in der Forschung durch Abbau der institutionellen Schranken zu entsprechen. Biozentren könnten sich zu leistungsstarken Kooperationspartnern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entwickeln.

Die **Geowissenschaften** und die **Geographie** waren nur an einigen Universitäten der neuen Länder vertreten. Der Wis-



senschaftsrat unterstützt die Konsolidierung der Geowissenschaften an der Universität Greifswald (Geographie, Geologie, Mineralogie) und an der Bergakademie Freiberg (Geologie, Geophysik, Mineralogie/Geochemie). An den Universitäten Halle und Leipzig sollen, aufbauend auf vorhandenen geologischen Kapazitäten innerhalb der Geographie (Halle) und der Geophysik, die der Sektion Physik zugeordnet war (Leipzig), die Geowissenschaften in enger Abstimmung und mit komplementären Schwerpunkten wiedererrichtet werden. In Leipzig erscheint weiterhin die Wiedereinrichtung der Meteorologie in Verbindung mit dem neugegründeten Blaue-Liste-Institut für Troposphärenforschung sinnvoll. Für die TU Dresden wird die Ergänzung der auf die Geodäsie beschränkten Geowissenschaften um die Geographie gutgeheißen, sofern eine enge Abstimmung mit dem Fachbereich Geowissenschaften der Bergakademie Freiberg erfolgt. Einen Neuaufbau stellt die Einrichtung von Studiengängen für Geographie, Geologie, Mineralogie und Geophysik an

der Universität Jena dar, die sich jedoch teilweise auf das Potential eines früheren Akademieinstituts stützen kann

Am Aufbau bzw. an der Weiterentwicklung der **Materialwissenschaften** Chemnitz, Dresden und Halle wirken universitäre Arbeitsgruppen aus der Chemie, Physik und den Ingenieurwissenschaften mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. Der Wissenschaftsrat bereitet derzeit eine Stellungnahme zur künftigen Entwicklung der Materialwissenschaften an den Universitäten in den alten und den neuen Ländern vor.

Köln, 3. Juli 1992

*Der vollständige Text der Empfehlungen (Ders. 805/92, ca. 180 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden. Bitte nur schriftliche Bestellungen z. H. von Frau Haaf*

## Neue Strukturen für die Geisteswissenschaften

Pressemitteilung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hat soeben Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder verabschiedet.

Die Geisteswissenschaften - dieser Begriff wurde wegen seiner bürgerlich-idealistischen Wurzeln im offiziellen Sprachgebrauch der DDR vermieden - waren in der DDR an den Instituten der Akademie der Wissenschaften und an den Hochschulen lediglich an den bereits vor 1949 bestehenden traditionsreichen Universitäten in Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock vertreten. Das Gewicht, das den

verschiedenen Disziplinen staatlicherseits zugemessen wurde, richtete sich nach Politiknähe und Gegenwartsbezug, so daß beispielsweise die Geschichtswissenschaften zwar quantitativ erheblich ausgebaut wurden, aber vielfach nur sehr einseitig betrieben werden konnten. Es dominierten die Gebiete der Geschichte der DDR, des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Der Tagespolitik fernere stehende Fächer dagegen wurden vielfach stark reduziert, konnten jedoch ihre wissenschaftliche Substanz oft bewahren und weiterentwickeln. So konnten sich z. B. in Halle verschiedene Fächer zu einer "Sektion Orientarchäologie" zu-

sammenschließen und herausragende Beiträge zur Kunstgeschichte des Orients liefern

Nachdem der Wissenschaftsrat im Juli 1991 Empfehlungen zu den geisteswissenschaftlichen Akademie-Instituten verabschiedet hat, legt er nunmehr Empfehlungen für den Neuaufbau der Geisteswissenschaften an den Universitäten vor, die diesen in der Vergangenheit an den Hochschulen vernachlässigten Fachern zu einer ihnen gebührenden Stellung verhelfen sollen.

Seit der Vereinigung Deutschlands ist die Gestaltung der Hochschullandschaft in die Verantwortung der einzelnen Länder übergegangen. Diese haben entsprechend früheren Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Hochschulstrukturkommissionen eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, Vorschläge zur Um- und Neustrukturierung der Hochschulen zu erarbeiten. Hauptanliegen der jetzt vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder ist es, die Arbeit der Hochschulstrukturkommissionen zu unterstützen und zu einer Abstimmung aus überregionaler Perspektive beizutragen.

Geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre erfordern einen Verbund aufeinander bezogener Disziplinen, die durch eine hinreichende Zahl von Professuren vertreten sein müssen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, der Erneuerung und Konsolidierung der an den einzelnen Universitäten vorhandenen Fächer sowie dem Wiederaufbau von nahezu aufgelösten Fächern den Vorrang einzuräumen vor einem Bestreben nach Kompletterung des Fächerkanons durch vereinzelte unvollständig ausgestattete und deswegen kaum zur Arbeitsfähigkeit gelangende Professuren. Die Einrichtung neuer Fächer sollte nur dann in Angriff

genommen werden, wenn von Beginn an eine Mindestausstattung gesichert ist, die vom Wissenschaftsrat für die einzelnen Fächer umrissen wird. Jedes Hauptfach sollte im Interesse eines Mindestmaßes an Pluralität mit wenigstens zwei Professuren ausgestattet werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Studienbedingungen an den Universitäten der neuen Länder. Während das geisteswissenschaftliche Studium an den Hochschulen der alten Länder vielfach an zu langen Studienzeiten, vergleichsweise niedrigen Erfolgsquoten und einer in der Regel zu eng gefaßten Fachorientierung der Ausbildungsziele leidet, erkennt der Wissenschaftsrat gute Möglichkeiten, diesen Problemen im Zuge der Neuordnung der Studiengänge an den Universitäten der neuen Länder von vornherein entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat den neuen Ländern, für eine Übergangsphase von fünf Jahren von einer Berechnung der Zulassungszahlen nach Höchstlastbedingungen abzusehen, um sowohl den Auf- und Ausbau der einzelnen Fächer unabhängig von den Studentenzahlen gestalten zu können als auch die günstigen Betreuungsrelationen so weit wie möglich zu erhalten.

Zwischen Lehramts- und Magisterstudiengängen sollten ein Höchstmaß an Durchlässigkeit bestehen. Außerdem sollte es Magisterstudiengänge geben, die eine Öffnung gegenüber anderen Fächern wie z. B. Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Informatik im Sinne von "Kombinationstudiengängen" vorsehen. Ferner sollten die positiven Erfahrungen genutzt werden, die in der DDR mit dem dort verfolgten Ansatz kulturwissenschaftlicher Studiengänge gesammelt werden konnten.

Beim Auf- und Ausbau der einzelnen Fächer sollte darauf geachtet werden, daß sowohl die Grunderfordernisse des jeweiligen Faches abgedeckt sind als auch dessen Weiterentwicklungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird. Dazu regt der Wissenschaftsrat unterschiedliche Schwerpunktbildungen an den verschiedenen Hochschulstandorten an, so z. B.:

Berlin: Wissenschaftsgeschichte "Alte Welt"  
Potsdam: Zeitgeschichte (besonders Geschichte der ehemaligen DDR)

Greifswald: Interdisziplinäres Zentrum für Nordistik/Baltistik

Rostock: Interdisziplinäres Zentrum zur Erforschung der indigenen Kulturen Amerikas

Leipzig: Geschichte und Kultur Ost-/Mittel-europas, Afrika, Zentralasien

Halle: Aufklärungsforschung, Orientarchäologie

Jena: Weimarer Klassik und Deutscher Idealismus

Bei der Einrichtung solcher Schwerpunkte sollten verschiedene Kooperationsformen erprobt werden, so z. B. Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche. Insbesondere empfiehlt sich, wo immer möglich, eine enge Zusammenarbeit mit den neu gegründeten Geisteswissenschaftlichen Zentren, die sowohl die Schwerpunktbildungen an der jeweiligen Universität unterstützen als auch zur interuniversitären Koordination beitragen sollen.

Für die neu gegründete Universität Potsdam beispielsweise heißt dies, daß sich im Rahmen der dort geplanten Schwerpunktbildung in der Erforschung der Zeitgeschichte eine enge Zusammenarbeit mit dem neuen Zentrum für zeithistorische Studien empfiehlt. Formen dieser Zusammenarbeit sollen ge-

meinsame Berufungen auf Professuren und die Einbindung der am Zentrum tätigen Wissenschaftler in die Lehre an der Universität ein.

Ein Beispiel für eine weitere - inneruniversitäre - Kooperationsform, bei der der Synergie-Effekt einer großen Vielfalt kooperierender Fächer zum Tragen kommen soll, ist die vom Wissenschaftsrat angeregte Bildung eines "Interdisziplinären Zentrums für die Vergleichende Religionswissenschaft" in Leipzig. Hier könnten Religionsgeschichte, Religionssoziologie und Religionsphilosophie, altorientalische Fächer, Fächer des modernen Orients und afrikanische Regionalstudien zusammenwirken, um die spezifisch religionswissenschaftlichen Aspekte der interkulturellen Kontakte und Konflikte in Geschichte und Gegenwart zu bearbeiten.

Mehr als auf weitgreifende Neuerungen, die vielfach erst mittel- bis langfristig realisiert werden können, kommt es zunächst jedoch darauf an, Maßnahmen für eine möglichst rasche Neugestaltung der geisteswissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitäten der neuen Länder zu ergreifen. Der Wissenschaftsrat betont ausdrücklich, daß seine Empfehlungen in diesem Sinne auf die akute Umbruchsituation an den betreffenden Hochschulen reagieren. Vorrangiges Ziel der Empfehlungen ist die Schaffung von Voraussetzungen für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Geisteswissenschaften an den Hochschulen in ganz Deutschland

Köln, 3. Juli 1992

*Der vollständige Text der Empfehlungen (195 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden. Bitte nur schriftliche Bestellungen z. H. von Frau Haaf*

## DOKUMENTATION

**Deutscher Bundestag - 12. Wahlperiode - 100. Sitzung, Bonn, Freitag, den 26. Juni 1992**

Vizepräsident Helmuth Becker:

"Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt auf:

**Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag - Drucksache 12/2794 - .**

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 12/2915

Berichterstattung: Abgeordnete Meinrad Belle, Dr. Jürgen Schmieder, Fritz Rudolf Körper...

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst unserem Kollegen Michael Stübgen das Wort."

**Michael Stübgen (CDU/CSU):**

"Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dem hier erörterten Gesetzesvorhaben zur Änderung des Einigungsvertrages aus der Sicht eines Abgeordneten aus den neuen Bundesländern und auch noch Kommunalpolitikern folgendes mit Blick auf die fortgeschrittene Uhrzeit und den nahenden Ferienbeginn in aller Kürze bemerken:

Das Ziel der personellen Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltungen in den neuen Ländern wurde stets ein überragender Stellenwert eingeräumt. Der hiermit verbundene Personalabbau ist zwingend notwendig, um einerseits eine rechtsstaatliche effiziente Verwaltung auszubauen und andererseits die Personalkosten in den Haushalten der ostdeutschen Kommunen deutlich zu verringern. Diese Überlegungen waren für die Bundesregierung maßgeblich, um im Einigungsvertrag über einen befristeten Zeitraum, bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Beitritts, erleichterte Kündigungsmöglichkeiten zu verankern.

Abweichend von unseren damaligen Einschätzungen und Erwartungen - das war, muß ich gestehen, durchaus ein Irrtum - weisen vor allen Dingen die neuen Länder und die

Kommunen in den neuen Ländern immer noch einen erheblichen Personalüberhang auf. Er kann in der noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Auslaufen der Sonderkündigungsregelung auch nicht annähernd abgebaut werden. Dies gilt in besonderer Weise für Kommunen, zumal ihnen die sogenannte Warteschleifenregelung nicht zur Verfügung stand... insbesondere bei den Einrichtungen und Betrieben, die auf Grund des Einigungsvertrages und des Kommunalvermögensgesetzes in kommunale Trägerschaft überführt worden sind, (bestehen) bis heute vielfach Personalüberhänge bis zu 25%... Diese resultieren u.a. daraus, daß ein erheblicher Teil der DDR - Verwaltung direkt als Unterdrückungsmechanismus des SED - Staates eingesetzt wurde, wir alle kennen diese Vorgänge und diese Situation. Solche Behörden sind heute Gott sei Dank überflüssig. Ich kann Ihnen sagen, daß mich das als Bürger eines neuen Bundeslandes glücklich und zufrieden macht...

Meine Damen und Herren, die Verlängerung der Möglichkeit erleichterter Bedarfskündigungen ist für die neuen Länder eine Existenzfrage. Deswegen haben z. B. im Innenausschuß des Bundesrates auch die neuen Bundesländer maßgeblich dazu beigetragen, daß die vorliegende Bundesratsinitiative uns heute zur Abstimmung unterbreitet worden ist. Ich betone, daß sich alle neuen Bundesländer dafür eingesetzt haben. Diese werden bekanntlich nicht nur von der CDU regiert.

(Zuruf von der SPD: Mecklenburg - Vorpommern z. B. nicht!)

Ohne einen drastischen Personalabbau werden die Kommunen in einer strukturpolitischen Bewegungslosigkeit verharren. So belaufen sich die Personalkosten aller fünf neuen Länder auf ca. 11 Milliarden DM: Gearde zu dramatisch ist die Situation in den Kommunen. So gibt es Gemeinden in meinem Wahlkreis, die 70 bis 80% ihres Haushaltsvolumens für Personalkosten aufwenden. Dadurch werden Haushaltsmittel gebunden, die sinnvoller und besser für investive Zwecke genutzt werden sollten, um das zu schaffen, was wir dort am nötigsten brauchen, nämlich Arbeitsplätze...

Zu den hier geäußerten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfes möchte ich anmerken, daß eine vom Bundesministerium des Innern und dem der Justiz vorgenommene Prüfung ergeben hat, daß gegen die beabsichtigte Fristverlängerung keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen. Ich möchte noch etwas dazu anmerken. Wer sich von diesem Gesetz, sofern wir es verabschieden sollten, gemäß Grundgesetz nicht rechtmäßig behandelt sieht, hat natürlich die Möglichkeit zu klagen. Dann könnte endlich einmal wirklich geklärt werden, in welcher Weise der Bundestag die Möglichkeit hat, Bestimmungen des Einigungsvertrages, die nicht so funktionieren, wie es ursprünglich gedacht war, zu ändern...

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aus den genannten Gründen wird meine Fraktion für diesen Entwurf stimmen.  
Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit "

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

## Vizepräsident Helmuth Becker:

"Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist unser Kollege Dr. Uwe Küster."

## Dr. Uwe Küster (SPD)

"Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Willen der CDU/CSU - F. D. P. - Mehrheit im Bundestag hätte die Bundesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag heute im Schnellverfahren beschließen lassen. Ohne Aussprache und damit weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit sollte der Gesetzentwurf unmittelbar vor der Sommerpause im Dunkeln und heimlich über die parlamentarische Bühne gebracht werden.

(Zuruf von der SPD: Ungeheuerlich!)

Es geht doch wohl nicht an, heimlich, still und leise eine Zitterpartie für Hunderttausende von Beschäftigten in den neuen Bundesländern um 15 Monate zu verlängern, ohne sich dazu auch öffentlich zu stellen.

Der Gesetzentwurf beruht auf einer Initiative des CDU - geführten Landes Sachsen, dessen Ministerpräsident Biedenkopf sich bekanntlich für seinen Einsatz zugunsten der Ostdeutschen gern bundesweit feiern läßt. Erreicht werden soll mit dem Gesetzentwurf, daß die durch den Einigungsvertrag eröffnete Möglichkeit der Bedarfskündigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst (Ost) über den Oktober 1992 hinaus bis zum Ende des nächsten Jahres verlängert wird. Es bleibt zunächst festzustellen, daß mit dieser Korrektur zum Einigungsvertrag erstmals eine Veränderung erfolgt, die eine massive Schlechterstellung gegenüber den ursprünglichen Vereinbarungen bedeutet und ausschließlich zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern geht. So bestehen nicht zuletzt verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Interessen der Länder an einem weitgehend willkürlichen Abbau über den in der Bundesrepublik geltenden Kündigungsschutz...

Mit welcher Begründung propagiert der Gesetzentwurf die angestrebte Verlängerung der Sonderkündigungsregelung? Es wird gesagt, daß bis Ende 1993 der notwendige Strukturwandel in der Verwaltung abgeschlossen sein sollte. Hier drängt sich der Vergleich mit einem Strukturwandel wie bei der Gebietsreform in den westdeutschen Ländern auf. Die damals notwendigen Umstrukturierungen waren von geringerem Ausmaß und wurden über einen wesentlich längeren Zeitraum gestreckt. Es ist daher eine Illusion, zu glauben, im Osten könne eine vergleichbare Reform bis Ende 1993 erreicht werden.

Worum es vielmehr geht ist, die Mitwirkungs - und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, der Betriebs - und Personalräte auf Dauer außer Kraft zu setzen...

Nun wird auch gesagt, daß gerade der öffentliche Dienst, die öffentliche Verwaltung eine Reihe von sogenannten Altlasten mit sich herumtrage, die dem Aufbau einer neuen Struktur hinderlich sei. Da kann ich den Vertretern der Kommunen nur sagen: Dann nutzt die noch existierende Zeit bis zum 2. Oktober dieses Jahres, und entläßt eindeutig politisch belastete oder fachlich und charakterlich nicht geeignete Personen aus dem öffentlichen Dienst, aber wartet nicht noch einpaar Monate ab, bis ihr bedarfsgerecht eine weitere Tuppe schwarzer Schafe zusammengestellt habt.

Die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist meines Erachtens auch ein Gebot der Gleichbehandlung... Welche Gräben zwischen den Menschen in Ost und West wollen wir eigentlich noch auf Dauer bestehen lassen oder gar neu aufreißen? Statt in Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit Personalräten und Gewerkschaften den notwendigen Personalabbau nach tarifvertraglichen Regelungen vorzunehmen, wird über die Menschen im Osten verfügt, wie sie es seit einem halben Jahrhundert gewohnt sind.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)  
(...)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie dringend auf: Belassen Sie nicht durch eine falsche Entscheidung Hunderttausende von Menschen weiterhin in Angst und Unsicherheit um ihren Arbeitsplatz! Verstärken Sie nicht die zahlreich existierenden Unterschiede zwischen Ost und West!"

(Horst Günther, Duisburg, CDU/CSU: Tun wir doch nicht! Wer tut das denn?)  
(...)

**Dr. Jürgen Schmieder (F.D.P.):**

"Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon kurios, wenn die ostdeutschen Kollegen der SPD im federführenden Innenausschuß mit der Regierungskoalition stimmen, der Fristenverlängerung zustimmen... dann aber keiner dieser Kollegen hier anwesend ist und wir trotzdem diese Debatte führen. Aber wir sind natürlich gerne bereit, den Wünschen eines einzelnen Herrn nachzukommen und demzufolge reden wir also hier

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Im Einigungsvertrag war vereinbart, daß in den öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen, also auch in den Ländern und Kommunen, die Möglichkeit geschaffen wird, die überdimensionalen Personalbestände abzubauen... Die Frist war echt zu kurz."

(Abg. Dr. Jürgen Rüttgers, CDU/CSU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)  
**Dr. Jürgen Rüttgers (CDU/CSU):**

"Herr Kollege Schmieder, ist Ihnen bekannt, warum der vorhergehende Redner - Herr Dr. Küster, der unbedingt reden mußte - weshalb wir hier noch sitzen - unmittelbar nach seiner Rede das Plenum verlassen hat?"

**Dr. Jürgen Schieder (F.D.P.):**

"Ich nehme an, daß er sich noch profilieren wollte, bevor er den Zug nimmt, um nach Hause zu fahren und sich das Fußballspiel anzusehen."

**Vizepräsident Helmuth Becker:**

"Eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Hämmerle."

**Gerlinde Hammerle (SPD)**

"Es wäre vielleicht fair gewesen Herr Kollege Dr. Rüttgers, wenn Sie mich gefragt hätten. Ich hatte Ihnen sagen können, daß Herr Dr. Küster dringend das Flugzeug erreichen muß: Das ist Ihnen allen auch schon passiert."

(Helmut Sauer, Salzgitter, CDU/CSU: Dann hätte er ja seine Rede zu Protokoll geben können!)

Dieses ist Ihnen allen auch schon passiert, dafür würde ich meine Hand ins Feuer legen."  
( )

**Dr. Jürgen Schmieder (F.D.P.):**

"Aber dann hatten wir es so machen können, Frau Kollegin Hämmerle, wie wir es vorhatten: Wir hätten die Reden zu Protokoll geben können. Aber wir haben noch Reserven unter Deck. Wenn wir die alle noch hier hinbringen, haben wir hier sicher die Mehrheit."

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU, Gerlinde Hammerle, SPD: Die Spitze der SPD-Bundestagsfraktion ist hier anwesend! Sie können sich nicht beklagen!) ...

Wie gesagt: die Frist war echt zu kurz... Eine Verlängerung der Frist hilft, hier den Prozeß in Ruhe ablaufen zu lassen und bietet die Chance, neben der Einzelfallprüfung auch die soziale Absicherung für Betroffene zu erreichen... Da dies Wille des Gesetzgebers war, ist es natürlich im Sinne des Einbringers, die Frist um den angegebenen Zeitraum zu verlängern. In Art 44 des Einigungsvertrages steht, daß Rechte aus diesem Vertrag von den Ländern geltend gemacht werden können. Genau dies ist über den Bundesrat geschehen. Der Einigungsvertrag selbst gibt uns nach Art 45 Abs 2 das Recht, diesen Punkt als einiaches geltendes Recht zu behandeln und im Bundestag als dem Nachfolgeorgan der beiden vertragschließenden Parteien eine Verlängerung der Fristen zu beschließen. Danke schon."

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Helmuth Becker:**

"Meine Damen und Herren: als letzter Redner in dieser Runde erteile ich jetzt unserem

Kollegen Dr. Gregor Gysi das Wort "

**Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste):**

"Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es beachtlich, daß hier schon bei der ersten Lesung und jetzt wieder bei der zweiten und dritten Lesung versucht worden ist, diese wesentliche Einschränkung von Rechten von Bürgerinnen und Bürgern ohne jede Debatte d.h. ohne jede Aussprache, zu beschließen, und zwar im Dunkeln

(Dr. Jürgen Rüttgers, CDU/CSU: Mit Zustimmung der PDS! Das hätten Sie haben können! Mit Ihrer Zustimmung!)

Ja, bei der ersten, aber nicht heute

(Dr. Jürgen Rüttgers, CDU/CSU: Deshalb debattieren wir ja!)

Nun sage ich Ihnen noch etwas: Ich finde die Leichtfertigkeit, mit der Sie das angebliche Jahrhundertwerk, nämlich den Einigungsvertrag, so nebenbei am Nachmittag revidieren

(Horst Günther, Duisburg, CDU/CSU: Das ist doch keine Frage der Tageszeit!)

mit erheblichen Auswirkungen für Hunderttausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst - beachtlich

Wenn Sie sagen, daß die SPD-Mitglieder aus den neuen Bundesländern im Innenausschuß zugestimmt haben - das weiß ich nicht -, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß im Ausschuß für Arbeit und Soziales sämtliche SPD-Mitglieder dagegengestimmt haben. Ich kann hinzufügen, daß sich der Gewerkschaftskongreß der ÖTV in einer Entscheidung einstimmig dafür ausgesprochen hat, dieses Gesetz nicht anzunehmen

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

- vielleicht sollte man auch einmal darauf hören -, und sogar mit einer Verfassungsklage gedroht hat.

Sie haben vorher davon gesprochen, daß es darum geht, Rechtsstaatlichkeit abzubauen, um Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

(Michael Stübgen, CDU/CSU: Sie sollten über Rechtsstaatlichkeit überhaupt nicht reden. Herr Gysi! Rechtsstaat, das ist doch ein Fremdwort für Sie!)

Sie müssen sich einmal überlegen, welche Argumente Sie benutzen. Ich werde Ihnen noch etwas sagen. Es ist doch einfach ungeheuerlich, wenn Sie hier gesetzliches Kündigungsrecht für einen Zeitraum von mehr als einem weiteren Jahr einschränken und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sagen 'Wartet einmal ab, wann die Massenentlassung kommt' und als Begründung angeben 'Sonst müßten wir die Massenentlassungen jetzt im Sommer durchführen. Das ist so, als ob Sie sagen: Sie

wollten eine Fristverlängerung zur Abschaffung der Todesstrafe, weil sonst im nächsten Monat zu viele an der Reihe wären. Das scheint mir nun wirklich eine absurde Argumentation zu sein.

Ich glaube, daß Sie die Situation in den neuen Bundesländern weiter anheizen und daß Sie mitverantwortlich sind, wenn es dort zu sozialen Eruptionen kommt, wenn Sie mit dem Recht weiter so umgehen und vor allem Hunderttausende in öffentlichen Dienst demotivieren, da sie noch tätig sind, und damit rechnen müssen, jeden Tag ohne Kündigungsschutz gekündigt zu werden.

Die Menschen haben sich alle darauf eingestellt, daß diese Maßnahmen am 2. Oktober 1992 beendet sind. Jetzt wird ihnen gesagt: Nein, wir treiben dieses Spiel mit Euch noch über ein Jahr lang weiter - und das nur, weil die Länder ihre Arbeit, die sie bis dahin hätten leisten müssen, nicht geleistet haben. Das finde ich ungeheuerlich. Praktikabler ist es natürlich immer, Kündigungsschutz abzuschaffen. Aber Kündigungsschutz dient nicht dem Ziel der Praktikabilität, sondern dem Ziel einer erhöhten Rechtssicherheit für die Betroffenen.

Ich sage Ihnen, daß sich die Betroffenen das nicht bieten lassen werden. Das, was Sie heute hier verabschieden wollen, geht zu weit."

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

**Vizepräsident Helmuth Becker:**

"Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der Aussprache. Ich teile Ihnen mit, daß eine Reihe von Kollegen eine schriftliche Erklärung gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung zur Abstimmung abgegeben haben.

Wir kommen zur Einzelberatung und Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag, Drucksache 12/2794. Der Innenausschuß empfiehlt auf Drucksache 12/2915, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? -

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir treten in die dritte Beratung ein und kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Die Gegenprobe - Stimmenthaltungen? -

Mit dem gleichen Stimmverhältnis ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen."

*Wir dokumentieren aus nachfolgendem Gutachten die Abschnitte "Fragestellung" und "Bundesrechtliche Grundlagen". Der hier nicht veröffentlichte dritte Abschnitt "Landesrechtliche Grundlagen" behandelt die spezielle sächsische Rechtslage*

## Arbeitsrechtliche Fragen der Hochschulerneuerung im Freistaat Sachsen

Rechtsgutachten für das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

erstattet 1992 von Professor Dr. jur. Dres. jur. h. c. Peter Hanau, Köln

### A. Fragestellung

Die Fragestellung dieses Gutachtens knüpft an § 11 I des Gesetzes zur Struktur des Hochschulwesens und der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Regierungsentwurf Drucksache 1/1377) an, nach dem die Besetzung von Stellen für das wissenschaftliche Personal im Rahmen der neuen Hochschulstruktur als Einzelfallentscheidung erfolgt nach den Bestimmungen des sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes (SEG) und nach den Maßstäben wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, pädagogischer Eignung, der Gleichberechtigung von Frau und Mann, der Ausgewogenheit der Altersstruktur sowie unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte. Diese Regelung führt vor allem zu der Frage, wie sich diese Regelung mit ihren Folgerregelungen zum Kündigungsschutzrecht und dem Erfordernis der Sozialauswahl verhält. Zugespitzt erhebt die Stellenbesetzung unter Berücksichtigung sozialer Kriterien von der Sozialauswahl nach § 1 III KSchG? Mit anderen Worten kann der Begriff der vor der Sozialauswahl zu prüfenden Eignung so verstanden werden, daß für die Neubesetzung nur der bestqualifizierte Bewerber geeignet ist - sämtliche anderen Bewerber bzw. Mitarbeiter anschließend bereits mangels Eignung ausfallen, so daß eine Sozialauswahl entbehrlich wird. Diese Fragestellung soll für alle drei Gruppen des Personals der Hochschulen (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter) gesondert geprüft werden

Weitere daran anschließende Einzelfragen sind

Erfordert das SEG eine Rangfolge bei den Stellenbesetzungen etwa in folgender Weise Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen, Mitarbeiter anderer Einrichtungen, "Landeskinder", weitere Bewerbungen?

Wann können etwaige Bedarfskündigungen ausgesprochen werden?

Gleich nach Wegfall seiner bisherigen oder erst wenn feststeht, daß auch eine anderweitige Beschäftigung im Landesdienst nicht möglich wird?

Wer hat die Kündigungen zu bestimmen und auszusprechen, etwa der Leiter einer aufzulösenden oder einer übernehmenden Einrichtung?

Welcher Personalrat hat mitzubestimmen, insbesondere bei angegliederten bzw. zusam-

mengelegten bzw. neuen Einrichtungen?

Welche Kündigungsfristen gelten?

Welche Ausschreibungen sind erforderlich? Verpflichtet insbesondere § 11 IV SEG zur Ausschreibung?

## B. Bundesrechtliche Grundlagen

### I. Die Rechtsprechung des BVerfG zu den Abwicklungstatbeständen

Wie bei jeder rechtlichen Prüfung muß man sich als erstes fragen, ob und ggf. welche verfassungsrechtlichen Vorgaben und Schranken zu beachten sind. Das BVerfG hatte sich allerdings noch nicht mit Kündigungen zur Erneuerung der Hochschulstruktur im Beitrittsgebiet zu befassen. Wohl aber gibt es zwei grundsätzliche Entscheidungen des BVerfG zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen der im Einigungsvertrag vorgesehenen Abwicklung wissenschaftlicher Einrichtungen und der mit ihr verbundenen gesetzlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Abwicklung gewährt den Bediensteten einen geringeren Bestandsschutz als die Kündigung, da sie pauschal durch Gesetz erfolgt und nicht durch Kündigung im Einzelfall. Dies gab dem BVerfG Anlaß und Gelegenheit den verfassungsrechtlichen Mindestschutz der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet zu klären. Dies ist auch für das Kündigungsrecht bedeutsam, da der verfassungsrechtliche Sozialschutz bei Kündigungen nicht hinter dem bei Abwicklungen zurückbleiben kann. Das LAG Berlin meint allerdings in einer Entscheidung vom 21. 10. 1991 (9 Sa 38/91, LAGE Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 5 - BB 1991, 2528), im Kündigungsschutzprozeß gehe es nicht wie bei der Abwicklung um die Besetzung von Stellen, sondern um durch den Personalabbau bedingte Entlassungen. Dies ist in der Tat zu unterscheiden, ändert aber nichts daran, daß es beidemal um verfassungsrechtliche Grenzen für Gesetz geht, die in Arbeitsverhältnisse aus dem Beitrittsgebiet eingreifen bzw. solche Eingriffe ermöglichen.

Das BVerfG hat schon in der bekannten Entscheidung vom 24. 04. 1991 (BVerfG 84, 133 - EzA Art. 13 Einigungsvertrag Nr. 1) ausgeführt, daß die besondere Lage von Schwerbehinderten - älteren Arbeitnehmern, Alleinerziehenden und anderen in ähnlicher Weise Betroffenen bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden müssen. Die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis und der darin liegende Eingriff in die verfassungsmäßig geschützte Berufsfreiheit sei diesen Personen nur zumutbar, wenn ihnen eine begründete Aussicht auf eine neue Stelle im öffentlichen Dienst geboten werde. Dies müsse bei der Besetzung von Stellen angemessen berücksichtigt werden. Ferner müsse bei Betroffenen denen formelle Qualifikationsnachweise nach nunmehr geltendem Recht fehlen, über ihre Eignung nach ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen entschieden werden.

Noch bedeutsamer für die Arbeitsverhältnisse in den Hochschulen des Beitrittsgebiets ist die neue Entscheidung des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen in der Akademie der Wissenschaften der DDR aufgrund des Art. 38 III S 1 Einigungsvertrag (Zeitschrift für Wirtschaftsrecht - ZIP 1992, 514). Auch hier wird besonders auf den erforderlichen Schutz von Schwerbehinderten usw. hingewiesen, doch wird der verfassungsrechtliche Schutz des sozialen Besitzstandes auf alle ausgedehnt (auf die vom BVerfG besonders betonte Notwendigkeit des Mutterschutzes soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.) Das BVerfG geht hier von der auch im Hochschulbereich bedeutsamen Situation aus, daß ein Arbeitsverhältnis endet, obwohl der Arbeitsplatz in seiner Substanz erhalten bleibt. Die darauf bezogenen Ausführungen des BVerfG werden im folgenden wörtlich wiedergegeben

"Auch wer jahrelang an einem bestimmten Arbeitsplatz tätig gewesen war, wurde auf eine Neubewerbung verwiesen, selbst wenn er nur an der alten Stelle weiterarbeiten wollte. Darin liegt ein tiefgreifender Eingriff in seinen sozialen Besitzstand, der unter Umständen in einem langen Berufsleben erworben wurde und seine Existenzgrundlage bildete. Unzumutbar wäre der Eingriff, wenn dieser soziale Besitzstand bei der Entscheidung über eine Neubewerbung keinerlei Berücksichtigung fände. Zu diesem Ergebnis führe die angegriffene Regelung aber nicht zwingend, und so werde sie von den anwendenden Wissenschaftsverwaltungen auch nicht verstanden. Die in dem Beschluß vom 19.09.1991 festgelegten Ausschreibungsmodalitäten und Einstellungsgrundsätze tragen dem schutzwürdigen Belangen der früheren Mitarbeiter in einer weise Rechnung, die die Regelung insgesamt als zumutbar erscheinen läßt. Von besonderer Bedeutung ist insofern, daß die neuen Stellen grundsätzlich intern ausgeschrieben werden und damit in erster Linie den früheren Mitarbeitern offenstehen sollen. Bei den Stellen, für die zugleich eine externe Ausschreibung vorgesehen ist, geschieht dies, um ein den Zielen der angegriffenen Regelung angemessenes Bewerberangebot herbeizuführen. Das ist für die Leitungspositionen ebenso sachlich gerechtfertigt wie für die Positionen, deren Arbeitsinhalt sich wesentlich geändert hat oder für die früheren Mitarbeiter nicht mehr in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen. In ähnlicher Weise wirken sich die Einstellungsgrundsätze aus. Die Belange der früheren Mitarbeiter werden vor allem für den Fall gewahrt, daß die Arbeitsinhalte im wesentlichen gleichgeblieben sind; in diesem Fall soll die Personalauswahl auf Bewerbungen aus dem alten Mitarbeiterstamm beschränkt sein. Eine wesentliche Abmilderung bewirkte auch der Vorrang der früheren Mitarbeitern bei der Besetzung von Leitungsfunktionen eingeräumt werden soll, wenn sie über gleiche Eignung und Qualifikation wie andere Bewerber verfügen. Die sinnvoller Weise angestrebte Durchmischung des Personalbestandes mit westdeutschen und ausländischen Wissenschaftlern wird zugunsten der früheren Mitarbeiter begrenzt, nicht mehr als 10 von 100 der Stellen für Wissenschaftler sollen mit auswärtigen Kräften besetzt werden. Insgesamt werden die Belange der früheren Mitarbeiter durch diese Selbstbindung berücksichtigt.

Einen weitergehenden Schutz fordert das BVerfG für "bestimmte sozial benachteiligte Gruppen, namentlich Schwerbehinderte, ältere Arbeitnehmer und - soweit nicht genügend Einrichtungen zur Kinderbetreuung zur Verfügung stehen - auch Alleinerziehende." Ihnen sei der Verlust des Arbeitsplatzes durch die Neuordnung nur zumutbar, wenn ihnen eine begründete Aussicht auf eine neue Stelle im öffentlichen Dienst geboten werde. Auch dies bleibe im Beschluß der Wissenschaftsverwaltung vom 19.09.1991 nicht unberücksichtigt. Ob die darin festgelegten Grundsätze ausreichen, um in allen Fällen einen sozial angemessenen Interessenausgleich herbeizuführen, sei vom BVerfG nicht zu entscheiden.

Mit dieser Wendung läßt das BVerfG erkennen, daß ihm die insofern vorgesehene Regelung möglicherweise nicht ausreichend erscheint. Die Wissenschaftsverwaltungen haben insofern eine Quotenlösung entwickelt, nach der Schwerbehinderte, Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmer in den neuen Forschungseinrichtungen mit derselben Quote beschäftigt sein sollen wie bei ihren Rechtsvorgängern.

Schließlich erörtert das BVerfG, ob der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Wissenschaftlers die Notwendigkeit entgegenstehen kann, Forschungsprojekte weiterzuführen. Insofern wird der Grundrechtsschutz des Art. 12 GG durch den des Art. 5 Abs. 3 S. 1 ergänzt. Allerdings mindert die generelle Gefährdung der Forschungstätigkeit durch den Zustand der DDR nach Auffassung des Gerichts das Gewicht der durch das Grundrecht des Art. 5 III S. 1 GG geschützten Belange. Immerhin verweist das Gericht auch in diesem Zusammenhang auf Schutzregelungen. Es komme nämlich hinzu, daß die Wissenschaftsverwaltungen die Härten der angegriffenen Regelung auch insofern ab-

gemildert hatten. Dazu dienten vor allem Beschäftigungsgesellschaften und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie das Programm zur Integration von Wissenschaftlern in die Hochschulen. Durch diese Maßnahmen werde ausgedehnten Forschern die Möglichkeit gegeben, noch einige Zeit in ihrem Fach weiter zu arbeiten und dabei Qualifikation zu erhalten und auszuweiten. Mit diesen Abmilderungen ließen sich verfassungswidrige Auswirkungen der angegriffenen Regelung vermeiden.

Es liegt auf der Hand, daß gleiche Probleme und deshalb auch gleiche Lösungen im Hochschulbereich in Betracht kommen. Dies gilt ganz unmittelbar, soweit Hochschulen oder einzelne Hochschuleinrichtungen im Sinne des Einigungsvertrages abgewickelt worden sind. Die insoweit bestehende Rechtslage ist freilich nicht Gegenstand dieses Gutachtens, das sich nur mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung befaßt. Wegen des Sachzusammenhanges ist es aber erforderlich, die Ausführungen des BVerfG zur Abwicklung bzw. Befristung von Arbeitsverhältnissen aufgrund des Einigungsvertrages bei der Auslegung der Kündigungsbestimmungen des Einigungsvertrages zu beachten. Diese werden im folgenden dargestellt, einschließlich der Bedeutung, die die Rechtsprechung des BVerfG für sie hat.

## I. Die Kündigungstatbestände des Einigungsvertrages

### 1. Kündigung wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung

Nach dem Einigungsvertrag, Anlage 1 Kapitel 19 Sachgebiet A Abschnitt III 1 Abs. 4 Nr. 1, ist die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung auch zulässig, wenn der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht. Diese Regelung tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden des Beitritts außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Bekanntlich liegen Entscheidungen des BAG zu den Kündigungstatbeständen des Einigungsvertrages noch nicht vor. Die Verhandlung und wohl auch Verkündung einer Entscheidung über die außerordentliche Kündigung nach dem Einigungsvertrag ist für den 11.06. angekündigt, während mit ersten Entscheidungen über die ordentlichen Kündigungen aufgrund des Einigungsvertrages wohl frühestens Ende Juli zu rechnen ist. Die wichtigste Entscheidung zur Auslegung der Merkmale mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung stammt einstweilen vom LAG Berlin (28.10.1991 9 Sa 48/91). In Bezug auf die fachliche Qualifikation heißt es hier, maßgeblich sei nicht die formale Vorbereitung Ausbildung, sondern seien die Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten auf dem konkreten Arbeitsplatz notwendig sind. Dabei müsse die fachliche Qualifikation nicht vollständig fehlen. Es genüge, wenn die Defizite aufgrund einer Gesamtbetrachtung so schwerwiegend seien, daß der Arbeitnehmer den Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes nicht mehr ausreichend gerecht werde.

Zur persönlichen Eignung wird ausgeführt, es gehe um Eigenschaften, die allgemein oder nach den besonderen Erfordernissen des Arbeitsplatzes zu verlangen seien. Ein Verschuldensvorwurf sei keineswegs erforderlich. Die Eignung umfasse nicht nur formelle Qualifikationen, sondern auch charakterliche Eigenschaften, die erforderlich sind, um die übertragene Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können. Ein Lehrer oder Erzieher müsse den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen glaubwürdig die Grundwerte der Verfassung der Bundesrepublik vermitteln können. In öffentlichen Schulen sollten die Kinder und Jugendlichen erkennen, daß Freiheit, Demokratie und sozialer Rechtsstaat Werte sind, für die einzustehen es sich lohne. Offenkundig ist dies auch für den Hochschulbereich von Bedeutung.

Das Schrifttum verweist zur näheren Inhaltsbestimmung auf eine Verordnung über Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte vom 17.02.1950, die aufgrund des Artikels 132 IV GG erging und an die man als Vorbild auch bei der entsprechenden Formulierung im Kündigungsrecht des Einigungsvertrages gedacht habe (Weiß, Personalvertretung 1991, 117f.) Weiß nennt vor allem die Bestimmung des § 4, nach der ein Bediensteter zu entfernen war, wenn ihm die Eignung für sein Amt in solchem Maße fehlte, daß die ordnungsgemäße Erledigung seiner Aufgaben ausgeschlossen war. Auch nach Auffassung von Säcker/Oetker (Münchener Kommentar zum BGB, Zivilrecht im Einigungsvertrag, 1991, Rdz. 999ff.) kann zur Konkretisierung des personenbezogenen Kündigungstatbestandes im Einigungsvertrag auf diese Verordnung zugegriffen werden. Sie verweisen auch auf die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung, nach der eine Überprüfung nur geboten war, soweit das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten des Beamten oder Angestellten, seine Leistungen, Kenntnisse oder Fähigkeiten oder die näheren Umstände der Anstellung oder Beförderung Anlaß dazu gaben. Bei der Beurteilung der persönlichen Eignung war danach das Verhalten insoweit zu berücksichtigen, als es auf den Mangel an Eigenschaften schließen ließ, die allgemein oder nach den besonderen Erfordernissen des Amtes zu verlangen waren. Ein Verschulden war nicht erforderlich. Für die fachliche Eignung kam es nicht auf die Vorbildung oder Ausbildung, sondern lediglich auf die tatsächlich vorhandenen Kenntnisse oder Fähigkeiten an. Säcker/Oetker wiederholen dies ausdrücklich und fügen hinzu, bloße Mutmaßungen können eine mangelnde fachliche Qualifikation nicht begründen, hierfür sei ein konkretes Versagen in dem übertragenen Aufgabenbereich erforderlich. Die fachliche Qualifikation oder die persönliche Eignung müßten nicht vollständig fehlen. Es reiche, wenn die Defizite aufgrund einer Gesamtbetrachtung so schwerwiegend sind, daß der Arbeitnehmer den Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes nicht mehr ausreichend gerecht werde (a. a. O. Rdz. 1000).

Fenski/Link (NZA 1992, 340) stellen darauf ab, ob der Arbeitnehmer wegen mangelnder Qualifikation nicht den Anforderungen entspreche. Dies entspreche der Beeinträchtigung betrieblicher oder wirtschaftlicher Belange des Arbeitgebers als Voraussetzung personenbezogener Kündigungen nach § 1 II KSchG. Deshalb sei noch eine zusätzliche Interessenabwägung erforderlich, während der Rückgriff auf anderweitige freie Arbeitsplätze, für die der Arbeitnehmer möglicherweise geeignet sei, nicht in Frage komme. Säcker/Oetker (a. a. O. Rdz. 1001) meinen dagegen, daß die Kündigung wegen mangelnder Qualifikation nicht in Betracht komme, wenn die Qualifikation für einen anderen freien Arbeitsplatz vorhanden sei. Sie übernehmen dies aus § 5 der genannten Verordnung, nach der die Verstezung in ein Amt mit niedrigerem Dienstlohn auszusprechen war, wenn der Beamte für dieses Amt die persönliche und fachliche Eignung besaß.

Die Beweislast für mangelnde Eignung und Qualifikation als Voraussetzung des Kündigungstatbestandes trifft nach allgemeinen Grundsätzen den Arbeitgeber. Hat der Arbeitnehmer aber seine Personalakte "bereinigt" und dadurch dem Arbeitgeber die Möglichkeit genommen, sich ein Bild von der bisherigen Tätigkeit und fachlichen Qualifikation zu machen, soll den Arbeitnehmer die Darlegungs- und Beweislast für ausreichende fachliche Qualifikation treffen (ArbG Berlin 11.04.1991, 87 Ca 11859/90 bestätigt durch LAG Berlin 14.04.1991, 13 Sa 29/9).

Bei Professoren wird die Qualifikationsprüfung nach den bisher vorliegenden Erfahrungen dadurch erschwert, daß die Publikationsmöglichkeiten in der DDR beschränkt waren. Deshalb ist nicht immer klar, ob das Fehlen von Publikationen auf mangelnde Leistung oder mangelnde Veröffentlichungsmöglichkeit beruht. Dies kann zu Lasten des Dienstherrn gehen, da er die Darlegungs- und Beweislast trägt. Holzhauser will den Dienstherrn durch

die Annahme eines Beurteilungsspielraumes bei der Einschätzung der persönlichen Eignung helfen (Neue Justiz 1991, 495), doch dürfte dies mit den allgemeinen Beweislastregeln nicht vereinbar sein.

Die Beweisschwierigkeiten lassen sich verringern und eine objektive Qualifikationsfeststellung erleichtern, wenn man beachtet, daß die Feststellung mangelnder Eignung und Qualifikation, wie die jedes anderen Tatbestandes, nicht vergangenheits-, sondern zukunftsorientiert ist. Entscheidend ist ob der Bedienstete den Anforderungen entspricht, die heute an ihn gestellt werden müssen, um die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. Dabei geht es nicht um eine abstrakte Eignung für wissenschaftliche Tätigkeit generell, sondern um die ausreichende Befähigung zur Durchführung der Aufgaben, die sich heute auf dem jeweiligen Arbeitsplatz stellen. Soweit der Bedienstete geltend macht, daß ihm früher Publikationen nicht möglich gewesen seien und dies auch durch die Situation vergleichbarer Wissenschaftler bestätigt wird, wird vor allem auf die Wahrnehmung der seit der Wende gegebenen Publikationsmöglichkeiten abzustellen sein.

Dies führt zu der Frage, wie weit den Bediensteten Zeit für nachholende Qualifikation und Fortbildung einzuräumen ist, um die heute erforderliche Qualifikation erwerben und dazunehmen können. Fenski/Link (NZA 1992, 341) meinen, daß Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen jedenfalls dann nicht abgewartet werden müssten, wenn sie die Tätigkeit auf einem anderen Arbeitsplatz ermöglichen sollten. Andererseits hat das BVerfG in der bereits erwähnten ersten Abwicklungsentscheidung vom 24.04.1991 (BVerfG 84, 133, auch abgedruckt in: Das Arbeitsrecht der neuen Bundesländer, herausgegeben von Hanu/Langanke/Preis/Widlak, 1991 III 9 S. 10) aufgeführt, die Entwertung ihrer bisherigen Qualifikation sei für zahlreiche Betroffene besonders hart. Diese Folge der angegriffenen Regelung (Abwicklung) sei nur zumutbar, wenn den Betroffenen wirksam geholfen werde, ihre Lage zu meistern. Angebote für Fortbildung und Umschulung der Entlassenen dürften deshalb nicht mit dem Auslaufen der Arbeitsverträge enden. Dies lehnt sich an die Abwicklungsregelung des Einigungsvertrages an, nach der der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung die für eine Weiterverwendung ggf. erforderlichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen zu fördern hatte. Die Kündigungsregelung des Einigungsvertrages nimmt darauf aber nicht Bezug. Den Ausführungen des BVerfG ist aber zu entnehmen, daß Notwendigkeit und Förderung von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen bei der rechtlichen Würdigung der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wegen der Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Das BVerfG hat aber nicht beanstandet, daß die Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Abwicklung auch endeten, bevor eine erforderliche Umschulung abgeschlossen war und hat nur nachträgliche Maßnahmen verlangt. Überträgt man dies auf das Kündigungsrecht, wird man die Möglichkeit, die erforderliche Qualifikation durch Fortbildungsmaßnahmen zu erlangen, nicht außer Acht lassen dürfen. Dies kann aber die begrenzte Geltungsdauer der Kündigungsregelung nicht ändern. Auch dürfte die verfassungskonforme Auslegung nicht verlangen, daß dem Arbeitgeber insoweit die Beweislast auferlegt wird. Die Kündigung wegen mangelnder fachlicher Qualifikation wird deshalb nur dann ausgeschlossen sein, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die erforderliche Qualifikation in absehbarer Zeit gegeben sein wird. Ein zeitlicher Anhaltspunkt läßt sich der Abwicklungsregelung entnehmen, die eine Umstellungsfrist von 6 Monaten bei Arbeitnehmern über 50 von 9 Monaten vorsieht.

## 2. Kündigung wegen mangelnden Bedarfs

Auch zu diesem Tatbestandsmerkmal liegen bisher nur LAG-Entscheidungen vor. In der bereits erwähnten Entscheidung des LAG Berlin vom 21.10.1991 (LAGE Art. 20 Einigungs-



vertrag Nr. 5 = BB 1991, 2528) heißt es dazu, der mangelnde Bedarf müsse sich auf den Arbeitsplatz bzw. Arbeitsbereich des zu kündigenden Arbeitnehmers beziehen. Die betrieblichen Erfordernisse, also der mangelnde Bedarf, müßten nicht dringend im Sinne § 1 II S. 1 KSchG sein, sondern es genüge, wenn der mangelnde Bedarf für die fehlende Verwendungsmöglichkeit objektiv ursächlich sei. Das LAG führt dann weiter aus, die Entscheidung eines öffentlichen Arbeitgebers, einen Bereich nicht nur personalmäßig wesentlich zu verringern, sondern möglicherweise ganz aufzulösen, sei eine unternehmerische Entscheidung, die einer gerichtlichen Überprüfung nur begrenzt zugänglich sei. Organisatorische Maßnahmen des Arbeitgebers hinsichtlich des Personalabbaus, um seinen Betrieb den veränderten Wirtschaftsbedingungen anzupassen, seien nicht auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, es sei denn, die Maßnahmen erwiesen sich offenbar als unsachlich, unvernünftig oder willkürlich, wobei es sich um selten vorkommende Extremfälle handeln werde.

Ähnlich führen Säcker/Oetker, a.a.O. Rdz. 1002 aus, eine auf den mangelnden Bedarf gestützte Kündigung sei an zweierlei Voraussetzungen gebunden, die kumulativ vorliegen müßten: der mangelnde Bedarf müsse sich gerade auf den Arbeitsplatz bzw. Arbeitsbereich des zu kündigenden Arbeitnehmers beziehen und der Arbeitnehmer müsse nicht mehr verwendbar sein. Auch eine Entscheidung des LAG Berlin vom 14.08.1991 (13 Sa 2991) verlangt, daß der bisherige Tätigkeitsbereich weggefallen sein müsse. Ähnlich Kreisgericht Rostock - Land vom 01.08.1991 (BB 1991, 2296): liege eine Organisationsentscheidung vor, die die bisherige oder eine anderweitige Verwendung unmöglich macht, sei dies als unternehmerische Entscheidung hinzunehmen, die nur darauf zu überprüfen sei, ob die betrieblichen Maßnahmen offenbar unsachlich, unvernünftig oder willkürlich sind.

Mit der Anknüpfung an eine von den Arbeitsgerichten nur in engen Grenzen zu überprüfende unternehmerische Entscheidung nehmen die vorstehend zitierten Entscheidungen Bezug auf die Rechtsprechung des BAG zur Anwendung des KSchG auf Kündigungen im öffentlichen Dienst. Danach liegt grundsätzlich ein betriebliches Erfordernis im Sinne § 1 II KSchG vor, wenn durch den Haushaltsplan bestimmte sachliche Merkmale bestimmte Stellen für Betriebe oder Verwaltungen des öffentlichen Rechts gestrichen oder im Zuge allgemeiner Einsparungsmaßnahmen organisatorische oder technische Veränderungen durchgeführt werden. Eine derartige Entscheidung ist von den Gerichten für Arbeitssachen vorbehaltlich einer Mißbrauchskontrolle grundsätzlich als gegeben hinzunehmen. Erst die konkrete Durchführung eines solchen Beschlusses unterliegt in vollem Umfang der gerichtlichen Nachprüfung. Es kann daher beispielsweise überprüft werden, ob die Verwaltung lediglich aufgrund eines Meßziffernsystems schematisch vorgegangen ist, ohne festzustellen, ob bei einzelnen Dienststellen Arbeitsmangel oder ein entsprechender Stellenüberhang gegeben ist (BAG 03.05.1978 AP Nr. 5 § 1 KSchG 1969 Betriebsbedingte Kündigung; 06.09.1978 AP Nr. 4 § 1 KSchG 1969; Neumann, Haushaltsrechtlich betriebsbedingte Kündigung im öffentlichen Dienst, RdA 1979, 371. Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsrecht / Becker, 3. Aufl. 1989, § 1 KSchG Rdz. 334). In einer neuen Entscheidung des LAG Baden-Württemberg vom 06.07.1990 (7 Sa 17/90, Nichtzulassungsbewerbung verworfen durch Beschluß des BAG vom 17.10.1990, 2 AZN 379/90) wird dies bestätigt. Im öffentlichen Dienst sei ein dringendes betriebliches Kündigungserfordernis gegeben, wenn durch den Haushalt bestimmtes, nach sachlichen Merkmalen bezeichnete Stellen gestrichen werden. Dadurch werde zum Ausdruck gebracht, daß diese Stellen für die fragliche Dienststelle entbehrlich seien. Dies gelte, wenn sich der Haushaltsgesetzgeber selbst mit den Verhältnissen gerade der betreffenden Verwaltung befaßt und festgelegt habe, daß dort bestimmte Stellen nicht mehr bestehen sollen. Dies sei durch die Gerichte hinzunehmen. Dies gelte jedoch dann nicht, wenn der Haushaltsplan für Dienststellen nur allgemeine Einsparungen anordnet. In diesem Fall müsse zunächst

eine unternehmerische Entscheidung getroffen werden, durch welche der Bedarf für den Einsatz eines oder mehrerer Arbeitnehmer entfällt. Es müsse also für jeden einzelnen Arbeitsplatz dargelegt werden, was für ihn durch Haushalt oder sonstige unternehmerische Entscheidung beschlossen worden sei.

So zweifelhaft das Verhältnis zwischen dem Kündigungsrecht des Einigungsvertrages und dem allgemeinen Kündigungsschutz ist (dazu unten II 2), so sicher dürfte doch sein, daß diese zum KSchG entwickelte Rechtsprechung auf die Kündigung wegen mangelnden Bedarfs nach dem Einigungsvertrag zu übertragen ist. Davon gehen, wie dargelegt, Rechtsprechung und Schrifttum zum Einigungsvertrag wie selbstverständlich aus, da Einigungsvertrag und KSchG insofern übereinstimmen. Daraus ergibt sich dann schon, daß die Kündigung wegen mangelnden Bedarfs nicht damit gerechtfertigt werden kann, daß man den Arbeitsplatz mit einem anderen, besser geeigneten Bewerber besetzt habe. Denn der mangelnde Bedarf kann sich nur aus dem Wegfall des Arbeitsplatzes ergeben, nicht aus dem Wunsch des Arbeitgebers, den Arbeitsplatz mit einem besser geeigneten Bewerber zu besetzen. In solchen Fällen kommt deshalb nur die Kündigung wegen mangelnder fachlicher Qualifikation in Betracht. Diese läßt sich aber nicht allein damit rechtfertigen, daß ein anderer Bediensteter oder Bewerber eine bessere Qualifikation habe. Nach dem Einigungsvertrag reicht es aus, daß die erforderliche Qualifikation überhaupt gegeben ist, daß es keinen besser Qualifizierten gibt, wird nicht verlangt. Rechtsprechung und Schrifttum (oben 1) verlangen denn auch nur, daß eine ausreichende, nicht daß eine optimale Qualifikation vorliegt. Das BVerfG hat in seiner oben (I.) besprochenen Entscheidung vom 10.03.1992 sogar für den Fall der Abwicklung betont, daß die Besetzung eines fortbestehenden Arbeitsplatzes mit externen Bewerbern nur in Grenzen zulässig sei. Bei alledem lassen sich Qualifikations- und Bedarfsfeststellung gar nicht trennen. Vielmehr muß für jeden fortbestehenden Arbeitsplatz und Arbeitsbereich geprüft werden, ob die bisherigen Stelleninhaber auch unter heutigen Verhältnissen fachlich ausreichend qualifiziert sind, den nunmehr bestehenden Bedarf zu decken. Wie diese Grundsätze im einzelnen an den sächsischen Hochschulen umzusetzen sind, wird unten (C.) im einzelnen dargelegt.

Besondere Beachtung verdient, daß die Gerichte im Rahmen des Einigungsvertrages wie das KSchG den Nachweis verlangen, daß für die jeweilige konkrete Tätigkeit kein Bedarf mehr besteht, der jeweilige Arbeitsplatz also entfallen ist. Der Hinweis auf generelle Stellenkurzungen reicht also nicht aus. Diese müssen vielmehr durch eine "unternehmerische Entscheidung", d.h. durch eine haushaltsrechtliche oder hochschulrechtliche Entscheidung so umgesetzt werden, daß die Verteilung der verbleibenden Stellen auf die einzelnen Arbeitsbereiche und Arbeitsplätze konkret festgelegt wird.

### 3 Kündigung wegen Auflösung oder Umstrukturierung der Beschäftigungsstelle

Der Einigungsvertrag läßt die ordentliche Kündigung zu, wenn die bisherige Beschäftigungsstelle ersatzlos aufgelöst wird oder bei Verschmelzung, Eingliederung oder wesentlicher Änderung des Aufbaus der Beschäftigungsstelle die bisherige oder eine anderweitige Verwendung nicht mehr möglich ist. Bisher ist noch nicht recht deutlich geworden, inwiefern dieser Tatbestand zusätzliche Kündigungsmöglichkeiten eröffnet. Wenn die Umstrukturierung einer Beschäftigungsstelle die bisherige oder eine anderweitige Verwendung ausschließt, dürfte in aller Regel auch der Bedarf für eine weitere Tätigkeit entfallen sein. Man kann den zusätzlichen Kündigungstatbestand als Klarstellung auffassen, daß auch die Umstrukturierung (Auflösung, Verschmelzung, Eingliederung, wesentliche Aufbauänderung) von Beschäftigungsstellen eine unternehmerische Entscheidung ist, die von den Arbeitsgerichten hinzunehmen ist, so daß von ihnen nur zu überprüfen bleibt, welche Verwendungsmöglichkeiten bestehen geblieben sind. Darüber hinaus enthält die Bestim-

mung den Hinweis, daß eine Kündigung auch bei Fortfall der bisherigen Beschäftigung unzulässig sein kann, wenn eine anderweitige Verwendung möglich ist. Dazu das folgende.

#### 4. Anderweitige Verwendungsmöglichkeit

An das Merkmal der anderweitigen Verwendungsmöglichkeit knüpfen sich vor allem die folgenden Fragen: Kann eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit auch eine Kündigung mangels Bedarfs ausschließen? Welche anderweitigen Beschäftigungsmöglichkeiten sind in Betracht zu ziehen, in Bezug auf ihre organisatorische und örtliche Anbindung sowie auf die erforderliche Qualifikation? Wie ist die Auswahl unter verschiedenen Bewerbern um eine anderweitige Verwendung zu treffen?

Daß auch bei der Kündigung wegen mangelnden Bedarfs anderweitige Verwendungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen sind, ist wohl unstrittig (LAG Berlin 21.10.1991, EZA Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 5; Sacke/Oetker, a.a.O. Rdz. 1003; Fenski/Linck, NZA 1992, 341). Dafür spricht insbesondere, daß die amtliche Begründung zu den Tatbeständen der ordentlichen Kündigung nach dem Einigungsvertrag ganz allgemein ausführt, es solle grundsätzlich versucht werden, eine anderweitige Verwendung des Arbeitnehmers zu ermöglichen. Auch verlangt der für jede Kündigung geltende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Kündigung möglichst durch anderweitige Verwendung zu ersetzen und entbehrlich zu machen.

Nicht ganz so klar ist der Kreis der Dienststellen, in denen eine anderweitige Verwendung in Betracht zu ziehen ist. § 1 II S. 2 Nr. 2b KSchG stellt für den Anwendungsbereich dieses Gesetzes darauf ab, ob der Arbeitnehmer an einem anderen Arbeitsplatz in derselben Dienststelle oder in einer anderen Dienststelle desselben Verwaltungszweiges an demselben Dienstort einschließlich seines Einzugsgebietes weiterbeschäftigt werden kann. Sacke/Oetker, a.a.O. Rdz. 1002-1004, wollen dies auf die ordentliche Kündigung nach dem Einigungsvertrag übertragen. Etwas anderes ergibt sich aber aus der Regelung des Einigungsvertrages über die Kündigung bei Umstrukturierung von Beschäftigungsstellen. Hiernach ist nämlich eine anderweitige Verwendung nur bei Verschmelzung, Eingliederung oder wesentlicher Veränderung des Aufbaus der Beschäftigungsstelle vorgesehen, nicht aber bei ersatzloser Auflösung der bisherigen Beschäftigungsstelle. Dies zeigt, daß die Pflicht zur anderweitigen Verwendung auf den Bereich der bisherigen Beschäftigungsstelle und derjenigen Beschäftigungsstelle beschränkt sein soll, welche ihre Funktionen übernommen haben. Ein Zugriff auf anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Beschäftigungsstellen, die keine Aufgaben der bisherigen Beschäftigungsstelle übernommen haben, ist danach nicht möglich. Für eine gewisse Beschränkung der Pflicht zu anderweitiger Verwendung spricht auch, daß Abs. 4 der Kündigungsregelung des Einigungsvertrages zwar Satz 6, nicht aber Satz 4 und 5 des die Abwicklung regelnden Absatz 2 Bezug genommen hat, nach denen der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung die für eine Weiterverwendung ggf. erforderlichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen fördert und in denen eine Weiterverwendung des Arbeitnehmers ggf. in einem anderen Verwaltungsbereich angesprochen wird.

Man wird deshalb davon ausgehen müssen, daß eine ordentliche Kündigung nach dem Einigungsvertrag nur durch anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten in der bisherigen Beschäftigungsstelle oder solchen Beschäftigungsstellen ausgeschlossen werden kann, welche eine Funktionsnachfolge nach der bisherigen Beschäftigungsstelle angetreten haben. Dabei geht es, wie in § 1 II S. 2 KSchG, stets nur um anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund freier Stellen oder zur Verfügung stehender Mittel. Theoretische Beschäftigungsmöglichkeiten, für die eine haushaltsmäßige Abdeckung nicht zur Verfü-

gung steht, kommen nicht in Betracht. Ebensovwenig ermöglicht diese Regelung die Verdrängung anderer Bediensteter von ihrem Arbeitsplatz. Dies kommt nur aufgrund einer Sozialauswahl in Betracht, die im Einigungsvertrag nicht vorgesehen ist und sich allenfalls aus entsprechender Anwendung des KSchG ergeben kann (dazu unten III. 1.). Bei der im Einigungsvertrag selbst vorgesehenen anderweitigen Verwendungsmöglichkeit kann es deshalb nur um die Verwendung auf freien Stellen gehen.

Es obliegt dem Arbeitnehmer darzulegen, wie er sich eine anderweitige Beschäftigung vorstellt, wenn sein bisheriger Arbeitsplatz tatsächlich weggefallen sein sollte. Erst danach muß der Arbeitgeber eingehend erläutern, aus welchen Gründen eine Umsetzung auf einen entsprechend freien Arbeitsplatz nicht möglich gewesen sei (BAG 03.02.1977 AP Nr. 4 § 1 KSchG 1969 Betriebsbedingte Kündigung; ebenso LAG Berlin 21.10.1991 LAGE Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 5).

Soweit mehrere Arbeitnehmer, für deren bisherige Tätigkeit kein Bedarf mehr besteht, um einen Arbeitsplatz konkurrieren, kommen nur gleich- oder geringerwertige Arbeitsplätze in Betracht, ein Anspruch auf Beförderung zur Vermeidung von Kündigungen besteht nicht (BAG 29.03.1990 EZA § 1 KSchG Soziale Auswahl Nr. 29). Die Auswahl unter den verschiedenen Bewerbern ist, wie im öffentlichen Dienst allgemein, nach den Kriterien des Art. 33 II GG, also nach dem Grundsatz der Bestenauslese, zu treffen. Einschränkungen können sich aber aus sozialen Gesichtspunkten ergeben. Im Anwendungsbereich des KSchG setzt sich mehr und mehr die Meinung durch, daß auch die Konkurrenz um freie Arbeitsplätze im Betrieb nach den Grundsätzen der Sozialauswahl zu entscheiden ist (Herschel/Löwisch, KSchG 6. Aufl. 1984, § 1 Rdz. 182, Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsrecht/Bekker 3. Aufl. 1989, § 1 KSchG Rdz. 333333342; Kiel, Die anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit im KSchG 1990, 90). Da der Einigungsvertrag nicht ausdrücklich auf das Erfordernis der sozialen Auswahl Bezug nimmt, wird diese Frage unten (III. 1.) besprochen. Im Rahmen des Einigungsvertrages ist vor allem zu bedenken, ob sich aus der Rechtsprechung des BVerfG zu den sozialen Rücksichten bei Abwicklung von öffentlichen Einrichtungen allgemeine Konsequenzen für die Besetzung von freien Stellen im öffentlichen Dienst ziehen lassen. Zur sozialen Milderung der Folgen von Abwicklungen hat das BVerfG, wie oben (I) dargelegt, zwei Präferenzregeln aufgestellt. Eine Präferenz gebührt besonders schutzwürdigen Personengruppen wie älteren Arbeitnehmern, Schwerbehinderten und Alleinerziehenden. Eine zweite Präferenz gebührt denjenigen Bediensteten, deren sozialer Besitzstand durch die Abwicklungsmaßnahme beseitigt wurde. Für die Anwendung dieser Präferenzregeln kann es keinen Unterschied machen, ob es um den Wegfall von Arbeitsplätzen durch Abwicklung oder durch Kündigung geht. Die Interessenslage ist die gleiche. Deshalb wird man freie Stellen vor allem denjenigen Arbeitnehmern innerhalb der Beschäftigungsstelle oder einer Funktionsvorgängerin anbieten müssen, die für die Tätigkeit ausreichend geeignet sind und sonst wegen Wegfall ihres bisherigen Arbeitsplatzes entlassen werden müßten, soweit sie zu dem besonders schutzwürdigen Personenkreis gehören. Dabei wird man Arbeitnehmer vom 50. Lebensjahr an zu den älteren zählen müssen (Einzelheiten dazu unten C IV 4).

Schließlich ist noch zu erklären, wie der Kreis freier Arbeitsplätze organisatorisch abzugrenzen ist, die einem Arbeitnehmer als Alternative zur Kündigung anzubieten sind. Maßgeblich ist insofern eine Entscheidung des BAG vom 29.03.1990 (EZA § 1 KSchG Soziale Auswahl Nr. 29, dazu eingehend Kiel, Die anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit im Kündigungsschutz, 1990, 89), als frei sind solche Arbeitsplätze anzusehen, die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung unbesetzt sind. Sofern der Arbeitgeber bei Ausspruch der Kündigung mit hinreichender Sicherheit vorhersehen kann, daß ein Arbeitsplatz bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zum Beispiel aufgrund des Ausscheidens eines

anderen Arbeitnehmers zur Verfügung stehen wird, ist ein derartiger Arbeitsplatz ebenfalls als frei anzusehen.

### III. Der allgemeine Kündigungsschutz

#### 1. Überblick

##### a) Allgemeines

Die Regelung der ordentlichen Kündigung im Einigungsvertrag stellt eine Sonderregelung gegenüber dem allgemeinen Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz dar, wobei das Verhältnis von allgemeiner und besonderer Regelung unklar ist. Sollte die Frist des Einigungsvertrages nicht verlängert werden, ist das KSchG alleinige Beurteilungsgrundlage auch für alle Kündigungen im öffentlichen Dienst des Beitrittsgebietes nach dem 02.10.1992. Schon deshalb ist es erforderlich, hier auf den allgemeinen Kündigungsschutz einzugehen. Außerdem muß man die Grundzüge seiner Regelung kennen, um das Problem seines Verhältnisses zu den Sondertatbeständen des Einigungsvertrages beurteilen zu können.

§ 1 KSchG läßt die Kündigung wegen dringender betrieblicher Erfordernisse und aus Gründen in der Person und im Verhalten des Arbeitnehmers zu. In Bezug auf die dringenden betrieblichen Erfordernisse bleibt das KSchG kaum hinter der Kündigung wegen mangelnden Bedarfs nach dem Einigungsvertrag zurück, da der Wegfall von Arbeitsplätzen grundsätzlich ein betriebsbedingtes Kündigungserfordernis begründet. Auch die im KSchG vorgesehene Notwendigkeit, den Arbeitnehmer statt der Kündigung auf anderen freien Arbeitsplätzen in einem bestimmten Bereich zu beschäftigen, findet ihr Gegenstück im Einigungsvertrag. Gleichermaßen ist die mangelnde fachliche Qualifikation als personenbedingter Kündigungsgrund anerkannt (Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsrecht/Becker, § 1 KSchG Rdz. 206; Stahlhacke/preis, Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis, 5. Aufl. 1991, Rdz. 738). Das Fehlen der gesetzlichen Kündigungsgründe muß nach dem KSchG innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Kündigung gerichtlich geltend gemacht werden. War ein Arbeitnehmer nach erfolgter Kündigung trotz Aufwendung aller ihm nach Lage der Umstände zuzumutenden Sorgfalt verhindert, die Klage innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Kündigung zu erheben, so ist auf seinen Antrag die Klage nachträglich zuzulassen. Der Antrag ist nur innerhalb von 2 Wochen nach Behebung des Hindernisses zulässig. Nach Ablauf von 6 Monaten, vom Ende der versäumten Frist an gerechnet, kann der Antrag nicht mehr gestellt werden. Eine entsprechende Regelung ist im Einigungsvertrag nicht enthalten, doch gehen selbst die Gerichte von ihrer Anwendbarkeit auf Kündigungen im Rahmen des Einigungsvertrages aus, die im übrigen die Sonderstellung des Einigungsvertrages betonen (LAG Berlin 22.07.1991, LAGE Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 1).

##### b) Sozialauswahl

Nach § 1 III KSchG ist eine Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen sozial ungerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber bei der Auswahl des Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat, auf Verlangen des Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Gründe anzugeben, die zu der getroffenen sozialen Auswahl geführt haben. All dies gilt nicht, wenn betriebstechnische, wirtschaftliche oder sonstige berechnete betriebliche Bedürfnisse die Weiterbeschäftigung eines oder mehrerer Arbeitnehmer bedingen und damit der Auswahl aus sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Der Arbeitnehmer hat die Tatsachen zu beweisen, die die

Kündigung als sozial ungerechtfertigt im Sinn des Satz 1 erscheinen lassen. Bei der Anhörung des Betriebsrates und des Personalrates hat der Arbeitgeber die für die soziale Auswahl maßgeblichen Umstände von sich mitzuteilen (BAG 29.03.1984 NZA, 169; LAG Berlin 21.10.1991 LAGE Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 5; ArbG Berlin 02.09.1991 EzA Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 6).

Bei der Sozialauswahl geht es um die Konkurrenz verschiedener Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Dienststelle mit vergleichbaren Tätigkeiten, von denen nur ein Teil weiterbeschäftigt werden kann. Die soziale Auswahl kann dazu führen, daß ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsplatz fortbesteht, von einem anderen Arbeitnehmer verdrängt wird, dessen vergleichbarer Arbeitsplatz weggefallen ist, weil er sozial schutzbedürftiger ist. Bei der sozialen Auswahl geht es also nicht um die Konkurrenz zwischen internen und externen Bewerbern, sondern nur um die Konkurrenz bereits im Betrieb beschäftigter Arbeitnehmer. Bezugspunkt der Sozialauswahl sind nur der Betrieb bzw. die Dienststelle, nicht das ganze Unternehmen oder der Verwaltungszweig. Die Sozialauswahl bezieht sich auch immer nur auf vergleichbare Arbeitsplätze, also nicht auf höher oder geringer eingestufte Arbeitsplätze (BAG 29.03.1990 EzA § 1 KSchG Soziale Auswahl Nr. 29). Der Arbeitnehmer ist also nicht verpflichtet, einem sozial schutzwürdigeren Arbeitnehmer eine Weiterbeschäftigung zu günstigeren oder ungünstigeren Bedingungen anzubieten, um für ihn durch Kündigung eines anderen sozial bessergestellten Arbeitnehmers eine Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen.

Grundlegend für die Sozialauswahl sind drei Kriterien: Alter, Betriebszugehörigkeit, Unterhaltsverpflichtungen. Deren gegenseitiges Verhältnis kann durch Punktwerte festgelegt werden, die auch in mit dem Personalrat vereinbarten Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen gem. § 76 II Nr. 8 BPersVG enthalten sein können. Zur Vermeidung von unbilligen Härten, die die Anwendung jeden Schemas mitsichbringen kann, muß im Anschluß an die Vorauswahl aufgrund der Punkte Tabelle eine individuelle Abschlußprüfung der Auswahl stattfinden. Der Beurteilungsspielraum des Arbeitgebers und der Arbeitnehmervertretung ist noch gewahrt, wenn Alter und Betriebszugehörigkeit im wesentlichen gleich bewertet werden.

Betriebliche Belange, insbesondere auch Leistungsunterschiede und Belastungen des Betriebs aufgrund von krankheitsbedingten Fehlzeiten, sind nicht bei der sozialen Auswahl nach § 1 III 1 KSchG zu berücksichtigen, sondern allein im Rahmen der Prüfung nach S. 2, ob betriebliche Bedürfnisse einer Sozialauswahl entgegenstehen. Leistungsunterschiede stehen einer Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten nicht nur entgegen, wenn sich der Betrieb in einer Zwangslage befindet, sondern auch dann, wenn die Beschäftigung eines weniger schutzbedürftigen Arbeitnehmers erforderlich ist (BAG 24.03.1983 EzA § 1 KSchG Betriebsbedingte Kündigung Nr. 21). Es besteht eine vom Arbeitnehmer auszuräumende tatsächliche Vermutung dafür, daß eine Auswahl, die der keine sozialen Gesichtspunkte, sondern ausschließlich betriebliche Belange berücksichtigt wurden, auch im Ergebnis sozialwidrig ist (BAG 18.10.1984 EzA a. a. O. Nr. 339). Die mit jeder sozialen Auswahl bei einer Massenkündigung im Rahmen der Stilllegung eines Betriebsteils verbundenen Schwierigkeiten können zwar berechnete betriebliche Bedürfnisse im Sinn von § 1 III S. 2 KSchG sein. Diese Schwierigkeiten erlauben es dem Arbeitgeber aber nicht, völlig von einer Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten abzusehen. Er muß vielmehr darlegen und ggf. unter Beweis stellen, der Austausch wie vieler vergleichbarer Arbeitnehmer zwischen den verschiedenen Betriebsteilen möglich ist, ohne daß der ordnungsgemäße Ablauf des Betriebs gestört wird. Auf diese Zahl von Arbeitnehmern beschränkt sich die soziale Auswahl (BAG 25.04.1985 EzA a. a. O. Nr. 35). Überwiegend wird angenommen, daß auch die Erhaltung der bisherigen Altersstruktur als berechtigtes betriebliches Bedürfnis aner-

kann werden kann (s. Rumpfenhorst NZA 1991, 214 m.w.N.)

Wann die Weiterbeschäftigung sozial weniger schutzbedürftiger Arbeitnehmer betrieblich erforderlich ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Dabei kann insbesondere die vielseitigere Verwendbarkeit eine Rolle spielen, wenn bestimmte Aufgaben nur von einem bestimmten Arbeitnehmer wahrgenommen werden können. Maßgeblich ist stets, ob die Weiterbeschäftigung sozial starker Arbeitnehmer zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs oder zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebes notwendig ist. Insbesondere können erhebliche Leistungsunterschiede das Weiterbeschäftigungsbedürfnis bestimmter Arbeitnehmer bedingen. Darlegungs- und beweispflichtig ist insofern der Arbeitgeber (Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsrechts/Becker, 3. Aufl. § 1 KSchG Rdz. 366-368).

Schließlich ist zu betonen, daß eine soziale Auswahl nur bei betriebsbedingter, nicht bei personen- und verhaltensbedingter Kündigung erforderlich ist.

## 2. Verhältnis zu den Kündigungstatbeständen des Einigungsvertrages

Sehr strittig ist, ob das gesetzliche Erfordernis der sozialen Auswahl auf die Kündigung wegen mangelnden Bedarfs oder Umstrukturierung von Beschäftigungsstellen nach dem Einigungsvertrag zu übertragen ist. Die wohl herrschende Meinung verneint dies, doch liegt eine Entscheidung des BAG noch nicht vor. Die verneinenden Auffassungen werden von der 9. Kammer des LAG Berlin angeführt, aufgrund der generellen These, die Kündigungsbestimmungen des Einigungsvertrages seien *lex specialis* gegenüber dem allgemeinen Kündigungsrecht (so in Bezug auf die ordentliche Kündigung, Entscheidung vom 21. 10. 1991 LAGE Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 5; ebenso LAG Berlin 14. 08. 1991, 13 Sa 2991, ebenso ArbG Berlin 06. 02. 1991 Zeitschrift für Tarifrecht 1991, 210; LAG Potsdam 12. 09. 1991, Personalrat 1991, 123). Anders dagegen Kreisgericht Rostock-Land vom 01. 08. 1991, BB 1991, 2296; ebenso ArbG Berlin 02. 09. 1991, 98 A 11768/91, das die Besonderheit der einigungsvertraglichen Regelungen nur im Übergangsgeld und in der Ausschaltung einzel- oder kollektivvertraglicher Kündigungsfristen sieht, EzA Art. 20 Einigungsvertrag Nr. 6. Eine mittlere Lösung vertritt eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin vom 16. 01. 1992, 77 A Ca 17390/91; der Kreis der in die soziale Auswahl einzubeziehenden Arbeitnehmer müsse auf den unmittelbaren Einsatzbereich beschränkt werden. Im Schrifttum wird ganz überwiegend das Erfordernis einer Sozialauswahl auch im Rahmen der betriebsbedingten Kündigungen aufgrund des Einigungsvertrages vertreten (so zuletzt Fenski/Linck, NZA 1992, 341, m.w.N.). Rechtsklarheit wird sich frühestens am 11. 06. ergeben, falls das BAG seine für diesen Termin angekündigte Entscheidung zu den außerordentlichen Kündigungen aufgrund des Einigungsvertrages zum Anlaß nimmt, generelle Ausführungen über das Verhältnis des Einigungsvertrages zum allgemeinen Kündigungsschutzrecht zu machen. Anderenfalls wird man sich noch bis Ende Juli gedulden müssen, wenn nicht sogar länger. Eine sichere Vorhersage ist nicht möglich. Am nächsten liegt es wohl, das Erfordernis der Sozialauswahl zu bejahen, aber auf grundlegende soziale Tatbestände zu beschränken, wie sie das BVerfG herausgestellt hat. Nicht erörtert, aber kaum zweifelhaft dürfte sein, daß der Arbeitgeber das Recht zur Durchführung einer Sozialauswahl nach dem gesetzlichen Vorbild hat. Dies würde ihn auch dazu berechtigen, sozial weniger schutzbedürftige Arbeitnehmer zu kündigen, deren Arbeitsplatz nicht entfallen ist, wenn nur so die Weiterbeschäftigung sozial schutzwürdiger Arbeitnehmer gesichert werden kann.

Soweit man § 1 III KSchG im Rahmen des Einigungsvertrages anwenden will, stellt sich die - in Rechtsprechung und Schrifttum bisher anscheinend noch nicht behandelte - Frage, ob die gängigen Kriterien der Sozialauswahl insoweit durch die Rechtsprechung des BVerfG zur Berücksichtigung sozialer Belange modifiziert worden ist. Während im allgemeinen auf Lebensalter, Betriebszugehörigkeit und Unterhaltungspflichten abgestellt

wird, hebt das BVerfG, wie eingangs (I.) dargelegt, das Erreichen eines bestimmten Lebensalters (50), Schwerbehinderung und Alleinerziehung hervor. Zum Vergleich sei ein vom BAG in der Entscheidung vom 18. 01. 1990 (EzA § 1 KSchG soziale Auswahl Nr. 28) anerkanntes Punkteschema angeführt:

Ein Dienstjahr bis 10 Dienstjahre je Jahr 1 Punkt, ab dem 11. Dienstjahr je Jahr 2 Punkte. Es werden nur Zeiten der Betriebszugehörigkeit bis zum vollendeten 55. Lebensjahr berücksichtigt, die es sind maximal 70 Punkte möglich.

Lebensalter für jedes volle Lebensjahr 1 Punkt, maximal 55 Punkte.

Je unterhaltsberechtigtes Kind 4 Punkte, verheiratet 8 Punkte, Schwerbehinderung bis 50 % Erwerbsminderung 5 Punkte, über 50 % je 10 % Erwerbsminderung 1 Punkt.

Man sieht, daß die Akzente hier anders gesetzt sind als vom BVerfG. Es dürfte sich empfehlen, auch bei der Anwendung des § 1 KSchG im Beitrittsgebiet die vom BVerfG hervorgehobenen Elemente des Lebensalters und der Alleinverdiensterstellung stärker zu berücksichtigen, ebenfalls die Schwerbehinderung, soweit die Schwerbehinderten nicht ohnehin durch ihren Kündigungsschutz vor Massenentlassungen bewahrt sind. Andererseits hat das BVerfG auch den sozialen Besitzstand durch langjährige Betriebszugehörigkeit als schutzbedürftig anerkannt. Dabei wird man im Beitrittsgebiet aufgrund politischer Benachteiligung fehlende Betriebszugehörigkeiten hinzurechnen müssen, ebenso Betriebszugehörigkeiten abziehen müssen, die auf einen untypischen, nur durch politische Bevorzugung erklärbaren Karriereverlauf zurückgehen.

Selbst wenn man von der Anwendbarkeit des § 1 III KSchG auf Kündigungen im Rahmen des Einigungsvertrages ausgeht, wird eine vollständige und regelrechte Sozialauswahl in vielen Fällen gar nicht möglich sein, schon wegen des Zeitdrucks, unter den der Einigungsvertrag die Dienstherren stellt. Man wird deshalb im Augenblick zu einer vereinfachten Sozialauswahl raten müssen, welche sich nach den Kriterien des BVerfG richtet. Soweit möglich, sind auch sonstige besondere soziale Belastungen in Betracht zu ziehen. Im wissenschaftlichen Bereich ist die Zahl vergleichbarer Arbeitsplätze so klein, daß die Anwendung von Punkteschemata nicht nötig sein dürfte.

Aus der Rechtsprechung des BVerfG dürfte weder die Pflicht noch das Recht des Dienstherren abzuleiten sein, Arbeitnehmer zu entlassen, um Platz für sozial schutzbedürftige Arbeitnehmer zu machen, deren Arbeitsplatz weggefallen ist. Eine weder betriebs-, noch personen- noch verhaltensbedingte, sondern "sozialauswahlbedingte" Kündigung kann nur aufgrund des § 1 III KSchG erfolgen, während sich die Präferenzregeln des BVerfG nur auf die Besetzung freier Arbeitsplätze und die Auswahl unter verschiedenen Arbeitnehmern beziehen dürfte, deren bisherige Verwendung insgesamt entfallen ist. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß das BVerfG nicht die ausschließliche, sondern die angemessene Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer verlangt, so daß auch Leistungsgesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden können. Die oben besprochene Vorschrift des § 1 III S. 2 KSchG gibt insofern einen Anhaltspunkt. Die Weiterbeschäftigung ungeeigneter Arbeitnehmer ist in keinem Fall erforderlich, da die mangelnde Eignung einen personenbedingten Kündigungsgrund schafft, für den eine Sozialauswahl von vornherein ausscheidet.

Schließlich muß das Angebot einer befristeten Beschäftigung ausreichen, bis die soziale Sicherung der besonders schutzbedürftigen Arbeitnehmer anderweitig gewährleistet ist, z.B. durch Schulreife der Kinder, Eintritt in den Vorruhestand usw. Wird eine solche Übergangsregelung abgelehnt, kann und muß es bei einer im übrigen begründeten Kündigung bleiben.